Doppel

blätter des iz3w

Organisatorisches

nr. 23 märz 73

Herausgeber: Informationszentrum Dritte Welt
D-78 Freiburg, Lorettostr. 2o a, Tel 71028 App.29

3. Jahrgang

Zusammengestellt und herausgegeben von: P. Arntz, S. Bartels, G. Cremer, E.-H. Flammer, J. Geue, F. Hemmerich, E. Högerle, B. Merk, H. Pöttker, P. Riedesser, B. Stein, G. Stingl, L. Teubner, W. Witzel, W. Zirke. Konten: BfG Freiburg Nr. 1o.226.233; Postscheckk. Karlsruhe Nr. 148 239-755; SCHWEIZ: Postscheckk. Basel Nr. 4o-35899 (G. Stingl)
Jahresabonnement bei 1o Nummern DM 18,- Einzelpreis DM 1,8o incl. Porto

Organisatorisches

Abonnement-Bezahlung

Wir bitten, die Abonnement-Gebühren für 1973 (DM 18,--) umgehend zu überweisen. Wie wir im iz3w Nr. 2o mitgeteilt haben, können wir nur noch gegen Vorausbezahlung das iz3w liefern.
Bitte geben Sie den Verwednungszweck auf der Zahlkarte an und schreiben Sie Ihre Adresse deutlich am besten in Druckschrift.

Jahrgang 72

Alle Nummern des Jahrganges 72 sind noch vorrätig. Der Jahrgang kann bei uns für DM 15,-- (incl. Porto) bei uns bestellt werden.

Ferreira-Buch

Das langangekündigte Buch von E. Ferreira "Portugiesischer Kolonialismus zwischen Südafrika und Europa" ist im Januar erschienen. Alle bisher eingetroffenen Bestellungen sind bereits erledigt worden. Das Buch (sowie die englische Fassung) können für DM 6,-- zuzügl. DM 1,-- Porto beim iz3w bestellt werden.

Adressenänderungen rechtzeitig bekanntgeben:

Bitte teilen Sie Adressenänderungen rechtzeitig mit, spätestens in drei Wochen vor Ihrem Umzug. Dabei ist es bei Institutionen, Gruppen etc. sowie deren Mitarbeiter für uns wichtig zu wissen, welche genaue Bezeichnung bei der Adressenangabe verwendet wurde, wo also Ihre Karte in unserer Kartei zu finden ist (z.B. Gemeinde St. Josef oder Ökumenisches Zentrum St. Josef).

Teilen Sie auch Ihre alte Adresse oder zumindest den alten Wohnort mit. (Lesern, die ins Ausland umziehen, sei gesagt, daß die Post Drucksachen ins Ausland grundsätzlich nicht nachsendet.)

Ideologiekritik 4

Zur These: "Auch sozialistische Betriebe müssen Gewinne erzielen"

I. Darstellung der These

Immer wieder wird von Unternehmervertretern und etablierten Politikern den Kritikern der privatwirtschaftlichen Produktionsweise entgegengehalten, jeder Betrieb - sei er nun kapitalistisch oder sozialistisch - müsse Gewinne erzielen. Wirtschaftliches Wachstum habe als wesentliche Voraussetzung, daß die Betriebe einen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben, des Umsatzes über die Kosten erreichen. Werde ein solcher Überschuß nicht erzielt, sei Wachstum (das ja alle wollen) unmöglich. Der Grenzfall, daß die Einnahmen gerade so hoch seien wie die Ausgaben, ermögliche gerade noch die Aufrechterhaltung der Produktion; seien die Ausgaben größer als die Einnahmen, müsse der Betrieb (der kapitalistische wie der sozialistische) stillgelegt werden (was ja keiner will).

Diese These behauptet also, daß kapitalistische und nicht-kapitalistische Betriebe sich im Prinzip nicht unterscheiden. Beide stünden vor den gleichen Problemen: dem technisch-organisatorischen der Produktion und der wirtschaftlichen Notwendigkeit der Gewinnerzielung. So gelingt es dieser Argumentation scheinbar, sich der linken Kritik völlig zu entziehen, sich gegen diese Kritik immun zu machen: denn wenn die privatwirtschaftliche Produktionsweise sich von der nichtkapitalistischen gar nicht wesentlich unterscheidet, muß auch jede (zumindest jede ökonomisch begrenzte) Kapitalismuskritik völlig ins Leere gehen, sie wird gegenstandslos. (Zwar wird damit auch eine - ökonomisch begrenzte - Sozialismus-Kritik hinfällig, aber das wird von den Vertretern dieser These dann meistens stillschweigend in Kauf genommen.)

Und deswegen muß auch der kapitalistische Weg der Industrialisierung für die Dritte Welt (mindestens) ebenso erfolgreich sein wie der nicht-kapitalistische.

In der Beurteilung dieser Argumentation fällt zunächst auf, daß hinter ihr eine technische, fast naturgesetzliche Vorstellung von Produktion und Ökonomie steckt. Produktion und Ökonomie werden als systemunabhängige Erscheinungen aus ihren gesellschaftlichen Bedingungen herausgelöst. Durch diese so "gelungene" Trennung von Ökonomie und Politik, von Ökonomie und Gesellschaft, fällt diese Argumentation sogar weit hinter die Klassiker der Nationalökonomie (Smith, Ricardo usw.) zurück und gibt sich als Vulgarisierung und Pervertierung der klassischen Nationalökonomie zu erkennen. (Denn Smith, Ricardo und die anderen Klassiker begriffen ihre wissenschaftliche Arbeit stets als dem Bereich der "politischen Ökonomie" zugehörig und deswegen konnte auch die Marx'sche Kritik der Klassiker keine reine Kritik der Ökonomie, sondern mußte eine Kritik der politischen Ökonomie sein.)

II. Warum ist diese These falsch?

1. für sozialistische Industrieländer

Da es sich hier um eine ideologiekritische Stellungnahme handelt, kann und soll die Frage, ob gegenwärtig sozialistische Industrieländer existieren (ob also etwa die Sowjetunion das Prädikat "sozialistisch" verdient) unberücksichtigt bleiben.

Eine Gewinnerzielung zur Finanzierung von Investitionen (und damit zur Finanzierung von ökonomischem Wachstum) ist für sozialistische Betriebe nicht notwendig. Die Finanzierungsmittel können z.B. ebensogut durch freiwilliges Sparen der Arbeiter und/oder durch eine (direkte oder indirekte) Besteuerung aufgebracht werden. Auch kapitalistische Unternehmen finanzieren ihre Investitionen ja nur zum Teil aus Gewinnen, zum großen Teil aber auch aus vom Bankensystem zur Verfügung gestellten Krediten, was eben auch freiwilliges Sparen voraussetzt.
Insoweit könnte die Kritik der These schon hier abbrechen.

Aber es gibt auch in sozialistischen Ländern die Möglichkeit, daß eine Gewinnerzielung der Betriebe zugelassen wird und daß die Betriebe aus diesen Gewinnen auch einen Teil ihrer Investitionen finanzieren. Nur: hier wird der gleiche Begriff des Gewinns für zwei unterschiedliche Sachverhalte verwendet.

Im Kapitalismus ist der private Unternehmergewinn der entscheidende Faktor, mit dem das System steht und fällt. Sind nämlich in einem privatwirtschaftlichen System die Gewinnchancen zu gering, so daß sich die Produktion für die Unternehmer nicht lohnt, so führt das zu einem Rückgang der privaten Investitionstätigkeit, damit zu einem Rückgang der Gesamtnachfrage, zur Entlassung von Arbeitskräften, zur Schließung von Betrieben usw. Das System funktioniert also überhaupt nur, wenn "befriedigende" Gewinnaussichten für die Unternehmen auf breiter Basis vorhanden sind. Wird in sozialistischen Ländern eine Gewinnerzielung der Betriebe zugelassen, so liegt darin ein mögliches Instrument der Kontrolle der wirtschaftlichen Leistung, ein "ökonomischer Hebel" des Anreizes zur Leistungssteigerung und auch eine Finanzierungsquelle für Investitionen. (Diese drei möglichen Funktionen der Betriebsgewinne in sozialistischen Ländern setzen ein funktionsfähiges Preissystem voraus, d.h. die relativen Preise müssen die Knappheitsrelationen und damit die gesellschaftlichen Bedürfnisse widerspiegeln.)

Verleger-Schuld

Das sowjetische Magazin „Sputnik" hat einen Brief ausgegraben, den Karl Marx während seiner Londoner Zeit (1848—1883) von seinen Leipziger Verlegern erhielt: „Sehr geehrter Herr Marx, Ihr Manuskript, das Kapital, das für mich zu schreiben Sie sich verpflichtet haben, ist seit 18 Monaten überfällig. Falls wir das Manuskript nicht innerhalb der nächsten Woche erhalten werden, sehen wir uns genötigt, einen anderen Autoren mit der Arbeit zu beauftragen."

Aus keinem dieser drei möglichen Motive, Gewinnerzielung auch für sozialistische Betriebe zuzulassen, läßt sich aber eine Notwendigkeit der Gewinnerzielung ableiten. Dies gilt - wie oben bereits erwähnt - vor allem für die Frage der Finanzierung der Investitionen: ökonomisches Wachstum erfordert keine Gewinne der Betriebe.

Dagegen kann es auf einer bestimmten Stufe der ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung zweckmäßig sein, Betriebsgewinne als Kontrollinstrument der Produktion (wer Verluste macht, hat schlecht gewirtschaftet) und somit die gesellschaftlichen Bedürfnisse schlecht befriedigt) und als materiellen Anreiz zur Leistungssteigerung ("ökonomische Hebel") zu ermöglichen.

Auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung deswegen, weil sich das Bewußtsein der einzelnen zunächst noch in einem Stadium befindet, in dem eine Leistungsmotivation vor allem vom materiellen Umfang des Arbeitsergebnisses abhängig ist (die sog. Sekundärmotivation materieller Anreize). Diese Sekundärmotivation sollte und kann im Zuge der gesellschaftlichen (hier vor allem: bewußtseinsverändernden) Entwicklung ersetzt werden durch eine Primärmotivation, bei der die Erbringung der Leistung unmittelbar an den gesellschaftlichen Bedürfnissen und Notwendigkeiten orientiert ist. (Die VR China dürfte mittlerweile die Phase der Sekundärmotivation weitgehend überwunden und durch eine Primärmotivation ersetzt haben, d.h. die Chinesen orientieren sich in ihren ökonomischen Leistungen an den Bedürfnissen des ganzen Volkes und nicht vorrangig an ihren eigenen individuellen Bedürfnissen). Insoweit kann also der Gewinn eines sozialistischen Betriebes wichtige Funktionen erfüllen; diese sind aber wesentlich verschieden von der Rolle des Gewinns in kapitalistischen Systemen und stellen lediglich eine mögliche Übergangsform bis zum Erreichen einer Primärmotivation des Volkes dar.

Dies ist aber keineswegs der einzige Unterschied zwischen Gewinnen kapitalistischer Unternehmen und sozialistischer Betriebe. Im Hinblick auf die Gewinnentstehung (und damit auch im Hinblick auf die Aufbringung von Mitteln für Investitionen) lassen sich zwei Sachverhalte festhalten: zum einen entsteht der Gewinn in kapitalistischen wie in sozialistischen Betrieben dadurch, daß den Arbeitern in Form von Lohn ein geringerer Wert zufällt als der Wert der von ihnen im Betrieb produzierten Güter beträgt. (In kapitalistischen Unternehmen kann diese Grundlage des Gewinns durch Markteinflüsse, z.B. durch Marktmacht, nach oben oder unten verändert sein.) In diesem Punkt besteht also eine gewisse Gemeinsamkeit zwischen kapitalistischen Unternehmen und sozialistischen Betrieben. Aber auch bei der Gewinnentstehung besteht ein wichtiger Unterschied: die Güter (Waren, Produkte), mit denen ein kapitalistisches Unternehmen Gewinne realisiert, brauchen nicht der Befriedigung von Bedürfnissen des Volkes zu dienen (Bp.: Produktion von Farbfernsehgeräten in Brasilien). Denn die kapitalistische Produktion ist ja ausgerichtet auf die Erzielung privater Unternehmergewinne, und wenn solche Gewinne in Brasilien durch die Herstellung von Farbfernsehgeräten erzielt werden können, so ist das aus Unternehmersicht eine "gute

Sache". Oder, in marxistischer Terminologie: die privatwirtschaftliche Produktion ist eine Produktion von "Tauschwerten", d.h. von Waren, die sich mit Gewinn verkaufen lassen und nicht notwendig eine Produktion von "Gebrauchswerten", d.h. von Waren, die wirkliche Bedürfnisse des Volkes befriedigen. Zwar haben die meisten der als "Tauschwerte" produzierten Waren auch einen "Gebrauchswert", also eine objektive Nützlichkeit, aber dieser Zusammenhang ist eben im Kapitalismus kein notwendiger, sondern ein mehr oder weniger zufälliger. Tauschwerte ohne Gebrauchswerte sind z.B. die laufenden "Verbesserungen" von Pkw's, etwa durch längere Heckflossen, von Waschmitteln, etwa durch immer neue "Weißmacher", oder die geplante Verschleißproduktion im allgemeinen. Diese Waren lassen sich zwar gut, d.h. mit Gewinn, verkaufen, bringen den Käufern aber keinen wirklichen Nutzen (höchstens einen eingebildeten oder zweifelhaften Prestigenutzen). Ein sozialistisches Land kann demgegenüber die Produktion von Gebrauchswerten zur einzig möglichen Form der Produktion machen, kann also etwa den Einsatz von vielen Millionen DM zur Entwicklung neuer "Weißmacher" als gesellschaftliche Verschwendung unterbinden.

Mit diesem Unterschied in der Gewinnentstehung (durch Tauschwerte im Kapitalismus, durch Gebrauchswerte im Sozialismus) hängt der Unterschied in der Gewinnverwendung bei kapitalistischen Unternehmen auf der einen und bei sozialistischen Betrieben auf der anderen Seite zusammen. Unter der Annahme, daß beide Arten von Betrieben ihre Gewinne für Investitionen im selben Betrieb verwenden (eine Annahme, die für kapitalistische Betriebe ein Existenzmerkmal, für sozialistische Betriebe aber keineswegs notwendig ist), wird das kapitalistische Unternehmen seine Gewinne für solche Investitionen verwenden, die seinen privatwirtschaftlichen Interessen entsprechen, die also über die Produktion von Tauschwerten (die auch Gebrauchswerte sein können, aber eben nicht müssen) eine erneute Gewinnerzielung ermöglichen. Dagegen ist die Gewinnverwendung sozialistischer Betriebe (die ja keiner privaten Verfügungsgewalt unterliegen) aus diesem privatwirtschaftlichen Interessenzusammenhang herausgelöst und können folglich mit den Gewinnen Investitionen finanziert werden, die allein der Produktion von Gebrauchswerten dienen und sich an gesellschaftlichen Zielsetzungen orientieren.

Zusammenfassend läßt sich also sagen: die zu diskutierende These ist zunächst schlicht falsch. Sozialistische Betriebe müssen keine Gewinne erzielen. Läßt man aber eine Gewinnerzielung sozialistischer Betriebe zu (wofür es in einer bestimmten Entwicklungsphase eines sozialistischen Landes Gründe geben kann), so handelt es sich bei der kapitalistischen und der sozialistischen Gewinnerzielung keineswegs um dasselbe. Vielmehr bestehen sowohl bei der Gewinnentstehung als auch bei der Gewinnverwendung die behandelten zentralen Unterschiede.

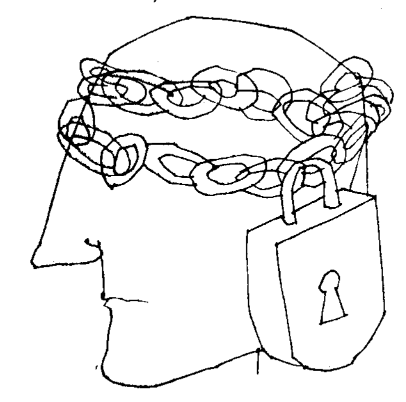
2. für die Länder der Dritten Welt

Die These, daß alle Betriebe (kapitalistische wie sozialistische) Gewinne erzielen müssen, enthält aber ein zusätzliches ideologisches Moment, wenn sie für die Länder der Dritten Welt aufgestellt wird, die ein niedriges industrielles Niveau und eine hohe Arbeitslosigkeit aufweisen. Denn der bisher verwendete Begriff des Gewinns als eines betrieblichen Überschusses der Einnahmen über die Ausgaben, unterstellt ja das Vorhandensein eines geldwirtschaftlichen Systems. Das geldwirtschaftliche Denken, das die bürgerliche Ökonomie seit Keynes beherrscht, ist aber in vieler Hinsicht gerade für die Länder der Dritten Welt ungeeignet (vgl. dazu etwa auch die Kritik des geldwirtschaftlich verengten Sparbegriffs in: Ideologiekritik 1, blätter des iz3w, Nr. 19, Okt. 72).

Jegliche Produktion (seien es nun Konsumgüter, Investitionsgüter oder Infrastrukturen) ist wesentlich ein real- oder naturalwirtschaftlicher Prozeß. Dieser Prozeß kann durch Geld vermittelt sein, braucht es aber nicht. Industrialisierungsfragen erfordern wesentlich ein solches naturalwirtschaftliches Denken (also ein Denken in Gütern, nicht in Geld).

Ein Beispiel: in einem Slum der Dritten Welt bauen 50 bis dahin Arbeitslose mit vorhandenen Werkzeugen und Geräten (notfalls mit bloßen Händen oder selbstgefertigten Hilfsmitteln) eine Anlage zur Beseitigung von Abfällen aller Art (z.B. auch nur ein Müllgrube). Diese Anlage stellt nun offenbar eine wichtige Produktion für die Slumbewohner dar (z.B. wird die Gefahr von Krankheiten durch herumliegende Abfälle beseitigt und so die Arbeitskraft erhalten). Diese Produktion erfolgt aber völlig außerhalb des geldwirtschaftlichen Bereichs, sie stellt einen realwirtschaftlichen Prozeß dar. Und diese Produktion ist auch keineswegs an eine Gewinnerzielung geknüpft. Es fallen nämlich keinerlei Ausgaben an, weder für Werkzeuge oder Geräte, denn es wird ja mit vorhandenen Mitteln gebaut, noch für die Arbeitskräfte, denn diese waren ja vorher arbeitslos und hätten folglich auch ohne den Bau der Anlage keinen Lohn erhalten. Und es fallen auch keine Einnahmen an, die Slumbewohner können die Müllgrube unentgeltlich benutzen. (Auch wenn es selbstverständlich möglich und sinnvoll ist, daß die Erbauer der Anlage für ihre der Gemein-

schaft dienliche Arbeit eine Entschädigung, z.B. in Form von Nahrungsmitteln, erhalten.)



Bei dem gesamten Produktionsprozeß taucht das Problem der Gewinnerzielung und die Frage von Geld überhaupt nicht auf. Produktion ist ein realwirtschaftlicher Prozeß.

Die Frage der Vermittlung der Produktionsprozesse durch das Geld gewinnt erst dann an Gewicht, wenn ein fortgeschrittenes Niveau der industriellen Produktion erreicht ist und wenn damit die Bedürfnisse der Gesellschaft differenzierter und qualitative Merkmale der Produktion bedeutender werden. Das ist aber in der Dritten Welt, wo es wesentlich darauf ankommt, größere Mengen von Gütern zur Befriedigung der Grundbedürfnisse zu produzieren (also Nahrung, Kleidung, Wohnung) nicht der Fall.

So hat sich also die These, daß alle Produktionen mit einer Gewinnerzielung verbunden sein müsse, als durch und durch ideologisch herausgestellt, d.h. sie ist falsch, aber geeignet, gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse zu rechtfertigen und damit abzusichern.

fh

Literatur:

Beim zweiten Abschnitt ("für sozialistische Industrieländer") wurde vor allem die folgende Publikation verwendet: Bernd Senf und Dieter Timmermann: Denken in gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen. Eine kritische Einführung, Verlag Dürrsch Buchhandlung, 53 Bonn-Bad Godesberg 1; 1971, 3 Bände. Vor allem der 6. Teil (im 2. Band): Die Bedeutung ökonomischer Hebel in kapitalistischen und sozialistischen Systemen.

Diese Arbeit von Senf/Timmermann scheint uns gegenwärtig mit die beste, didaktisch hervorragend aufgearbeitete, kritische Einführung in die Probleme der politischen Ökonomie im deutschen Sprachraum zu sein. Leider kosten die 3 Bände zusammen DM 48,-.

Darüber hinaus wurde verwendet: Werner Hofmann, Theorie der Wirtschaftsentwicklung, Sozialökonomische Studientexte, Bd. 3, 2. Aufl., Berlin 1971 (DM 23,-), vor allem der 4. Teil: Zur Theorie der Industrialisierung von Entwicklungsländern, S. 291-307.

Ein Abt macht Basisgruppen

Giovanni Battista Franzoni, geboren 1928, ist seit 1964 Abt des römischen Klosters Sao Paolo fuori le mure und Mitglied der Bischofskonferenz von Lazio und Italien. Er baute in Sao Paolo eine christliche Basisgruppe ("Communità de S. Paolo") auf, die nicht nur konkrete Probleme der unmittelbaren Umwelt zu lösen versuchte, sondern auch gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge bewußt machte.

Mit seiner Communità veranstaltete der Abt Sammlungen und Demonstrationen für streikende Arbeiter und ergriff in einer Predigt zum "Tag der Republik" Partei für die Wehrdienstverweigerung. Sein Hauptanklagepunkt war das Konkordat zwischen Italien und dem Vatikan, das die wirtschaftlichen, politischen und militärischen Machtverhältnisse zementiert.

Das Elend in den römischen Slums führte ihn dazu, gegen die Grundstücksspekulationen des Vatikan und die dadurch verursachte Wohnungsmisere Stellung zu nehmen. Im Oktober 1972 führte er mit seiner Communità einen 15tägigen Hungerstreik gegen den US-Krieg in Vietnam durch.

Dieses entschiedene politische Eintreten für die Armen und Unterdrückten brachte den Abt in Schwierigkeiten mit dem Vatikan. So wurde Ende Juli 1972 der "Oberste Rat" der Casinesischen Kongregation (eines Zweigs des Benediktinerordens), dem Franzoni als einziger Abt außer dem Vorsitzenden angehörte, ohne kirchenrechtliche Grundlage aufgelöst und durch einen dreiköpfigen provisorischen Rat ersetzt.

Die Intrigen gegen Franzoni gehen indessen weiter. Es ist zu befürchten, daß er auf vatikanische Weisung demnächst auch als Abt von Sao Paolo abgesetzt wird. Wie uns progressive Freunde aus dem italienischen Benediktinerorden versichern, wäre dem Abt und seiner Communità durch Solidaritätserklärungen aus dem Ausland gedient.

BITTE SENDEN SIE POSTKARTEN (mit Name, Adresse und Beruf) AN DAS NEUE FORUM UND ERKLÄREN SIE SICH DARIN MIT ABT FRANZONI SOLIDARISCH. ERSUCHEN SIE AUCH BEKANNTE UND FREUNDE UM SOLCHE SOLIDARITÄTSERKLÄRUNGEN.

Anschrift:
Neues Forum, A-1070 Wien, Museumstr.5

Privatinvestitionen

Der Schuß nach hinten

Die Kübel-Stiftung versetzt der deutschen Industrie unbeabsichtigt einen empfindlichen Schlag.

Vor einem Jahr berichteten wir über die Ausschreibung des "Bensheimer Preises" der Kübel-Stiftung zum Thema: "Die entwicklungspolitische Bedeutung privater deutscher Direktinvestitionen in der Dritten Welt" (vgl. blätter des iz3w, Nr. 15, März 1972, S. 4-6).

Mit dem alle zwei Jahre von der Kübel-Stiftung ausgeschriebenen "Bensheimer Preis für internationale Zusammenarbeit" sollen jeweils "beispielhafte und richtungsweisende deutsche Beiträge zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Ländern der Dritten Welt" ausgezeichnet werden. Im Jahre 1972 sollte der Preis also einem deutschen Unternehmen für eine "beispielhafte und richtungsweisende" Direktinvestition in der Dritten Welt zufallen. Man hatte bei der Kübel-Stiftung einen recht umfassenden, auf gesamtwirtschaftliche und gesellschaftspolitische Faktoren abstellenden Kriterienkatalog entwickelt, anhand dessen die Beurteilung der vorgeschlagenen Projekte (Unternehmen) erfolgte. Hier nochmals einige der (insgesamt 11) in der Ausschreibung des Preises genannten Kriterien:

- zusätzliche Schaffung produktiver Arbeitsplätze, wobei das Problem der Verdrängung bestehender Produktionsstätten sowie der damit verbundene Wegfall traditioneller Arbeitsplätze berücksichtigt werden muß.
- Anwendung einer Technologie, die unter volkswirtschaftlichen Aspekten eine optimale Nutzung der vorhandenen Produktionsfaktoren ermöglicht.
- Optimierung der Einkommensverteilung und Vermögensbildung; z.B. durch Kapital- und Gewinnbeteiligung der Mitarbeiter, Mitarbeiterwohnungsbau, Einrichtung fortschrittlicher Sozialeinrichtungen.
- Förderung gesellschafts- und sozialpolitischer Initiativen, die die Fähigkeit und Bereitschaft von Gruppen und Personen zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung sowie zu sozialverantwortlichem Handeln ermöglichen und stärken.

In unserem Artikel vor einem Jahr hatten wir das Vorhaben der Kübel-Stiftung, den Bensheimer Preis an ein deutsches Unternehmen zu verleihen, aus verschiedenen Gründen kritisiert: zum einen hielten wir private Unternehmen für prinzipiell "überfordert", bei ihren Entscheidungen auch gesamtwirtschaftliche oder gar gesellschaftspolitisch progressive Ziele mit zu verfolgen. Da aber nur einige der in der Preisverleihung aufgeführten Kriterien für die Preisverleihung erfüllt werden mußten, hatten wir vermutet, daß der Bensheimer Preis trotzdem zur Verleihung kommen würde. In dieser Meinung wurden wir bestärkt durch die Tatsache, daß mindestens 5 der 8 Preisrichter dem privatwirtschaftlichen System eng verbunden sind. Wir hielten dieses Thema für den Bensheimer Preis deswegen für fatal, weil dadurch den Unternehmerverbänden und ihren publizistischen Helfern die Möglichkeit verschafft würde, die auserwählte Direktinvestition in einen generellen Lobgesang auf die deutsche Industrie in der Dritten Welt propagandistisch umzufunktionieren. Aus dieser Befürchtung heraus vermuteten wir, daß ein Ziel, das die Kübel-Stiftung mit dieser Preisverleihung verfolgte, nämlich "einen Beitrag zur Vertiefung und Versachlichung der Diskussion über die Rolle der Wirtschaft in den Entwicklungsländern zu leisten", in sein Gegenteil verkehrt würde.

UNSERE PROGNOSE WAR FALSCH!

Der Bensheimer Preis 1972 ist "gestorben" und wird nicht wieder auferstehen; er ist nicht verliehen worden!

Nach Durchsicht des von den für die Preisverleihung vorgeschlagenen Firmen eingeholten Materials kamen 4 Preisrichter zu der Ansicht, man solle das ganze Vorhaben aufgeben, die andern 4 Preisrichter wollten (z.T. mit Einschränkungen, d.h. unter Aufgabe einiger Kriterien der Ausschreibung) weitermachen und zusätzliche Informationen aus den Unternehmen sichten.

In dieser Situation hat der Stiftungsrat als das höchste Gremium der Kübel-Stiftung eine "Einstellung des Verfahrens" Bensheimer Preis 1972 beschlossen.

Was bedeutet diese Nicht-Verleihung des Bensheimer Preises 1972?

Zunächst einige Informationen zum Gang der Verhandlungen (1):

Auf die Ausschreibung des Preises hin wurden insgesamt 58 deutsche Firmen in der Dritten Welt gemeldet. Die Vorschläge kamen von Journalisten, Bundesministerien (!), deutschen Botschaften in den betreffenden Entwicklungsländern (!), Länderbeobachtern und von Unternehmen selbst. Von diesen 58 Unternehmen waren nur 27 damit einverstanden, daß das Prüfungsverfahren durch die Kübel-Stiftung aufgenommen wurde. Von diesen 27 Unternehmen wurden 21 in der BRD (bei den Mutterfirmen) in mehrstündigen Gesprächen anhand eines die 11 Kriterien der Ausschreibung konkretisierenden, ca. 100 Fragen umfassenden Katalogs interviewt. Von diesen 21 Unternehmen wurden nun alle diejenigen ausgesondert, die mindestens 2 der folgenden Negativkriterien erfüllten:

- Luxusgüterproduktion, - politische Machtstellung, - ökonomische Machtstellung, - kapitalintensive Produktionsweise, - nur der eigenen Rohstoffbeschaffung dienend, - ausschließlich Ausländer in Spitzenpositionen,
- einheimische Arbeiter unter unwürdigen Arbeits- und/oder Lebensbedingungen,
- negative Umweltauswirkungen.

Da waren's nur noch 10 !

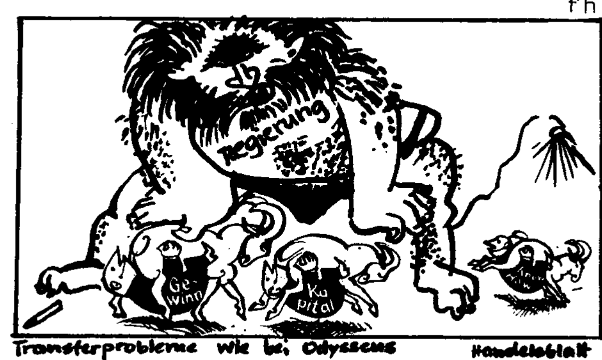
An diesem Punkt werden die Ermittlungen gestoppt, und schließlich beschloß der Stiftungsrat die Nicht-Verleihung des Preises, weil keines der befragten Unternehmen den aufgestellten Kriterien soweit genügte, daß dem Preisrichterkollegium eine Preisverleihung gerechtfertigt erschienen wäre.

An eben diesem Punkt stellt sich aber auch die Frage, ob die Nicht-Verleihung des Preises gleichbedeutend ist mit einem Nicht-Ergebnis der Preisausschreibung oder ob sie nicht vielmehr selbst ein Ergebnis darstellt. Wir meinen: wenn die Suche von Journalisten, Botschaften, Ministerien und Unternehmen selbst nach einer positiven, der Ausschreibung genügenden deutschen Direktinvestition in der Dritten Welt erfolglos geblieben ist, dann stellt das zweifellos einen gewichtigen Faktor in der Diskussion um die Privatinvestitionen dar. Und dieses Ergebnis kann und muß durchaus zur Versachlichung der Diskussion über die privaten Direktinvestitionen in der Dritten Welt beitragen, was ja erklärtes Ziel der Ausschreibung war. Und auch zur Erreichung eines weiteren Zieles der Ausschreibung, nämlich "das Bewußtsein für die entwicklungs- und gesellschaftspolitische Bedeutung und Problematik privater Direktinvestitionen in Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken" stellt dieses Ergebnis des Bensheimer Preises 1972 einen Beitrag dar. Offenbar aber ist die Kübel-Stiftung nicht bereit oder nicht in der Lage, die Nicht-Verleihung des Preises als einen mit ausgiebigem empirischem Material fundierten Beitrag zur Erreichung dieser selbstformulierten Ziele anzuerkennen. Vielmehr ist man in Bensheim sehr bemüht, das Ergebnis der Ausschreibung totzuschweigen. (Lediglich den "unmittelbar Betroffenen", also den Personen und Institutionen, die Vorschläge für die Preisverleihung unterbreitet haben sowie den Investoren und Interviewern ist das Ergebnis mitgeteilt worden.) Und diese Totschweigetaktik entlarvt unseres Erachtens auch die von der Kübel-Stiftung verkündeten Absichten. Man wollte offensichtlich keine Versachlichung der Diskussion, sondern eine Festigung der Argumentation der Befürworter der privaten Direktinvestitionen und damit der Befürworter des kapitalistischen Weges der Dritten Welt. Wie sollte man sonst die plötzliche Verschwiegenheit der Kübel-Stiftung deuten können?

Es muß also ganz klar festgehalten werden: der Bensheimer Preis 1972 ist nicht ohne Ergebnis in der Versenkung verschwunden. Sein Ergebnis ist eine erneute und durch die Sorgfalt der von der Kübel-Stiftung durchgeführten Befragungen empirisch höchst qualifizierte und fundierte Bestätigung des Standpunkts, daß die privaten Direktinvestitionen und daß damit auch der privatwirtschaftliche "Entwicklungsweg" im allgemeinen die drängenden Probleme der Dritten Welt nicht lösen kann.

Insoweit hat der Bensheimer Preis 1972 seinen Zweck erfüllt, auch wenn er die im Sinne der Initiatoren dieser Themenstellung falsche (nämlich die Unternehmerseite) als die in ihrer Argumentation ideologiebehaftete Seite erwiesen hat.

fh



Transferprobleme wie bei Odysseus — Handelsblatt

Anmerkung:

1) Diese Informationen gaben Vertreter der Kübel-Stiftung auf einem Seminar der Stipendiaten der Stiftung zum Thema der privaten Direktinvestitionen Ende letzten Jahres. Dabei kritisierten die Stipendiaten der Kübel-Stiftung (ehemalige Entwicklungshelfer) die Ausschreibung des Bensheimer Preises für eine deutsche Direktinvestition. Der Seminarbericht kann bei der Kübel-Stiftung, 6142 Bensheim-Auerbach, Im Tiefen Weg 27, Postfach 3126 angefordert werden.

Zur EWG-Politik in Afrika

"Unsere geschichtliche Verantwortung wie unsere ökonomischen und politischen Interessen machen Afrika für die gesamte Gemeinschaft zu einem besonders wichtigen Ansatzpunkt der europäischen Entwicklungsbemühungen."

Wilhelm Haferkamp, deutscher Vizepräsident der EWG-Kommission

1. Vorbemerkungen

Der folgende Artikel beschränkt sich auf die Politik der EWG gegenüber den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar (im folgenden AASM genannt) (1). Außer acht bleiben also die "Globalpolitik im Mittelmeerraum" (so die EWG-Terminologie), die Vielzahl der Handelsabkommen zwischen der EWG und einzelnen Entwicklungsländern sowie das allgemeine Zollpräferenzsystem der EWG für Halb- und Fertigwarenexporte der Entwicklungsländer, in das mittlerweile 91 Länder der Dritten Welt (mit extrem ungleichen Anteilen) einbezogen sind. Insbesondere die EWG-Politik im Mittelmeerraum erforderte eine eingehende kritische Analyse. Dieser Artikel maßt sich nicht an, auf wenigen Seiten die Politik von (bisher) sechs westeuropäischen Industrieländern gegenüber achtzehn afrikanischen Entwicklungsländern hinreichend fundiert darzustellen und einzuschätzen. Die uns bekannten Publikationen zu diesem Themenbereich sind fast durchweg solche von EWG-Behörden selbst bzw. von Regierungsstellen der einzelnen EWG-Länder. Eine publizistische Verarbeitung der EWG-Politik in Afrika durch die Linke ist unseres Wissens bis heute nicht erfolgt. Die auf den folgenden Seiten getroffenen Aussagen wollen also nichts weiter sein als ein Versuch, die erforderliche Aufarbeitung dieser Politik anzuregen. Da wir diesen Komplex der Politik der in den internationalen Beziehungen immer bedeutender werdenden EWG weiterverfolgen wollen, verbindet sich mit diesem Artikel der konkrete Wunsch der Redaktion der "blätter des iz3w" an die Leser nach Informationen und Publikationen zu diesem Thema.

Der folgende Artikel stellt insofern eine Art Vor- oder Anreißartikel dar, der mit Grundlage einer künftigen gründlicheren Analyse sein soll.

2. Zur Geschichte der Assoziierungspolitik der EWG

Zum Zeitpunkt der Gründung der EWG (1957) waren noch alle 18 AASM Kolonien. Bei den Beratungen um die EWG-Gründung spielten diese Kolonien eine bedeutende Rolle. Frankreich insbesondere war nur unter der Bedingung zu einem EWG-Beitritt bereit, daß sein Einfluß in Afrika aufrechterhalten bliebe. Demgegenüber erklärten damals die (CDU-geführte !) Bundesregierung sowie Luxemburg und auch die Niederlande, eine Einbeziehung der Kolonien in die Verträge von Rom zur Gründung der EWG stelle eine Form von internationalem Neokolonialismus dar. Diese Bedenken wurden aber schließlich von den vier Kolonialmächten u.a. dadurch ausgeräumt, daß man vereinbarte, den Kolonien Entwicklungshilfe über einen zu schaffenden "Europäischen Entwicklungsfonds" (im folgenden EEF genannt) zukommen zu lassen.

Im vierten Teil des Vertrags zur Gründung der EWG heißt es zur Assoziierung der Kolonien:

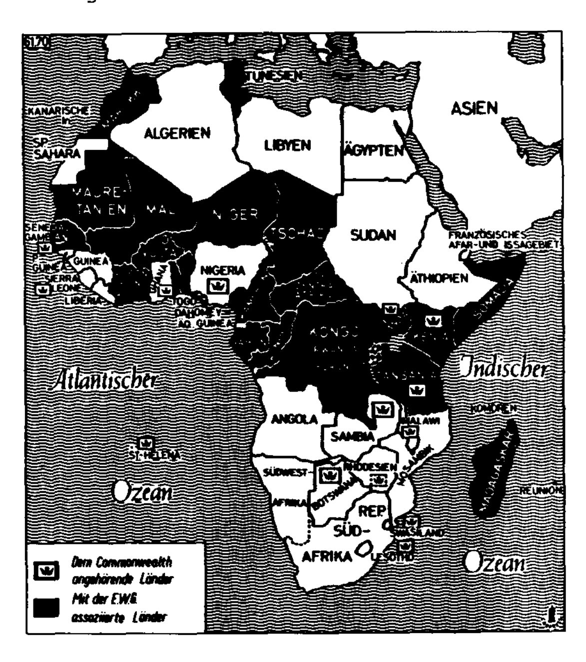
> "Ziel der Assoziierung ist die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder und Hoheitsgebiete und die Herstellung enger Wirtschaftsbeziehungen zwischen ihnen und der gesamten Gemeinschaft. Entsprechend den in der Präambel dieses Vertrages aufgestellten Grundsätzen soll die Assoziierung in erster Linie den Interessen der Einwohner dieser Länder und Hoheitsgebiete dienen und ihren Wohlstand fördern, um sie der von ihnen erstrebten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung entgegenzuführen."

Die wichtigsten Bestimmungen des Assoziierungsabkommens waren:

1. Schaffung von Freihandelszonen zwischen der EWG und den AASM
2. Freizügigkeit des Kapitals (diese Bestimmung wurde in den beiden folgenden Assoziierungsabkommen modifiziert formuliert als "Gleichbehandlung" des Kapitals aus den EWG-Ländern durch die Regierungen der AASM; in der Praxis hat sich das als gleichbedeutend mit "Freizügigkeit" herausgestellt)
3. Einrichtung des EEF als eigentliches Instrument der EWG-Entwicklungspolitik.

Diese Bestimmungen sind (neben prak-

tisch allen anderen auch) bis heute unveränderter Bestandteil der Assoziierungsabkommen. Sie gingen also ein in das erste und zweite Assoziierungsabkommen von Jaunde (Kamerun) in den Jahren 1963 und 1969. Wie war es möglich, daß die Assoziierung der um 1960 politisch selbständig gewordenen AASM sich von der Assoziierung der Kolonien praktisch nicht unterscheidet? Zur Beantwortung dieser Frage ist ein Rückblick auf die Entstehungsgeschichte der 18 Staaten erforderlich. 14 der 18 AASM waren zum Zeitpunkt der EWG-Gründung französische Kolonien. 9 von ihnen waren unter dem Namen "Französisch-Westafrika", die übrigen 5 unter dem Namen "Französisch-Äquatorialafrika" als große Verwaltungseinheiten zusammengefaßt.



"Während die Mehrzahl der Afrikaner der Meinung war, man müsse die beiden großen Verwaltungseinheiten auch nach der Unabhängigkeit bestehen lassen" und während sogar der als besonders frankreichfreundlich bekannte heutige Präsident des Senegal, Senghor, 1959 vor einer "Balkanisierung" Afrikas warnte, "hatte die französische Politik und Wirtschaft andere Zukunftsvorstellungen: in Paris waren die Weichen bereits auf 'Zerstückelung' gestellt. Und in den verschiedenen Teilen des frankophonen Afrika hatten sich bereits eigenartige Koalitionen gebildet, in denen sich meist die örtlichen Kolonialverwaltungen, die ortsansässigen Franzosen und ehrgeizige afrikanische Politiker zusammengefunden hatten mit dem Ziel, möglichst viele afrikanische Kleinstaaten zu bilden. Für die beteiligten französischen Kreise war dies eine sichere Garantie, auch in Zukunft wirtschaftlichen und politischen Einfluß zu behalten. Für die Afrikaner bedeutete diese Haltung Aufstieg zu persönlicher Macht." (2)

Auf diese Weise waren also günstige Voraussetzungen für die Zeit nach der "Entkolonisierung" geschaffen. Durch die Schaffung künstlicher Staatengebilde (fast nirgends sind die Staatsgrenzen identisch mit den Stammesgrenzen) war also der ansonsten möglichen und wahrscheinlichen Herausbildung afrikanischer Gegenmacht wirksam vorgebeugt.

3. Das entwicklungspolitische Instrumentarium der EWG

3.1 Die Handelspolitik

Das nächstliegende entwicklungspolitische Instrument der EWG, des größten Handelsblocks der Welt, ist die sog. Handelshilfe, sind also handelspolitische Zugeständnisse zur Steigerung der Exporte der Entwicklungsländer. Die Abkommen der EWG mit den AASM sehen Freihandelszonen zwischen der EWG (als Block, denn sie stellt ja eine Zollunion dar (3)) und jedem einzelnen der AASM vor. Handelspolitische Querverbindungen zwischen den einzelnen Assoziierten waren ursprünglich nicht vorgesehen (bis heute macht der innerafrikanische Warenaustausch nur einen Bruchteil des gesamten Außenhandels der afrikanischen Staaten aus).

Um die Bedeutung derartiger Handelspräferenzen für Exportsteigerungen der Entwicklungsländer im allgemeinen zu beurteilen, muß man verschiedene Warengruppen unterscheiden: 1. mineralische Rohstoffe, 2. tropische Agrarerzeugnisse, 3. Agrarprodukte, die in Konkurrenz zu solchen der EWG-Länder stehen (z.B. Zucker, Rindfleisch, Tabak) und 4. industrielle Halb- und Fertigwaren.

Bei der ersten der genannten Warengruppen kann man von einer handelspolitischen Begünstigung der AASM gegenüber den Industrie- und den übrigen Entwicklungsländern kaum sprechen, denn der gemeinsame Zolltarif (GZT) der an mineralischen Rohstoffen armen EWG ist bei diesen Produkten entweder minimal oder sogar gleich Null. Bei der Gruppe der tropischen Agrarprodukte haben die AASM auf Kosten anderer Anbieter (und zwar vor allem auf Kosten anderer Entwicklungsländer) durch die Freihandelszone steigende Marktanteile in der EWG erreichen können (so z.B. bei Kaffee, Kakao, Tee, Bananen). Andererseits unterliegen bekanntlich gerade die tropischen Agrarerzeugnisse einem starken Preisverfall auf dem Weltmarkt. Und dagegen sind auch die AASM nicht geschützt: denn ausdrücklich mußten sie sich in den Assoziierungsabkommen verpflichten, ihre Exportprodukte der EWG zu Weltmarktpreisen anzubieten. Bei der dritten Warengruppe (Agrarprodukte, die auch in den EWG-Ländern angebaut werden) sind die im Assoziierungsabkommen vereinbarten

Freihandelszonen von seiten der EWG-Länder stark beschränkt, die AASM haben keinen freien Zugang zum EWG-Markt. Hätten sie nämlich freien Zugang, würde das die verfahrene (um nicht zu sagen verbrecherische) EWG-Agrarpolitik mit ihren "Marktorganisationen", die zur strukturellen Überproduktion und in der Folge zur Vernichtung (EWG-Jargon: "Denaturierung") von Nahrungsmitteln im Wert von Hunderten von Millionen DM pro Jahr geführt hat, nur noch auswegloser machen. Beispielsweise wurden zwei der Zucker exportierenden EWG-Assoziierten, Madagaskar und Volksrepublik Kongo, zunächst bestimmte Exportmengen für die EWG-Länder zugeteilt. Als dann aber im Wirtschaftsjahr 1964/65 die EWG bei Zucker erstmals einen "Selbstversorgungsgrad" von 119,7 % erreichte, wurde der EWG-Markt für Zucker aus Madagaskar und der VR Kongo schleunigst dichtgemacht (4).



Kohl-Vernichtung in Deutschland: Milliarden für den Abbau

Die Präferenzen der AASM bei der vierten Warengruppe, den industriellen Halb- und Fertigwaren, stehen nur auf dem Papier der Assoziierungsverträge. Sie konnten von ihnen in der Vergangenheit überhaupt nicht genutzt werden, denn die AASM waren und sind nicht in der Lage, auch nur geringe Mengen solcher Produkte zu exportieren. Zudem wurden die "Präferenzen" der AASM bei diesen Waren durch die Einführung des Systems allgemeiner Zollpräferenzen zugunsten von jetzt 91 Entwicklungsländern faktisch auch zumindest für die mittlere Zukunft beseitigt. Denn die im Vergleich zu den AASM stärker industrialisierten Entwicklungsländer können leicht den größten Teil der Null-Zoll-Kontingente der EWG (5) ausschöpfen und haben dies bisher auch schon getan. (6) Und das Gesamtvolumen dieser Kontingente dürfte wohl von den EWG-Ländern unter Berücksichtigung der Tatsache bestimmt worden sein, daß die AASM im Rahmen ihrer Freihandelszonen mit der EWG zum Export von industriellen Halb- und Fertigwaren (zumindest bisher) nicht in der Lage sind.

Insgesamt weist die Ausfuhr der AASM in die EWG zwischen 1958 und 1969 eine durchschnittliche, wertmäßige Steigerungsrate von 6 % pro Jahr auf, während die Exporte aller Entwicklungsländer in die EWG im selben Zeitraum um durchschnittlich 7,1 % pro Jahr anstiegen. (7) Die Struktur der Exporte der AASM in die EWG ist seit der Kolonialzeit weitgehend unverändert. Fast durchweg werden Rohstoffe ausgeführt. Kupfer, Holz, Kaffee, Kakao, Erdnüsse und Eisenerz waren zwischen 1967 und 1969 in dieser Reihenfolge die wichtigsten Exportprodukte. (8)

3.2 Der Europäische Entwicklungsfonds (EEF)

Die Finanzhilfe der EWG läuft fast völlig über den EEF. Die Mittel des EEF werden nach einem bestimmten Schlüssel von den EWG-Mitgliedsländern aufgebracht (z.B. von Frankreich und der BRD zu je 33 %). Sie beliefen sich beim 1. EEF (1958-63) auf 581 Mio US-Dollar, beim 2. EEF (1964-69) auf 730 Mio US-Dollar und beim 3., jetzt in Kraft befindlichen EEF (1970-75), auf 918 Mio US-Dollar.

Dabei handelt es sich größtenteils um nicht rückzahlbare Zuschüsse. Insgesamt wurden bisher über den EEF mehrere hundert Projekte in den AASM finanziert.

Die Mittel des 1. Fonds wurden zu 44 % im Bereich der Infrastruktur verwendet (Straßen, Brücken, Häfen, Flughäfen usw.), zu 25 % zur Modernisierung der Landwirtschaft und zu 20 % für Unterricht und Ausbildung. Im 2. Fonds war der Posten Modernisierung der Landwirtschaft mit 45 % der Mittel der größte vor dem Bereich der Infrastruktur mit 35 % und dem Bildungswesen mit 9,7 % der Gesamtmittel des EEF. Auch im 3. EEF wird auf infrastrukturelle und landwirtschaftliche Projekte der Großteil der Mittel entfallen. Als neue Ziele des 3. Fonds sind vor allem die verstärkte Industrialisierung durch "produktive Investitionen" (sprich: private Investitionen) und - damit zusammenhängend - die Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen den AASM zu nennen. Für Letzteres gibt es schon seit Jahren Ansätze - jüngstes Beispiel ist die 1972 nach EWG-Vorbild gegründete, sieben Länder umfassende "Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft" (CEAO) - allerdings bisher ohne größere praktische Erfolge. Wichtig daran dürfte aber vor allem sein, daß man nach der politischen "Balkanisierung" nun von seiten der EWG die Schaffung größerer Binnenmärkte zwischen den AASM anstrebt.

Die Auswirkungen der EWG-Entwicklungspolitik im Rahmen des EEF sind nicht ganz leicht abzuschätzen. Sicherlich hat eine Reihe von Einzelprojekten - für sich betrachtet - ihr Gutes (so vermutlich die Bekämpfung der Rinder-

pest in einigen der AASM und der Bau mehrerer tausend Brunnen (9)). Ebenso sicher aber erscheint es, daß die Mehrzahl der vom EEF finanzierten Projekte die Lage der auf dem Lande lebenden Bevölkerung (und das sind gut 80 % in den AASM) zunächst kaum berührt hat.

Mittel- und längerfristig bedeutsamer erscheint allerdings, daß die einheimischen "Eliten" in den AASM durch diese Entwicklungshilfe zum einen gegenüber der eigenen Bevölkerung gestärkt werden (der Bau von Straßen, Flughäfen, Fernmeldeeinrichtungen usw. nützt denen, die über Transportwesen, Militär und Kommunikationssystem usw. verfügen), zum andern aber gegenüber der EWG in weiter wachsende Abhängigkeit geraten. Denn eine Vielzahl der in Nachahmung westeuropäischer Verhältnisse errichteten und deswegen für die AASM nicht adäquaten Projekte des EEF entwickeln nach Fertigstellung eine Art finanzieller Eigendynamik in Form hoher laufender Folgekosten, die häufig von den afrikanischen Regierungen selbst nicht getragen werden können und daher zum Ruf nach neuen EWG-Mitteln führen.

Darüber hinaus muß aber auch das Volumen der finanziellen Zuwendungen im Rahmen des EEF in den richtigen Relationen gesehen werden: der Franzose Armengaud, Berichterstatter bei der Parlamentarierkonferenz des Assoziationsrates der EWG, zog 1967 Bilanz: "In den 10 Jahren der Existenz des EEF haben die AASM 1311 Mio Dollar erhalten. In derselben Zeit haben dieselben Entwicklungsländer infolge des Preisverfalls ihrer Rohstoffexporte 1659 Mio Dollar verloren." (10) Erwähnenswert ist auch, daß bis Anfang 1970 mehr als 10 % der Mittel des EEF nicht den AASM, sondern den noch abhängigen überseeischen Gebieten zugeflossen sind (vor allem den französischen abhängigen Departements Guadeloupe, Martinique, Reunion u.a.). Über 80 % der Mittel des EEF werden wieder zu Aufträgen an Unternehmen der EWG-Länder (vor allem an französische Unternehmen), die die Projekte in den AASM und den abhängigen Gebieten durchführen. Insoweit könnte man also sagen, es handele sich beim EEF um eine Auftragsvergabe an EWG-Unternehmen auf dem Umweg über die AASM. Und nicht selten ist ein EEF-Auftrag schon vor der offiziellen Ausschreibung vergeben; denn verschiedene Firmen und Beratungsbüros haben besonders gute Beziehungen, teils zu Regierungen der AASM (die alle Projekte bei der EWG beantragen müssen), teils zu EWG-Behörden selbst. (11)

4. Versuch einer Einschätzung der EWG-Politik in Afrika

Nach 15 Jahren "Entwicklungspolitik" der EWG gehören die meisten der AASM nach wie vor zu den ärmsten Entwicklungsländern überhaupt. 8 der 18 AASM (Burundi, Dahome, Obervolta, Mali, Niger, Ruanda, Somalia, Tschad) gehören sogar zur Gruppe der 25 von den Vereinten Nationen als "least developed countries" bezeichneten Entwicklungsländer. (12)

Soweit Industrialisierungsvorhaben durchgeführt werden, sind es bis heute meist solche im Rohstoffsektor; sie dienen also der Rohstoffversorgung der Industrieländer. Fast durchweg werden die privaten Industrieprojekte in den AASM mit ausländischer Kapitalbeteiligung bzw. sogar Kapitalmehrheit vorgenommen (in erster Linie kommt dieses Kapital aus den EWG-Ländern, in zunehmendem Maße aber auch aus dem in aller Welt auf der Jagd nach Rohstoffen befindlichen Japan (13)). Hier nur einige Beispiele: In Zaire (dem früheren Kongo-Kinshasa) haben 1970 die Farbenfabriken Bayer und die Siemens AG Tochtergesellschaften gegründet, baut die Firma Coutinho, Caro & Co, Hamburg, ein 500-Betten Hotel, errichtet Brown Boveri & Cie (BBC), Mannheim, ein Hochspannungsfreileitungsnetz von 440 Kilometer Länge, gewinnt die Firma Boehringer Mannheim GmbH auf 50 eigenen Plantagen Chinin und baut Tee an. (14) Anfang 1973 wurde mit der Sodimiza die zweite Kupfer-Minen-Gesellschaft in Zaire gegründet. Ihr Kapital ist zu 20 % in Händen der Regierung von Zaire und zu 80 % Eigentum der japanischen Nippon Mining. (15) "Die Hälfte des Binnenhandels von Obervolta ist in Händen französischer Firmen. 44 % der Einfuhren kommen aus Frankreich, und im Handelsverkehr mit der EWG macht deren Anteil 78 % für die Einfuhren und 64 % für die Ausfuhren aus. Bei dieser Lage ist es kein Wunder, daß eine wachsende Zahl junger Voltaer den Eindruck hat, in einem französischen Protektoratsgebiet zu leben, in dem lediglich darauf verzichtet wird, die Trikolore zu hissen." (16) Einen Anteil an der Eigenversorgung Madagaskars bei Textilprodukten von ca. 25 % hat die Firma Seditex, deren Kapitalmehrheit bei einer deutschen und zwei französischen Firmen liegt. (17) Seit der Gemeinschaftsgründung der Holsten Brauerei, Hamburg, und der Schultheiss Brauerei, Berlin, in Togo im Jahre 1966 hat sich der Bierkonsum von einem auf sieben Liter pro Kopf und Jahr erhöht. (18) Das einzige Eisenerzbergbauunternehmen in Mauretanien, Miferma, ist in westeuropäischem Besitz. (19) "Die Elektrizitätsversorgung in den meisten frankophonen afrikanischen Ländern ist noch seit der Kolonialzeit in privater französischer Hand. Die Strompreise sind immens hoch. In Togo und Dahome sind monatliche Stromrechnungen für einen modernen Stadthaushalt in Höhen zwischen 300 und 400 Mark die Regel. Für die Masse der Afrikaner bleibt Strom damit ein unerschwinglicher Luxus." (20)

Die Liste der hier bunt zusammengewürfelten Beispiele ließe sich fast beliebig verlängern. Es existiert aber unseres Wissens gerade auch in diesem wichtigen Bereich der Expansion des Auslandskapitals in den AASM bis heute keine systematische Bestandsaufnahme, wie sie etwa für Lateinamerika schon lange vorliegen.

Es geht den ausländischen Konzernen in den AASM vorrangig um die Besitzergreifung vor allem der mineralischen Rohstoffe. Soweit aber die Entwicklung begrenzter Binnenmärkte und/oder die Regionalintegration zwischen einzelnen der AASM (etwa in Form von Freihandelszonen oder Zollunionen) den Aufbau von auf den Inlandsmarkt bezogenen Industriebetrieben zuläßt, ist auch dabei ausländisches Kapital zur Stelle. Es werden dann in der Regel hochautomatisierte Fabriken in den größeren Städten aufgebaut, die nur ganz wenige industrielle Arbeitsplätze bieten und häufig die städtische Arbeitslosigkeit (und damit die Bildung von Slums ähnlich wie in Lateinamerika) durch eine verstärkte Landflucht noch vergrößern. (21)

Aber auch im Bankensektor sind ausländische Interessen stark vertreten. Die Deutsche Bank AG z.B. ist an den jeweils einzigen Geschäftsbanken in Dahome und Togo kapitalmäßig beteiligt.(22) Die jeweils zur Hälfte im Besitz einer deutschen und einer französischen Bankengruppe befindliche Hamburg-Afrika Bank ist in 15 westafrikanischen Ländern vertreten. (23) Im Zusammenhang mit dem ausländischen Einfluß im Bankenwesen kann das noch aus der Kolonialzeit stammende Währungssystem der Franc-Zone gesehen werden, der 14 der 18 AASM angehören. In den Ländern der Franc-Zone fungiert als Geld der Franc CFA (CFA = Communauté Financière Africaine), dessen fester Wechselkurs zum französischen Franc von Paris garantiert wird (und infolgedessen nur mit französischer Zustimmung verändert werden kann). Als "Gegenleistung" müssen die der Franc-Zone angehörenden AASM ihre Devisenreserven bei der französischen Zentralbank halten und bekommen von Paris die zur Finanzierung ihrer Importe notwendigen Gelder zugewiesen.

Parallel zu der ökonomischen Besitzergreifung der AASM durch ausländische Investoren auf der einen und die infrastrukturellen Projekte des EEF als deren Voraussetzung ("basic development" (24)) auf der andern Seite, geht eine systematische Schaffung und Aufrechterhaltung von ideologischem "Entwicklungsbedarf" in den AASM. In den ehemaligen französischen Kolonien ist das Schulsystem - eine fast vollständige Reproduktion des französischen Bildungssystems - weitgehend in französischen Händen. Hier werden jene "frankreichfreundlichen Eliten" herangezüchtet, deren Existenz eine wichtige Voraussetzung der Durchsetzung ökonomischer und politischer Interessen Frankreichs und der EWG darstellt. Dabei schreckt die französische Regierung ("wenn man uns ruft") auch vor direkten militärischen Interventionen im Rahmen der mit 11 Regierungen der AASM abgeschlossenen Militärhilfeabkommen nicht zurück, wie sich 1963 in Niger, 1964 in Gabun und bis vor kurzem im Tschad zeigte. (25) Auf Madagaskar z.B. ist das französische Militär dem einheimischen an Kopfzahl gleich und an Schlagkraft weit überlegen. (26)

Eiskrem von Bremen nach Kinshasa

re. BREMEN, 14. März. Seit Anfang 1973 werden von Bremen aus wöchentlich einmal Heidelbeerstrudel, Haushaltspackungen nach Fürst-Pückler-Art. Vanille- und Schokoladeneis und Casablanca-Becher auf dem Luftweg nach Kinshasa in Zaire (Kongo) befördert. Das bei der Warncke-Eiskrem KG in Brundorf bei Bremen produzierte Eis wird in großen, innen mit 2 bis 3 Zentimeter starken Styroporplatten ausgelegten Kartons verpackt und mit Trokkeneis auf einer Temperatur von minus 35 Grad gehalten. Die Fracht, die Bremen jeweils um 14.30 Uhr mit einer Linienmaschine der Deutschen Lufthansa verläßt, trifft in Kinshasa um ein Uhr nachts ein. Die Lufthanse lagert die Ware dort bis zum Morgen in einem Kühlhaus. Gegen 6 Uhr wird dann die Brundorfer Eiskrem mit Spezialwagen einer Einzelhandelskette abgefahren und auf mehrere Supermärkte der Stadt verteilt. In Kishasa leben heute etwa 35 000 Europäer, die Hauptabnehmer des Eiskrems sind. Es ist beabsichtigt, das Eis künftig von Kinshana aus mit dem Flugzeug weiter ins Landesinnere Afrikas zu transportieren.

Blick durch die Wirtschaft 15.3.73

Mittlerweile gibt es sogar durchaus frankreichfreundliche Stimmen, die sich skeptisch gegenüber der Afrika-Politik der EWG äußern. So erklärte etwa Präsident Senghor im November letzten Jahres vor dem Europaparlament in Straßburg, "die Mechanismen der Entwicklungshilfe haben dazu geführt, daß Afrika weit mehr die Geschäfte von Europa unterstützt als Europa die Afrikaner."
Und wenn selbst ein Blatt wie die FAZ Stimmen aus den AASM unkommentiert zu Wort kommen läßt, die meinen, "die nachkoloniale Ära sei so viel besser als die Kolonialzeit auch wieder nicht, die Formen der Beherrschung seien allerdings subtiler, undurchsichtiger geworden" (27), dann sollte das zu denken geben. Aus unserer Sicht ist dem jedenfalls kaum etwas hinzuzufügen.

Wie stabil allerdings diese neokolonialen Formen der Herrschaft in Zukunft sein werden, ist gegenwärtig schwer abzuschätzen. Einerseits sind gewisse Tendenzen zur Emanzipation von ausländischen Einflüssen unverkennbar (etwa die zunehmende Kritik an der Aufrechterhaltung der Franc-Zone in ihrer gegenwärtigen Form, Schüler- und Studentenproteste in Madagaskar gegen die sklavische Kopierung des französischen Bildungssystems, antifranzösische De-

monstrationen in Dahome, wobei kürzlich die französische Botschaft, das französische Kulturzentrum sowie ausländische Geschäftsniederlassungen mit Steinen beworfen wurden), andererseits dürften die einzelnen AASM aufgrund ihrer relativ ohnmächtigen Position (die ihre Ursache wesentlich in der Balkanisierung hat) auch durch einen radikalen Bruch mit den EWG-Ländern kaum lebensfähiger werden, sofern ein solcher Bruch nicht mit einer Wiedervereinigung mehrerer Staaten verbunden ist. Eine solche Wiedervereinigung dürfte allerdings kaum von denjenigen Kräften zu erwarten sein, die die Zersplitterung um 1960 selbst mit ermöglicht haben.

fh

---

1) Die AASM sind in der EWG-Terminologie nur die 18 nach der sog. Jaunde-Formel assoziierten Länder (neuerdings ist als 19. Staat die Insel Mauritius hinzugekommen). Der Unterschied zwischen den Beziehungen der AASM zur EWG und den übrigen EWG-Assoziierten in Afrika (also Kenia, Uganda, Tansania, die nach der sog. Arusha-Formel assoziiert sind sowie Marokko und Tunesien) in ihren Beziehungen zur EWG besteht darin, daß nur die AASM Finanzhilfe über den EWG-Entwicklungsfonds erhalten, während sich die anderen afrikanischen EWG-Assoziierten mit handelspolitischen Präferenzen "begnügen" müssen.

2) So Werner Holzer, einer der besten deutschen Afrika-Kenner: Musterbeispiel für Entwicklungssünden in Afrika, in: Frankfurter Rundschau v. 28.7.71



Pompidou auf Staatsvisite bei General Sangoulé Lamizana, Obervolta. foto dpa

3) Der Unterschied zwischen einer Freihandelszone und einer Zollunion besteht in folgendem: bei einer Freihandelszone sind Handelshemmnisse zwischen den beteiligten Staaten (also Zölle und/oder mengenmäßige Beschränkungen) beseitigt, gegenüber Drittländern (also solchen, die nicht zur Freihandelszone gehören) betreibt aber jedes Mitgliedsland eine selbständige Außenhandelspolitik. In Zollunion sind ebenfalls die Handelshemmnisse zwischen den beteiligten Staaten beseitigt, darüber hinaus betreiben die Mitgliedsländer aber auch gegenüber jedem einzelnen der Drittländer eine einheitliche Außenhandelspolitik.

4) Vgl. dazu: Die Auswirkungen eines britischen EWG-Beitritts auf die Zucker exportierenden Entwicklungsländer des Commonwealth, in: blätter des iz3w, Nr. 1, Nov. 1970, S. 15, 16

5) Null-Zoll-Kontingente sind mengen- oder wertmäßige Angaben über Höchstgrenzen, bis zu denen zollfreie Importe zugelassen sind. Bsp.: das Null-Zoll-Kontingent der EWG für Textilien aus Entwicklungsländern beläuft sich auf knapp 120 Mio Dollar. Das heißt, daß die Entwicklungsländer Textilien im Wert von höchstens 120 Mio Dollar zollfrei in die EWG exportieren dürfen. Wollen sie darüber hinaus Textilien in den EWG-Ländern verkaufen, so unterliegen diese dem normalen Einfuhrzoll der EWG.

6) Vgl. etwa: H.-H. Bremer, Geschenke mit kleinen Fehlern, in: Die Zeit v. 9.6.72

7) Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.), Europäische Entwicklungshilfe, o.O., o.J., S. 25

8) Vgl. ebenda, S. 26

9) Obwohl auch derartige Projekte "mit Vorsicht zu genießen sind", denn die Herrschaftsbeziehungen bleiben in aller Regel unberührt, z.T. verschärfen sie sich sogar. Vgl. auch den Artikel über Entwicklungshilfe in Äthiopien in diesem Heft.

10) Vgl. Jeune Afrique v. 5.1.71

11) Vgl. zu diesen "Beziehungen" etwa auch: Investitionsbüro Dr. Ring, in: blätter des iz3w, Nr. 6/7, April/Mai 1971, S. 39-41

12) Die drei wichtigsten Kriterien der UNO für die "least developed countries" sind: 1. Das Bruttoinlandsprodukt darf 100 Dollar pro Kopf und Jahr nicht überschreiten, 2. an dem Inlandsprodukt darf die Industrie zu nicht mehr als 10 % beteiligt sein, 3. der größte Teil der Bevölkerung über 15 Jahre darf weder lesen noch schreiben können.

13) F. Charbonnier, Japan baut Brückenköpfe in Afrika aus, in: Handelsblatt v. 4.12.72

14) Vgl. Lebhaftes Interesse für den Kongo, in: Blick durch die Wirtschaft v. 23.2.71

15) Vgl. Blick durch die Wirtschaft v. 2.2.73

16) K. Arnsperger, Das Armenhaus Schwarzafrikas, in: Süddeutsche Zeitung v. 17.1.73

17) Vgl. Gute Fortschritte im Aufbau der Textilindustrie in ostafrikanischen Ländern, in: Blick durch die Wirtschaft v. 15.5.71

18) Vgl. Bräustübl für afrikanische Biertrinker, in: Blick durch die Wirtschaft v. 3.7.71

19) Vgl. Neue Investitionen im westafrikanischen Eisenerzbergbau, in: Blick durch die Wirtschaft v. 22.9.72

20) W. Holzer, Musterbeispiel für Entwicklungssünden in Afrika, a.a.O.

21) Als Bsp. einer derartigen Auslandsinvestition vgl. etwa: Ein Textilunternehmen im Tschad, in: blätter des iz3w, Nr. 16, Mai 1972, S. 2-5

22) Vgl. In Westafrika herrschen ausländische Banken noch vor, in: Blick durch die Wirtschaft v. 4.12.71

23) Vgl. Hamburg-Afrika Bank in neuen Händen, in: Handelsblatt v. 15.1.73

24) Diese Funktion der (materiellen) Infrastruktur als Wegbereiter der Privatinvestitionen ist weitgehend unbestritten. So schrieb etwa H. Dumke, damals Leiter der Abteilung Grundsatz und Planung im BMZ: "Die staatliche Kapitalhilfe wurde ursprünglich nur als eine zeitlich begrenzte Überbrükkungsfinanzierung zur Kompensation des Mangels an Privatkapital verstanden. Sie sollte die Basis für die zukünftige Finanzierung aus privatwirtschaftlichen Kapitalimporten schaffen, indem sie vor allem nicht rentable Investitionsprojekte (Infrastrukturvorhaben) fördert, die von privaten Unternehmern nicht durchgeführt werden. Dagegen sollte die Investition in rentablen Entwicklungsprojekten schon jetzt soweit wie möglich der Privatwirtschaft überlassen bleiben." In: A. Kruse-Rodenacker, H. Dumke, N.v. Götz, Kapitalhilfe, Berlin 1970, S. 100

25) Vgl. dazu: Sue Dennis-Jones, Frankreich in Afrika, in: blätter des iz3w, Nr. 11/12, Nov./Dez. 1971, S. 24-27

26) Vgl. Moksrazafindramiandra u. P. Fricke, Madagaskar: Streik mit Folgen, in: Afrika heute, v. 1.6.72, S. 221 f

27) H.H. Götz, Dürre, Seuchen, Armut: Der Niger kämpft ums Überleben, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 16.12.72



„Ich verstehe dieses Inflationsgerede nicht, Walter; das sind doch ganz zivile Preise." – „Willy, komm schnell weiter – wir stehen vor einer chemischen Reinigung!"

Rockefeller: In den USA ist eine Revolution unausweichlich

New York (AP)

Eine Revolution in den USA steht nach Ansicht John D. Rockefellers unausweichlich bevor, und es wäre gut, wenn sich gemäßigte Kräfte, zu denen er sich selbst zählt, daran beteiligten. Dies ist der wesentliche Inhalt eines Interviews, das der für seine philantrophischen Werke bekannte Autor anläßlich des Erscheinens seines Buches „Die zweite amerikanische Revolution — einige persönliche Bemerkungen" in New York gab.

Als vordringlich sieht Rockefeller eine gerechtere Verteilung des Vermögens durch Steuerreform und breitere Streuung des Eigentums an Produktionsmitteln sowie eine Humanisierung der Arbeitswelt, beispielsweise durch Abschaffung von Fließbandarbeit und die Produktion umweltfreundlicher Konsumgüter, an. Als vielversprechend im Hinblick auf gerechtere Einkommensverteilung bezeichnete Rockefeller die bereits bestehenden Vermögensbildungspläne für Arbeitnehmer. Rockefeller bezeichnete die revolutionäre Entwicklung in den USA als unaufhaltsam. Sie sei in den fünfziger Jahren von den Farbigen ausgelöst und später von der Jugend weitergetragen worden.

Süddeutsche Zeitung 27/2/73

Kirche

Offener Brief an den Bischof von Lissabon

Portugals Kirche und der „Krieg in Afrika"

Publik-Forum
9.3.73

Zum Welttag des Friedens hatten sich einige Hundert Portugiesen in einer Kirche zum Hungerstreik gegen den Kolonialkrieg versammelt. Die Polizei griff ein und verhaftete die Anwesenden. Was mit ihnen geschah, wissen wir, wie immer in solchen Fällen, nicht. Über Freunde erhielten wir den Text eines „Offenen Briefes an den Bischof von Lissabon", den wir hiermit in Auszügen veröffentlichen.

Da wir uns der großen Verantwortung, die wir als Christen in der Gemeinde mit ihren Hirten tragen, voll bewußt sind, können wir besonders in diesem Moment, in dem der Papst uns einlädt, für den Frieden zu arbeiten, den Skandal und die Schuld nicht länger verschweigen, die die portugiesische Kirche seit etwa zwölf Jahren in der Öffentlichkeit auf sich geladen hat...

Aber bevor wir öffentlich Stellung beziehen... haben wir uns ernsthaft nach dem Recht gefragt, das wir haben, uns an die Hierarchie und die Gemeinschaft der Gläubigen zu wenden, sie an die Treue zum Evangelium zu erinnern und so offenbare Abweichungen von der Botschaft Christi zu verurteilen. Wir haben keine Zweifel mehr darüber, daß wir dabei sind, in Übereinstimmung mit dem Evangelium und der allgemeinen Richtung der kirchlichen Lehre zu handeln.

Wir fühlen uns heute wie noch nie dieser Gabe Gottes verpflichtet und wollen unsere tiefe Beunruhigung mitteilen. Wie Petrus und die Apostel vor dem Synhedrion (vgl. Apg 4, 7 ff), so können auch wir nicht unterlassen, öffentlich zu erklären, was wir denken, und danach zu handeln. Denn wir glauben, daß es richtiger ist, Gott zu gehorchen als den kriegerischen Interessen einiger Menschen.

Unser Land ist im Krieg! Die Völker von Angola, Moçambique und Guinea und unser eigenes portugiesisches Volk sind die Opfer dieses Krieges, der nur Ausdruck der Herrschaftsinteressen einer ausbeutenden Minderheit ist. — Täglich gibt es körperliche und geistige Krüppel; täglich werden Kulturen und Wohnstätten zerstört ... täglich werden die niederträchtigsten und verabscheuungswürdigsten Verbrechen verübt! ..

Und dies alles im Namen einer angeblich christlichen Zivilisation! Und alles unter dem Deckmantel eines christlichen Pseudoideals! Zu dem allem auch noch *schändlicher- und sündigerweise* mit der stillschweigenden und manchmal sogar erklärten Zustimmung der kirchlichen Hierarchie Portugals.

Nimmt die Kirche in Portugal jene „kritische Haltung" ein, die sie zum „Salz der Erde" und zum „Licht der Welt" macht (Mt 5, 13—16)? Sind die Gläubigen und die Bischöfe dabei, „das Gewicht ihrer Meinung stark zu machen, damit die staatliche Gewalt gerecht ausgeübt wird" (Apost. Actuos. 14)? Und die portugiesische Bischofskonferenz? Hat sie sich eigentlich schon einmal mit dem Kolonialkrieg beschäftigt und die Ungerechtigkeiten denunziert, die dieser mit sich bringt — wie es mit Nachdruck die (römische) Bischofssynode empfiehlt? Wir glauben nicht, oder wenn sie es schon einmal getan hat, dann hat sie nicht den Mut gehabt, ihre Ansicht öffentlich zu vertreten, noch weniger, die Christen aufzufordern, Stellung zu beziehen. Die portugiesische Hierarchie hat systematisch geschwiegen und den „status quo" unterstützt. Sie hat so in feiger Weise die Botschaft des Evangeliums und die kirchliche Lehre geschändet...

Es ist die Stunde gekommen, in welcher die Christen von ihren Bischöfen eine prinzipielle Stellungnahme verlangen. Wir fordern eine klare Antwort und eine konsequente Haltung. Wir weisen entschieden eine neutrale zweideutige Stellungnahme zurück, denn auch die Lehre der Kirche ist nicht zweideutig. So verlangen wir konkret vom Bischof von Lissabon eine Stellungnahme zu folgenden Punkten:

1. Daß er dafür sorgt, daß Bedingungen geschaffen werden, um *Dienstverweigerung aus Gewissensgründen* nach den Vorstellungen des Konzils zu ermöglichen ...
2. Daß er für jede Ebene des kirchlichen Lebens den „Krieg in Afrika" zum Gegenstand von Untersuchung und Diskussion der Gemeinden erklärt.
3. Daß er auf diözesaner Ebene Veranstaltungen für Diskussion und öffentliche Kundgebung über dieses schwerwiegende Problem ansetzt und sich als Bischof für die öffentliche Ankündigung verantwortlich fühlt.
4. Daß er die Bischofskonferenz von der Dringlichkeit einer Stellungnahme zum Kolonialkrieg überzeugt.
5. Daß die Bischöfe es von jetzt an entschieden ablehnen, an öffentlichen Anlässen teilzunehmen, die dazu dienen, den Kolonialkrieg zu unterstützen (z. B. Militärparaden, Auszeichnungen, Ehrungen von Staatsbürgern, deren Funktionen mit dem Krieg zu tun haben, und entsprechende liturgische Akte).

Unsererseits sind wir entschlossen, die Empfehlungen des 2. Vatikanums mit allen Konsequenzen zu befolgen: „Wo jedoch die Staatsbürger von einer öffentlichen Gewalt, die ihre Zuständigkeit überschreitet, bedrückt werden, sollen sie sich nicht weigern, das zu tun, was das Gemeinwohl objektiv verlangt. Sie haben jedoch das Recht, ihre und ihrer Mitbürger Rechte gegen den Mißbrauch der staatlichen Autorität zu verteidigen, freilich innerhalb der Grenzen des Naturrechts und des Evangeliums" (G. S. 74).

Wir werden diesen Brief überall verbreiten, wo es uns möglich ist.

Eine Gruppe von Christen

Nachtrag

Nachtrag zu Heft 21/22, Jan./Feb.73

Der Artikel auf S.1o im letzten Heft zu :

KIRCHE : Westdeutsche Berufskatholiken kennen keinen portugiesischen Kolonialismus

wurde leider nicht vollständig abgedruckt. Hier also der Schlußteil dieses Artikels. (Er ist entnommen der Zeitschrift "akid", Jan.1973).

gunsten der anderen aus politischen Gründen verfolgten Flüchtlinge.

d) Sie sollen die NATO-Mitglieder anprangern, die noch Waffen an Portugal verkaufen, seit Portugal diese Waffen im Krieg in seinen überseeischen Gebieten einsetzt.

e) Sie sollen die Idee eines Boykotts angolanischen Kaffees propagieren.

f) Sie sollen von ihren Regierungen verlangen, die Firmen und das Kapital ihres Landes nicht zu unterstützen, die sich am Bau des Cabora-Bassa-Damms in Mozambique und des Cunene-Damms in Angola beteiligen; die erforderlichen Maßnahmen dafür zu treffen, daß sich die Firmen und das Kapital, die bereits am Bau beteiligt sind, zurückziehen. In der gegenwärtigen Situation werden diese beiden Projekte, die weit davon entfernt sind, den Afrikanern zu nützen, den Einfluß derer vermehren und stärken, die Weißafrika und die Apartheid favorisieren.

(Angenommen von den Delegationen der Länder: Frankreich, Schweiz, Niederlanden, Spanien, Polen, Irland, Luxemburg, Belgien; enthalten haben sich: Großbritannien, BRD und Malta)

Serie: Indonesien (1)

Vorbemerkung der Redaktion

Mit dieser Ausgabe der "blätter des iz3w" beginnen wir eine voraussichtlich 6 - 8-teilige Indonesien-Serie.

Ziel der Reihe ist es, an einem in mehrerer Hinsicht sehr bedeutenden Land der Dritten Welt typische neokoloniale Strukturen darzustellen. Es soll versucht werden, das internationale Herrschaftssystem mit seinen teilweise verfeinerten Instrumenten am konkreten Fall plastisch zu machen. Wir werden insbesondere auch die "Entwicklungshilfe" der BRD gegenüber Indonesien untersuchen und dazu z.T. bisher unveröffentlichtes, weil regierungsinternes Material vorlegen.

Wir denken, mit dieser Serie einen Beitrag zum Verständnis des internationalen Wechselspiels "zwischen den Mächtigen des Geschäfts und den geschäftigen Verwaltern der Macht" leisten zu können.

1. Beitrag:

Bericht der BRD-Botschaft

Vorbemerkung der Redaktion der "blätter des iz3w" zu diesem Beitrag:

Der folgende Beitrag ist die gekürzte Wiedergabe eines für die Bundesregierung bestimmten, internen Wirtschaftsberichts der Botschaft der BRD in Indonesien. Die Kürzungen des Berichts sind teils (soweit in einem Abschnitt gekürzt wurde) durch ... kenntlich gemacht, teils dadurch, daß jeweils die Überschriften der einzelnen Abschnitte ohne die zugehörigen Ausführungen festgehalten wurden.

Der Abdruck von Auszügen dieses Botschaftsberichts schien uns weniger wegen der darin enthaltenen Detailinformationen aus den einzelnen indonesischen Wirtschaftssektoren wichtig. Wichtig - vor allem im Sinne von dokumentarisch wichtig - scheint uns dieser Bericht vielmehr wegen des in ihm zum Ausdruck kommenden Standorts, von dem aus offenbar westdeutsche Diplomaten die Probleme der Dritten Welt einerseits selbst betrachten und von dem sie andererseits meinen (vermutlich zu Recht, denn sie wollen ja auch belobigt und befördert werden), daß er der den spezifischen Informationsbedürfnissen der Bundesregierung entsprechende Standort ist.

Die Abschnitte über die Rohstoffe Indonesiens z.B. zeigen u.E. diesen Standort geradezu "vorbildlich". Das Schema der Darstellung führt von der Feststellung der vorhandenen und zukünftig erwarteten Mengen des Rohstoffs (auf die Frage: wieviel ist da zu holen?) über die Erwähnung der diese Rohstoffe gegenwärtig fördernden internationalen Konzerne (auf die Frage: wer ist gegenwärtig im Geschäft und könnte evtl. ein eigenes "Einsteigen" beeinflussen?) bis zur (damit zusammenhängenden) Aussage über die gegenwärtigen und voraussichtlich zukünftigen Absatzmärkte des betreffenden Rohstoffs (auf die Frage: ist de Zug für die Konzerne der BRD etwa schon abgefahren?).

Diese Art der Darstellung (die sich in nichts unterscheidet etwa von Länderberichten der westdeutschen Großbanken) entlarvt deutlich den zugrunde liegenden Interessenzusammenhang als genau denjenigen, den die linke Kritik dem Staat im Kapitalismus im allgemeinen zuschreibt, nämlich Anwalt von Kapitalinteressen zu sein. Die Perspektive dieser Leute, die von "unserer Wirtschaft" reden, läßt Informationen über die elende Lage der Masse des indonesischen Volkes offenbar als nicht erwähnenswert beiseite. Anscheinend haben in einem Jahreswirtschaftsbericht der BRD-Botschaft in Indonesien auch nur vage Hinweise z.B. auf das Ausmaß der Arbeitslosigkeit, die Zahl der in Slums lebenden Indonesier, die Landverteilung oder die Verteilung des Volkseinkommens keinen Platz.

Die hier im letzten Abschnitt ("Schlußbemerkungen") wiedergegebenen strategischen "Äußerungen des Botschaftsberichts" stellen insoweit nur eine konkretere Formulierung der den ganzen Bericht durchziehenden Interessenlage dieser westdeutschen Politiker in Indonesien dar.



Botschaft der
Bundesrepublik Deutschland
Djakarta

Djakarta, Juni 1971

I n d o n e s i e n
Wirtschaftlicher Jahresbericht 1970

1) Überblick

Das zweite Jahr des indonesischen Fünfjahresplanes im ganzen hat für den weiteren Wirtschaftsaufbau des Landes ermutigende Fortschritte gebracht. Der indonesischen Regierung ist es, ohne die noch erheblichen Schwierigkeiten und Mängel verkleinern zu wollen, vor allem gelungen, durch Fortsetzung ihrer straffen Haushalts- und Kreditpolitik die Inflationsrate in engen Grenzen zu halten, die eigenen Einnahmen beträchtlich zu steigern und den Außenwert der Rupiah weiter zu festigen. Das gute Ernteergebnis des preisbestimmenden Primärgutes Reis trug maßgeblich zur Sicherung der weitgehenden Preisstabilität bei. Die Gewährung der von den westlichen Geberländern erbetenen Devisenhilfe für das Planjahr 1970/71 und die Konsolidierung der indonesischen Altschulden des Sukarno-Regimes gegenüber den westlichen Gläubigernationen und der Sowjetunion sind für die kontinuierliche Weiterführung des Wirtschaftsaufbaues von wesentlicher Bedeutung. Die Entwicklung des Außenhandels und der ausländischen Investitionen sind als weitere positive Anzeichen für den sich fortsetzenden Aufwärtstrend zu werten.

2) Bevölkerung

3) Volkseinkommen

4) Landwirtschaft

5) Forstwirtschaft

Die Holzproduktion stieg im Berichtsjahr auf rd. 8 Mio. to. (1969/70: rd. 6 Mio. to.) an.

Das gesamte auf rd. 120 Mio. Hektar geschätzte Waldland umfaßt eine Nutzholzfläche von rd. 24 Mio. ha, 48 Mio. ha Schutzwald, 18 Mio. ha rodungsfähige, später landwirtschaftlich verwertbare Gebiete sowie 30 Mio. ha nicht nutzbares Gebiet. Gegenwärtig wird nur ein geringer Teil von rd. 2,6 Mio. ha des insgesamt 24 Mio. ha umfassenden Nutzwaldes hauptsächlich in Borneo ausgebeutet. Bis Ende 1970 beteiligten sich 56 konzessionierte ausländische Unternehmen mit einem Kapitaleinsatz von 506,3 Mio. US-Dollar an dieser Ausbeute. Der größte Kapitalanteil entfällt auf die philippinische Firma Sorvano CIA mit 263,5 Mio. US-Dollar, gefolgt von den USA mit 79,8 Mio. US-Dollar, Japan mit 59 Mio. US-Dollar und Südkorea mit 55 Mio. US-Dollar.

Die Holzausfuhr Indonesiens stieg 1970/71 auf 110 Mio. US-Dollar an (1969/70: 53 Mio. US-Dollar). Dieser Exportsektor dürfte auch für längere Sicht hinter Erdöl und Rohgummi der bedeutendste Devisenbringer des Landes bleiben. Bedenklich erscheint jedoch, daß der Holzabbau gegenwärtig insbesondere von japanischen Konzessionsfirmen größtenteils mit raubbauähnlichen Methoden betrieben wird, ohne die vertraglich vereinbarte Aufforstung durchzuführen. Mangels einer funktionsfähigen Forstverwaltung fällt es der indonesischen Regierung schwer, diesem Übelstand (Erosionsgefahr, Störung des natürlichen Wasserhaushalts) baldigst nachdrücklich entgegenzutreten.

6) Erdöl

Die Erdölproduktion ist 1970/71 um rd. 15 % auf 312,4 Mio. Fass (Barrels) (1 Barrel = 164 Liter; Anm. d.Red.) gestiegen (1969/70: 271 Mio. Fass). Die Erhöhung der Raffinerie-Produktion betrug rd. 24 %. Der Bruttoexport von Rohöl erhöhte sich um rd. 16 % auf 426 Mio. US-Dollar. Gegenwärtig betätigen sich 34 ausländische Erdölgesellschaften in Indonesien, die mit der staatlichen Erdölgesellschaft Pertamina sog. Production Sharing Contracts abgeschlossen haben. Die größten Bohrgebiete befinden sich in Zentral- und Südsumatra, wo vor allem die Caltex als größtes Unternehmen und die Stanvac die Förderung betreiben. Die Bohrgebiete der Pertamina sind im wesentlichen auf Sumatra und Java verteilt. Man hofft, bis Ende 1971 die anfallende Rohöl-Tagesausbeute auf 950.000 Fass steigern zu können (1970: 850.000 Fass je Tag). Die Aussichten hierfür erscheinen auf längere Sicht besonders auch aufgrund der inzwischen angelaufenen Off-Shore-Explorationen (also der Erdölförderung in den Küstengewässern; Anm. d.Red.) günstig.

Der Tagesausstoß aller sieben staatlichen Raffinerien Indonesiens erreichte 1970 rd. 299.000 Fass. Eine neue Raffinerie in Dumai/Zentralsumatra mit einer Tagesproduktion von 100.000 Fass ist gegenwärtig in Bau. Die größte der zur Zeit bestehenden Raffinerien in Pladju wird durch eine Asphaltanlage mit einer Tageskapazität von 400 Fass erweitert. Die Marktaussichten für den Absatz des hochwertigen indonesischen Erdöls sind angesichts des steigenden Weltverbrauchs und vor allem auch des Bedarfs der japanischen Industrie als positiv zu bewerten. Im Hinblick auf die Senkung der Transportkosten durch den Bau von Riesentankern dürfte die Ausfuhr auch in die Verbrauchergebiete der westlichen Hemisphäre, vor allem nach Europa, interessant werden.

Die deutsche Wirtschaft, der größte Erdölverbraucher Europas, hat bisher nur mit einer Ausnahme (DEMINEX-Konzessionsbetätigung in Höhe von 2,4 Mio. US-Dollar) kein Interesse an entsprechenden Investitionen in Indonesien gezeigt.

Eine wesentliche Rolle in der Entwicklung dieses bedeutenden Sektors spielt die staatliche Erdölgesellschaft Pertamina, die als Generalagent der indonesischen Regierung eine Monopolstellung für den gesamten Bereich innehat. Es wird von wesentlicher Bedeutung sein, ob es vor allem bei der späteren Durchführung des dem indonesischen Parlament seit längerer Zeit vorliegenden Gesetzes über die Förderung und Nutzung von Erdöl und Erdgas gelingen wird, die Kontrolle über die Tätigkeit und die Finanzgebarung der Pertamina so zu gestalten, daß sie zwar der maßgebliche Motor für die Weiterentwicklung dieses lebenswichtigen Bereiches bleibt, aber zum anderen die bisherige, vielfach kritisierte Psotion als "Staat im Staate" abbaut. Dies gilt vor allem für ihre sinnvolle Einfügung in den Gesamtrahmen der indonesischen Entwicklungsplanung und die Erfüllung ihrer steuerlichen Verpflichtungen.

7) Bergbau

Die in Indonesien gewonnenen Hartmetalle zählen traditionell zu den devisenbringenden Ausfuhrgütern des Landes. Die nach 1960 infolge Vernachlässigung der Bergbauanlagen und der Infrastruktur stark zurückgegangene Produktion ist im Laufe der letzten fünf Jahre zum Teil beträchtlich angestiegen. Die Zulassung ausländischer Investitionen hat diesen Prozeß wesentlich gefördert.

a) Nickel

Indonesien ist der Hauptproduzent für Nickel in Südostasien. Die Ausbeute im Jahre 1970 erreichte rd. 600.000 to. (1969: rd. 311.000 to.), von denen 425.000 to. ausgeführt und ausschließlich von Japan abgenommen wurden (1969: rd. 260.000 to.). Die Steigerung der Erzeugung während der voraufgegangenen Jahre ist vor allem auf die Verbesserung der Grubeneinrichtungen und der Verschiffungstechnik sowie der Bereitschaft Japans zurückzuführen, Nickelerz auch mit einem Gehalt von 2,4 % (Ni&Co) anstatt des früher vertraglich festgelegten Gehalts von 2,8 % abzunehmen.

Gegenwärtig sind drei ausländische Investitionsunternehmen in Indonesien tätig, die jedoch ihre volle Produktion noch nicht aufgenommen haben: die INDECO (japanisch), die auf der Insel Halmahera arbeitet; die PACIFIC NICKEL, ein holländisch-kanadisch-US-amerikanisches Konsortium, das hauptsächlich in Westirian produziert; die International Nickel Co. (kanadisch), die bisher in Südostsulawesi fündig geworden war, hat nach einer jüngsten Mitteilung des Bergbauministeriums in Zentralsulawesi eine Lagerstätte mit einer jährlich zu erwartenden Ausbaute von 25.000 to. entdeckt.

Die staatliche P.N. Aneka Tembang, der die gesamte Lizenzvergabe auf diesem Bereich unterstellt ist, hat gleichzeitig in Südsulawesi Lagerstätten gefunden und prüft die Möglichkeit zur Errichtung einer Schmelze an Ort und Stelle.

Die weiteren Aussichten der Nickelvermarktung werden von der indonesischen Regierung angesichts des bereits beträchtlichen und weiter steigenden Nickelbedarfs der japanischen Industrie günstig beurteilt. Man hofft, daß Japan etwa auch bis zum Jahre 2000 die gesamte indonesiche Produktion abnehmen wird.

b) Zinn

Indonesien, Mitglied des Internationalen Zinnabkommens, produziert ungefähr 10 % der Weltzinnerzeugung. Die von 1955 bis 1966 stark zurückgegangene Erzeugung war während der Rehabilitierungsperiode bis 1969 auf 17.400 to. angestiegen und hat 1970 rd. 19.500 to. erreicht. Die Ausfuhr des Berichtsjahres ergab einen Erlös von 65 Mio. US-Dollar. Sie soll 1971/72 rd. 68 Mio. US-Dollar erbringen.

Die indonesische Regierung ist an der weiteren Verbesserung der Förderanlagen (Kiespumpen, Bagger) interessiert und hat hierfür im Fünfjahresplan einen Betrag von 44 Mio. US-Dollar eingeplant. Außerdem ist man bestrebt, das Schmelzen von Zinn im Lande verstärkt aufzunehmen. Das Schmelzergebnis 1970 (99,7 % reines Zinnmetall) lag bei rd. 13.000 to. und soll 1971 auf 15.000 to. gesteigert werden.

Da Zinn eines der ertragreichsten indonesischen Metalle ist, zögert die indonesische Regierung mit der Vergabe entsprechender Auslandskonzessionen. Sie wurden bisher nur für Gebiete erteilt, in denen die staatliche Zinngesellschaft P.N. Tinmah noch nicht tätig sein kann. Bisher hat nur die N.V. Billiton Maatschappij (holländisch) eine derartige Konzession erhalten. Verhandlungen mit der Broken Hill Property (australisch) stehen vor dem Abschluß.

Für die weiteren Aussichten der indonesischen Zinnvermarktung wird die jährliche Festsetzung der Ausfuhrquoten der den Internationalen Zinn-Rat nicht als sonderlich geeignetes Verfahren angesehen, da es der steigenden indonesischen Produktion nicht genügend Rechnung trägt. Trotzdem zeigt sich die indonesische Regierung über die Vermarktungschancen für die näch-

ste Zukunft nicht besorgt. Diese Haltung dürfte im wesentlichen auf die steigende Nachfrage der Ostblockländer, der Ankündigung der amerikanischen Stock-Pile Behörde, die jährlichen Zinnverkäufe auf 6.000 to. zu beschränken, und das Produktionsdefizit der Welterzeugung zurückzuführen sein.

c) Bauxit

Die Bauxitproduktion, die während der letzten 5 Jahre einen kontinuierlichen Aufwärtstrend zeigt, brachte 1970 ein Ergebnis von rd. 1,2 Mio. to. (1969: rd. 0,9 Mio. to.). Die Ausfuhr stieg auf rd. 1 Mio. to. an (1969: rd. 0,86 Mio. to.).

Für die künftige Entwicklung dieser Produktion und deren Vermarktung wird eine nicht unbedeutende Rolle spielen, daß Bauxit auch in den Nachbarländern Indonesiens, vor allem auf den Philippinen, reichlich gewonnen wird. Hinzu tritt der starke Wettbewerb mit australischen Produzenten auf dem japanischen Markt, die infolge der erheblichen Vernachlässigung der indonesischen Anlagen während des Sukarno-Regimes die Möglichkeit erhielten, langfristige Verträge (30 Jahre) mit Japan abzuschließen. Ein weiterer widriger Faktor liegt in dem Ausmaß der Aufnahmefähigkeit der japanischen Aluminiumschmelzen und -fabriken (Aluminium wird aus Bauxit gewonnen; Anm. d.Red.), die in harter Konkurrenz mit den ihnen technisch überlegenen amerikanischen und kanadischen Werken stehen. Die japanischen Hersteller tragen sich, um den erforderlichen Kostenausgleich mit ihrer Konkurrenz zu erzielen, mit Plänen, Bauxit an Ort und Stelle in Indonesien aufzubereiten und das gewonnene Aluminium nach Japan zu verschiffen. Hier ist vor allem die japanische Firma Marubeni zu nennen, die die Errichtung einer größeren Aluminiumschmelze und Aufbereitungsanlage beabsichtigt. Die Aluminium Company of America (ALCOA) hat ähnliche Pläne für die Errichtung einer Aluminiumfabrik entwickelt und bisher zur Exploration neuer Lagerstätten einen Betrag von 1,5 Mio. US-Dollar angesetzt.

Die indonesische Regierung hofft, durch zügige Verbesserung des See-Transportproblems (unmittelbare Lademöglichkeiten von Transportschiffen bis zu 30.000 to. in indonesischen Bauxithäfen) und den Bau von Bunkern mit einer Kapazität bis zu 90.000 to. die Aussichten für die Vermarktung auf längere Sicht beträchtlich verbessern zu können.

d) Kohle

e) Kupfer

Die amerikanische Freeport Sulphur Corp., die auf Westirian (Ertsberg) ab 1973 die erste Kupferproduktion in Indonesien aufnehmen will, untersucht neuerdings höffige Gebiete in Südsulawesi.

f) Unter den übrigen Mineralvorkommen wie Gold, Diamanten u.a. ist seit kurzem auch Eisensand zu nennen, der in reichlicher Menge an der Südküste Zentraljavas gefunden wird. Von einer japanischen Firma werden bisher jährlich rd. 300.000 to. abgenommen, die sich dafür verpflichtet hat, eine entsprechende Aufbereitungsanlage zu liefern.

8) Industrie

9) Transportwesen und Fremdenverkehr

10) Fernmeldewesen

11) Stromversorgung

12) Preise

13) Investitionen

Die Investitionstätigkeit in Indonesien hat während des Berichtsjahres sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor kräftig zugenommen. Die während des abgelaufenen Jahres genehmigten Investitionsanträge ausländischer und inländischer Investoren betrugen 1970 520 Mio. US-Dollar (1969: 823 Mio. US-Dollar). Bei den ausländischen Investitionen, dem bei weitem bedeutendsten Teilbereich, war der Gesamtbetrag der genehmigten Investitionen bis Ende 1970 auf 1,339 Mrd. US-Dollar und bis Ende März 1971 auf 1,476 Mrd. US-Dollar angewachsen. Aufgeteilt nach Projekten stand die Industrie mit 161 Vorhaben an der Spitze, gefolgt von der Forstwirtschaft (65), den Plantagen (40) und der Pharmazeutik (30). Bei der wertmäßigen Aufschlüsselung führt der Bergbau mit 535,8 Mio. US-Dollar, an zweiter Stelle liegt die Forstwirtschaft (506,3 Mio. US-Dollar), der sich die verarbeitende Industrie (342,9 Mio. US-Dollar) und mit weitem Abstand die Plantagen (58,3 Mio. US-Dollar) anschließen. Bei einem Überblick über die Herkunftsländer halten die USA die erste Stelle (521,7 Mio. US-Dollar), gefolgt von den Philippinen (261,5 Mio. US-Dollar). Den dritten Platz nimmt Japan ein (233,4 Mio. US-Dollar). Im weiteren Abstand folgen Hongkong (79,5 Mio. US-Dollar), Kanada (77,3 Mio. US-Dollar) und Singapur (54,9 Mio. US-Dollar). Geographisch verteilen sich die ausländischen Investitionen zahlenmäßig hauptsächlich auf Djakarta (166), Sumatra (63), Ost- und Westjava (je 32) und Kalimantan (30). Bei einer wertmäßigen Übersicht steht Kalimantan (342 Mio. US-Dollar) an erster Stelle vor Djakarta (266 Mio. US-Dollar), Westirian (204 Mio. US-Dollar) und Sumatra (132,4 Mio. US-Dollar).

Die genehmigten Inlandsinvestitionen erreichten bis Ende 1970 einen Gesamt-

betrag von 110,06 Mrd. Rp. (1 US-Dollar = 378 Rp.). Dieser Betrag unterteilt sich wie folgt: Agrarbereich (104 Projekte): 32,95 Mrd.; Bergbau (2 Projekte): 1,39 Mrd.; Industrie (252 Projekte): 53,29 Mrd.; Transportwesen (21 Projekte): 12 Mrd.; Wohnungsbau (1 Projekt): 0,03 Mrd.; Tourismus (22 Projekte): 9,05 Mrd.; Infrastruktur (3 Projekte): 1,35 Mrd.

Trotz des beträchtlichen Fortschrittes auf dem Investitionssektor ist nicht zu verkennen, daß sowohl das Zulassungsverfahren als auch die spätere Durchführung noch unter erheblichen Mängeln leiden, die vor allem auf die noch unzureichende Effizienz der indonesischen Verwaltung und die zu geringe Koordination der verschiedenen Verwaltungsträger zurückzuführen sind. Dadurch befindet sich Indonesien in einem beträchtlichen Nachteil zu anderen Ländern des süd- und ostasiatischen Raumes, insbesondere zu Singapur, Südkorea, Taiwan und Thailand.

Im öffentlichen Bereich richtet sich die Höhe und die Art der Investitionen nach dem jeweiligen Entwicklungs-Teilbudget im Rahmen des Fünfjahresplanes. Für das Berichtsjahr wurden Projekte in Höhe von 310 Mio. US-Dollar vorgesehen, die sich auf die wichtigsten Bereiche wie folgt aufteilen: Öffentliche Arbeiten (39 %): 121 Mio., Infrastrukturvorhaben in Provinzen und Dörfern (10 %): 30 Mio., Fernmeldewesen (9 %): 29 Mio., Landwirtschaft (7 %): 21 Mio., Erziehungswesen (5 %): 15 Mio., Gesundheitsdienst (4 %): 12 Mio.

In dem Betrag von 310 Mio. US-Dollar ist die zugesagte Projekthilfe seitens

*

Arbeitgeben ist habseliger als Arbeitnehmen.

*

der Geberländer in Höhe von 130 Mio. US-Dollar nicht eingeschlossen.

14) Außenhandel

15) Devisen- und Handelspolitik

16) Geld und Kredit

17) Öffentlicher Haushalt

18) Deutsch-Indonesische Wirtschaftsbeziehungen

...

Bei der Ausfuhr nach Indonesien stand Deutschland 1970 an dritter Stelle hinter Japan und den USA, gefolgt von Singapur und Holland. Die Bundesrepublik belegte bei der Einfuhr aus Indonesien den vierten Platz hinder Japan, Singapur und den USA, vor Holland und Australien.

Indonesien lieferte nach Deutschland vor allem Kautschuk, Ölfrüchte, Öle und Fette zur Ernährung, Ölkuchen, Zinnlegierungen, Rohtabak u.a. Die deutschen Lieferungen nach Indonesien umfaßten vornehmlich Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse, chemische Produkte, Kraftfahrzeuge und -teile.

Im Vergleich zu unserer Position ist die der DDR im indonesischen Handelsverkehr nach wie vor unbedeutend. Die Ausfuhr nach Indonesien wies 1970 0,84 Mio. US-Dollar (1969: 0,58 Mio.) aus. Entsprechende Einfuhrzahlen werden in der indonesischen Statistik für 1970 nicht angeführt.

Die Bedeutung Indonesiens für die deutsche Außenwirtschaft ist vor allem in der fortschreitenden Entwicklung dieses potentiellen Marktes von rd. 124 Mio. Einwohnern zu sehen. Das steigende wirtschaftliche Interesse Japans, der USA, Hollands und Australiens unterstreicht die wachsende wirtschaftliche Bedeutung des Landes.

...

Die Vorbereitungen zur Errichtung der Vereinigung zur Förderung der deutsch-indonesischen Wirtschaftsbeziehungen fanden mit der förmlichen Gründungsversammlung am 25. März 1971 und der Wahl eines Vorstandes (vorläufiger Vorstand seit Mai 1970) ihren Abschluß. Der paritätisch zusammengesetzte Vorstand besteht aus drei deutschen und drei indonesischen Mitgliedern. Zum Geschäftsführer wurde Dipl. Volkswirt J. Willecke bestellt. Die Vereinigung besteht gegenwärtig aus 90 Mitgliedern (60 deutsche, 30 indonesische).

Gegenwärtig haben 50 deutsche Firmen, vor allem in Djakarta, Vertretungen eingerichtet, die sich in Form von Beratungsbüros betätigen. Diese Tätigkeit trägt mit wesentlich zur Festigung und Ausweitung der deutschen Wirtschaftspräsenz in Indonesien bei, die einer in den letzten Jahren sich zunehmend verstärkenden Konkurrenz japanischer, amerikanischer, holländischer und neuerdings auch australischer Unternehmen gegenübersteht. - Die Verordnung des indonesischen Handelsministeriums vom 4.12.70 (Decree No. 314 KP/XII/70) über die Betätigung ausländischer Firmen und deren Vertretungen in Indonesien hat bisher nicht zu der anfänglich zum Teil befürchteten Einschränkung der Tätigkeit der deutschen Firmenvertretungen geführt.

An der Djakarta Fair 1970 beteiligten sich rd. 30 deutsche Firmen wiederum im Rahmen einer Gemeinschaftsschau.

...

In dem Deutschland-Besuch von Staatspräsident Suharto im August 1970, dem vorausgegangenen Besuch von Bundesaußenminister Scheel im Mai, der Indonesien-Reise einer Senatsdelegation der Freien Hansestadt Bremen im Februar 1971 (Leitung Senatspräsident Koschnick) und dem Besuch von Bundesmini-

ster Dr. Eppler in Djakarta Anfang April 1971 fanden die traditionell guten deutsch-indonesischen Beziehungen erneut sichtbaren Ausdruck.

19) Ausblick

Die indonesische Regierung hat seit Beginn der Neuen Ordnung, vor allem während der letzten zwei Jahre, bemerkenswerte Fortschritte beim Wirtschaftsaufbau des Landes gemacht. Trotzdem ist nicht zu verkennen, daß bis zu einer endgültigen und kontinuierlichen Gesundung noch beträchtliche und schwierige Probleme zu lösen sein werden. Diese gilt vor allem für die folgenden Bereiche:

a) Öffentlicher Dienst

Die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung ist für ein Entwicklungsland von der Größe Indonesiens und angesichts des Ausmaßes der zu bewältigenden Aufgaben von erstrangiger Bedeutung. Die weitere Entwicklung wird daher mit entscheidend davon abhängen, ob es gelingen wird, die vor allem auf mittlerer Ebene vielfach noch erhebliche Ineffizienz des öffentlichen Dienstes zielstrebig abzubauen. ...

b) Staatshaushalt

... Die indonesische Regierung wird der Erhöhung der öffentlichen Einnahmen sowohl durch Verbesserung des Steuersystems, vornehmlich bei der Einkommensteuer, als auch durch weitere Straffung des Erhebungsverfahrens verstärkte Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. In diesem Zusammenhang gewinnt eine nunmehr beschleunigte, gesetzliche und tatsächliche Reform der staatlichen Erdölgesellschaft Pertamina vor allem unter dem Aspekt Bedeutung, die wachsenden Einkünfte dieser Gesellschaft durch ordnungsgemäße Versteuerung in erforderlichem Umfang für den entwicklungspolitischen Ausgabenbedarf nutzbar zu machen. ...

c) Reisproduktion

d) Bevölkerungsproblem

e) Schlußbemerkungen

Das Gelingen des Aufbauprozesses hat außerhalb der wirtschaftlichen Sphäre wesentlich zur Voraussetzung, daß die innenpolitische Stabilität auf lange Sicht erhalten bleibt. Diese Stabilität durch die bevorstehenden Parlamentswahlen am 3. Juli d.J. zu festigen, ist eines der erklärten Ziele der Regierung Suharto, die bestrebt ist, auch in der Folgezeit die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den westlichen Geberländern fortzusetzen.

Art und Ausmaß dieser Zusammenarbeit sollte sich aus der Sicht dieser Gebernationen vor allem an der wachsenden Bedeutung Indonesiens als stabilisierender Faktor im südostasiatischen Raum und der sich bereits deutlich abzeichnenden Rolle als wichtiger Handelspartner, der über eines der größten Rohstoffgebiete der Erde verfügt, orientieren.

Die Aufrechterhaltung der deutschen Wirtschaftspräsenz in Indonesien wird mit wesentlich davon abhängen, ob sich unsere Privatwirtschaft bereitfindet, ihr bisher verhältnismäßig noch geringes Engagement im Investitionsbereich angemessen zu verstärken. Die Instrumente des Handelsaustauschs und der Entwicklungshilfe reichen hierfür auf die Dauer schwerlich aus. Sie bedürfen angesichts der sich merklich verschärfenden Konkurrenz Japans, der USA, Hollands und neuerdings auch Australiens, die ihre Investitionen in Indonesien zielstrebig vorantreiben, gleichfalls des rechtzeitigen und ausgewogenen Einsatzes dieser flankierenden Stütze. Es ist deshalb zu begrüßen, daß auf Einladung der indonesischen Regierung für Anfang 1972 die Entsendung einer deutschen Wirtschaftsdelegation vorbereitet wird. Das indonesische Interesse hinsichtlich Konzeption und Zusammensetzung dieser Delegation ist in erster Linie auf das Investitionsthema gerichtet.

In engem Zusammenhang mit der weiteren Pflege unserer Wirtschaftsbeziehungen zu Indonesien ist die Gewährung von Ausfuhrbürgschaften und -garantien zu sehen, deren Wiederaufnahme nach der nunmehr abgeschlossenen Konsolidierung der indonesischen Altschulden eingeleitet werden sollte.

brasilien

Brasilien - BRD

Im Juli d.J. wird der brasilianische Außenminister Barboza die Bundesrepublik besuchen. Anläßlich dieses Besuches werden wir mit der nächsten Nummer der "blätter des iz3w" einen Artikel vorlegen, der wichtige Hintergrundinformationen der militärisch-industriellen Zusammenarbeit zwischen der BRD und Brasilien enthält.

Leser der "blätter des iz3w", die in diesem Zusammenhang an einer Informations- und Protestaktion interessiert sind, die allerdings noch nicht im einzelnen geplant ist, wenden sich bitte bald an das iz3w, 78 Freiburg, Lorettostr. 20a.

FRELIMO

Interview mit Joaquim Chissano

INTERVIEW:

GEORG STINGL VON DEM 'INFORMATIONSZENTRUM DRITTE WELT' UND MR. CHISSANO VON FRELIMO

iz3w:

Seit mehr als zehn Jahren kämpft Frelimo nun schon für die Befreiung Mocambiques. Aus welcher Bevölkerungsgruppe besteht Ihre Bewegung, Mr. Chissano, und warum ist der bewaffnete Kampf als einziger Weg zur Befreiung Ihres Landes geblieben?

Chissano:

Als erstes müssen Sie wissen, daß wir in Mocambique nie eine politische Partei hatten, da es verboten ist, politische Parteien zu gründen. Es ist sogar verboten, Versammlungen abzuhalten, auch wenn sie nicht die einer politischen Partei sind, weil auf solchen Versammlungen auch politische Ereignisse besprochen werden, die nicht Mocambique betreffen. Wenn wir erörtern, was in Afrika passiert ist, wird die Polizei ganz wild. Um über unsere Zukunft diskutieren zu können, mußten wir uns im Untergrund organisieren. Auf diese Weise konnten wir keine starke Macht bilden, weil wir getrennte Gruppen haben mußten, so daß viele dieser Gruppen sich nicht mal gegenseitig kannten. Dieser Zustand war nicht sehr befriedigend. Das Wesentliche ist jedenfalls, daß die Portugiesen keine Form von Diskussionen mit sich über die Freiheit von Mocambique zulassen wollten.

iz3w:

Wie es zwischen dem Volk und der Kolonialmacht in vielen anderen Ländern vor ihrer Befreiung der Fall war. In Tansania, zum Beispiel, gab es eine Art Selbstverwaltung, ehe sie Unabhängigkeit erhielten.

Chissano:

Ja, ich weiß nicht, wann es war, aber eine Partei wurde später auch zugelassen. Es gab aber immer eine gewisse Freiheit der Sprache und der Meinung und sie konnten sich selber organisieren. In Mocambique ist es verboten, in den Streik zu treten. Keine Streiks konnten in Mocambique ausgerufen werden. Damit war den Arbeitern jede Waffe genommen. Es blieb also nur der bewaffnete Kampf. Ich will Ihnen noch folgendes erzählen: Sogar nachdem wir öffentlich außerhalb unseres Landes Parteien gegründet hatten, aber bevor wir Frelimo bildeten, bestanden wir immer noch auf einer Art Dialog mit der portugiesischen Regierung, aber diese weigerte sich, unter dem Vorwand, daß kein Bedürfnis nach Unabhängigkeit bestünde und daß die Unabhängigkeitsfrage nicht diskutiert werden bräuchte, weil Mocambique, Angola und Guinea-Bissau Provinzen von Portugal wären. Es blieb uns also nur eine Möglichkeit, nämlich der bewaffnete Kampf.

iz3w:

Stimmt es, daß die Portugiesen in den ländlichen Gebieten nicht einmal Schulen gebaut haben?

Chissano:

Die Portugiesen haben die Erziehung der einheimischen Bevölkerung in Mocambique den Missionaren überlassen. Die Missionare wurden damit beauftragt, gute Bürger aus der Bevölkerung zu machen, ich meine, gute portugiesische Bürger, was Meinung und Benehmen betraf. Das heißt, daß die Afrikaner das portugiesische Gesetz und sonstige Vorschriften befolgen sollten, und ohne Klage für die Portugiesen arbeiten mußten. Dieses war also die Pflicht der Mission, und nicht, das Volk im akademischen Sinne auszubilden. Aus diesem Grunde ist die Anzahl der Personen, die eine höhere Bildung abgeschlossen haben, sehr gering, und die Anzahl derjenigen, die ihre Grundausbildung abgeschlossen haben, klein im Vergleich zu der Bevölkerungszahl.

iz3w:

Und was die Assimilados betrifft, welche Rolle spielen sie und wieviele gibt es?

Chissano:

Mir sind die augenblicklichen Statistiken nicht bekannt, aber es gibt nur sehr wenige. Um Assimilado zu werden, muß ein gewisses Bildungsniveau erreicht sein. Das heißt: um Bürger zu werden, muß man ein bestimmtes Minimum an Ausbildung gehabt haben, und dieses haben nur sehr wenige erreichen können.

iz3w:

Wo haben die Mitglieder Ihrer Bewegung, also die Mitglieder von Frelimo, ihre Grundausbildung bekommen? Wie haben sie das politische Bewußtsein erlangt, um sich diesem bewaffneten Kampf anzuschließen?

Chissano:

Wenn Sie Erziehung im politischen Sinne meinen, kann ich sagen, daß dieses Bewußtsein geradezu durch die Zustände in den portugiesischen Kolonien gefördert wird. Wer ausgebeutet wird weiß, daß er ausgebeutet wird, und reagiert auf diese Ausbeutung.

iz3w:

Um dieses zu wissen, braucht man also keine Schule?

Chissano:

Man braucht keine Schule um zu wissen, daß man ausgebeutet wird. Wer unterdrückt wird, wird unterdrückt. Wir wissen, daß unsere Landsleute alle wissen, was Zwangsarbeit ist, alle wissen was Ungerechtigkeit ist, was Rassismus ist - dieses wissen sie alles, es muß ihnen nicht erst in einer Schule beigebracht werden. Die Aufgabe unserer Organisation ist es, der Bevölkerung beizubringen, wie sie dagegen kämpfen muß, und nicht, ihr beizubringen, daß sie leidet und daß sie gegen den portugiesischen Kolonialismus sein muß. Sie sind alle gegen den portugiesischen Kolonialismus.

iz3w:

Viele der ehemaligen Kolonialmächte gewährten ihren ehemaligen Kolonien eine gewisse Unabhängigkeit, obwohl sie weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Ländern kontrollierten. Frankreich übt zum Beispiel immer noch starken Einfluß in Westafrika aus. Warum, meinen Sie, hat Portugal nicht auch diesen Weg gewählt? Warum behalten die Portugiesen das mittelalterliche System der Kolonisierung bei?

Chissano:

Erstens hat Portugal überhaupt keine ökonomische Macht, und kann daher nicht auf seine Kolonien verzichten. Portugal muß seine Kolonien beibehalten und muß sie ausbeuten, um leben zu können.

iz3w:

Nur um als Nation überleben zu können?

Chissano:

Ja, und zweitens können sie die Kolonien nicht uns überlassen, weil sie dort nicht einmal Leute finden, die in ihrem Interesse handeln könnten. Sie haben alle gleichermaßen unterdrückt, sie haben allen die Ausbildung verweigert, und nun müssen sie die Folgen tragen.

iz3w:

Das heißt also, daß sie nicht einmal über eine Art kleine Bourgeoisie oder Kleinbürgertum verfügen, wie sie in vielen der anderen ehemaligen Kolonien entstanden ist?

Chissano:

Ich weiß nicht, ob in den anderen Kolonien ein Kleinbürgertum existierte, noch was die Gründe waren, die zu dieser Orientierung Frankreichs führten. In Mocambique aber gibt es ein solches Kleinbürgertum nicht, dessen Mitglieder sich als Portugiesen fühlen und den Interessen von Portugal freiwillig dienen könnten, weil sich die meisten Personen mit einer Grundausbildung im Gefängnis befinden, wie ich Ihnen auch schon am Beispiel der beiden Anwälte erklärt habe. Unter den 1800 Personen, die kürzlich verhaftet wurden, befinden sich auch viele Beamte. Diese waren vorher sehr niedere Beamte, afrikanische Beamte, die von dem Caetano-Regime eingestellt wurden, um den Anschein ein wenig zu ändern und um die Sympathie der afrikanischen Bevölkerung zu gewinnen, auch die der europäischen Bevölkerung in Mocambique, ich meine diejenigen Weißen, die sich als Einwohner Mocambiques betrachten. Die Beamten wurden eingestellt, um die Sympathie der Bevölkerung zu gewinnen, aber sogar einige dieser Beamten mußten verhaftet werden, und viele von ihnen treten in unsere Bewegung ein. Das zeigt, daß die Masse nicht von dieser kleinen, sagen wir, unbedeutenden Bourgeoisie, oder dieser kleinen Intelligenz, oder wie Sie es nennen wollen, getrennt werden kann.

iz3w:

Das heißt also, daß es in den portugiesischen Kolonien nicht von der Rasse abhängt, ob man unterdrückt wird oder nicht, sondern von der Klasse.

Chissano:

Ja, weil die Unterdrückung in den portugiesischen Kolonien nicht von der Unterdrückung in Portugal selber isoliert werden kann. Die portugiesische Regierung ist gleichzeitig eine kolonialistische und eine faschistische Regierung.

iz3w:

Es wurde vor kurzem vorgeschlagen, daß Portugal der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beitreten sollte. Welchen Einfluß wird ein Beitritt Portugals unter den jetzigen Umständen auf die Situation in Mocambique haben?

Chissano:

In diesem Fall ist unsere Stellungnahme die folgende: Alle Verhandlungen, die Portugal mit anderen Ländern führt, betreffen allein Portugal und nicht auch Mocambique. Mocambique gehört den Einwohnern Mocambiques. Wir erkennen keine Verträge an, die Portugal im Namen von Mocambique mit anderen Ländern abgeschlossen hat. Zweitens: Portugal würde unter den jetzigen Umständen gern in die EWG eintreten, weil es über billige Quellen, einschließlich Arbeitskräfte, Rohstoffe usw. aus den Kolonien verfügt, so daß seine Produkte innerhalb der EWG konkurrenzfähig wären.

iz3w:

Meinen Sie, daß Portugal sonst nicht konkurrenzfähig wäre?

Chissano:

Portugal wäre vielleicht auch ohne seine Kolonien konkurrenzfähig, aber vieles innerhalb des Landes müßte vorher geändert werden. Wenn wir Unabhängigkeit hätten und Portugal sich darauf konzentrieren würde, sein eigenes Land zu entwickeln, könnte es die Mittel erlangen, mit denen es in der EWG konkurrieren oder mitarbeiten könnte. Wenn Portugal aber jetzt der EWG beitreten könnte, wäre seine Ausgangsposition wesentlich besser als die der Länder, die keine Kolonien haben.

iz3w:

Und meinen Sie, daß Ihre Bewegung dann in einer schlimmeren Lage wäre?

Chissano:

Wenn die EWG-Länder sich in die Angelegenheiten Mocambiques einmischen sollten oder wenn sie Portugal behilflich sein würden, seine Wirtschaftslage zu stärken, dann würde es heißen, daß diese Länder Portugal helfen, gegen uns zu kämpfen. Denn ein Krieg schließt auch die ökonomischen Mittel ein, die nötig sind, um diesen Krieg zu führen.

iz3w:

Ich glaube, daß diese Länder Portugal bereits behilflich sind. Fünf Bundesdeutsche Firmen sind zum Beispiel an dem Bau des Cabora Bassa-Staudamms beteiligt. Ihr ehemaliger Präsident, Dr. Eduardo Mondlane, sagte einmal, wenn sie diesen Staudamm nicht zerstören würden, würde er sie zerstören, das heißt, die Bevölkerung von Mocambique zerstören. Meinen Sie, daß dieser Staudamm für ein freies Mocambique, also nach der Befreiung, nützlich sein könnte?

Chissano:

Wenn man diesen Staudamm in einem freien Mocambique bauen wollte, würden die Berechnungen von den Interessen der Bevölkerung von Mocambique ausgehend gemacht werden und die Bevölkerung würde selber ergründen, welche Vorteile sie von dem Bau eines solchen Staudammes hätte. Aber nun muß dieser Staudamm dem Interesse derjenigen dienen, die ihn errichten, und nicht den Interessen der Bevölkerung Mocambiques.

iz3w:

Wer baut den Staudamm?

Chissano:

Es sind hauptsächlich die westlichen Länder plus Südafrika, oder lieber umgekehrt, Südafrika plus die westlichen Länder, wie z.B. die Bundesrepublik Deutschland, wie Sie schon sagten, Frankreich und die Vereinigten Staaten, die an dem Bau von Cabora Bassa beteiligt sind. Die Teilnahme von Portugal am Bau von Cabora Bassa ist gering. Was wollen die Länder aber, die teilnehmen? Erstens wollen sie die Hilfsquellen unseres Landes ausbeuten, und zweitens wird der Staudamm von Ausländern gebaut, die sich in die Angelegenheiten Mocambiques verwickeln, einmischen wollen, in den Konflikt zwischen der Bevölkerung Mocambiques und der portugiesischen Regierung.

iz3w:

Sind Sie nicht der Meinung, daß der Staudamm, wenn er einmal gebaut worden ist, Ihrer Bevölkerung nach der Befreiung nützlich sein könnte?

Chissano:

Ich will Ihnen wie folgt antworten: Diese Länder sind auch in den Konflikt verwickelt. Das heißt, daß sie für den Bau des Staudammes Geld investieren. Wenn der Staudamm fertig ist und sie viel Geld investiert haben, wollen sie die Früchte dieser Investitionen pflükken. Ich sagte Ihnen bereits, daß wir nicht für Verträge verantwortlich sind, die Portugal im Namen von Mocambique mit anderen Ländern abgeschlossen hat. Bezüglich des Staudamms sagten wir diesen Ländern, noch bevor sie mit der Konstruktion anfingen, daß die Bevölkerung Mocambiques den Staudamm nicht wollte. Wie sollen sie also nach der Befreiung das investierte Geld wieder bekommen? Um dieses Geld also zurückzubekommen, müssen sie mit der portugiesischen Regierung gegen uns kämpfen. Wenn der Staudamm erst mal fertig geworden ist, wird es bedeuten, daß wir gegen einen stärkeren Feind werden kämpfen müssen, weil die Länder, die investiert haben, ihre Investitionen verteidigen werden.

iz3w:

Frelimo beansprucht, eine demokratische Bewegung mit demokratischen Strukturen zu sein. Sind Sie der Meinung, daß eine Partisanenbewegung auch während der Periode des harten Kampfes imstande ist, eine demokratische Struktur aufrechtzuerhalten?

Kapitalflucht nach Südafrika?

dr. JOHANNESBURG, 28. November. Nach der Bundestagswahl vom 19. November haben sich die Investitionen aus der Bundesrepublik in Südafrika sprunghaft verstärkt. Die Anlageberater bei südafrikanischen Banken können sich über mangelnde Tätigkeit für deutsche Kunden nicht beklagen. Bereits in den letzten Monaten hatte sich bei westdeutschen Investoren, die bereit sind, ihr Geld in Südafrika anzulegen, eine neue Entwicklung bemerkbar gemacht. Während in der Zeit davor große Kapitalgesellschaften an südafrikanischen Investitionen interessiert waren, dehnt sich nunmehr dieses Interesse auch auf die mittlere Ebene aus. Hier sind es besonders westdeutsche Familienunternehmen, die verstärkt in der Republik Südafrika Tochterunternehmen gründen. Darüber hinaus steigt das Interesse von Privatpersonen an Anlagewerten im südlichen Afrika. Hier entwickelt sich zur Zeit ein lukratives Geschäft für die Johannesburger Börsenmakler.

Blick durch die Wirtschaft 29.11.72

Chissano:

Es besteht hier kein Widerspruch. Der Kampf ist ein Volkskampf, und als ein solcher müssen die Wünsche der Bevölkerung auch während des Kampfes beachtet werden. Wie Sie aber auch schon sagten, ist es wichtig, in einem Krieg eine starke Führerschaft zu haben. Damit wir eine solche starke Führerschaft haben, haben wir eine zentralisierte Demokratie gewählt, was bedeutet, daß es Organe gibt, die zusehen, daß die Entscheidungen, die das Volk gemacht hat, von allen befolgt werden. Diese Struktur besteht wirklich in der Frelimo, von der Ortsebene zu der Bezirksebene, zu der Länderebene bis zum ganzen Volk. Ich kann Ihnen sogar sagen, daß wir unser Bestes tun, um die Meinung in bezug auf die Entwicklung unseres Kampfes von jenem Teil der Bevölkerung, der weit weg, im südlichen Teil des Landes und nur schwierig erreichbar ist, zu berücksichtigen. Wie ich Ihnen auch schon sagte, ist es nicht unsere Aufgabe, der Bevölkerung beizubringen, daß sie kämpfen muß. Unsere Aufgabe ist, der Bevölkerung bessere Methoden des Kampfes beizubringen und die verschiedenen Ansichten unseres Volkes zu koordinieren.

iz3w:

Was ist Ihre Meinung über die Flüchtlinge, die Mocambique verlassen und sich zum Beispiel in Tansania neu ansiedeln? Sollten sie nicht, statt das Land zu verlassen, an dem bewaffneten Kampf teilnehmen?

Chissano:

Unser Kampf begann 1964, und anfangs war die Reaktion unseres Feindes so brutal, daß unsere Bevölkerung in Panik geriet. Ihr politisches Bewußtsein war noch nicht sehr stark, ich meine, was den Kampf und die Geschehnisse betraf. Dies gilt für die meisten, die das Land verlassen haben. Es war 1964 und sie siedelten sich in Tansania an. Viele dieser Flüchtlinge kehrten ohne Zwang nach Mocambique zurück, niemand zwingt sie. Die UNO-Gremien beaufsichtigen die Lage dort. Niemand darf die Siedlung verlassen, ohne sich vorher zu verabschieden, und die Gremien müssen zusehen, daß keiner von Frelimo anwesend ist, der die Leute überreden könnte, die Siedlung zu verlassen. Es ist wahr, daß es nötig ist, einen Weg zu finden, die Leute in den Flüchtlingssiedlungen über die heutigen Zustände in Mocambique aufzuklären. Und da das Bewußtsein der Bevölkerung gewachsen ist, gewöhnen sie sich an den Krieg. Es sind immer weniger und weniger Personen, die in die Flüchtlingslager gehen.

iz3w:

Der Grund könnte auch sein, daß ein relativ großer Teil Mocambiques inzwischen befreit worden ist. Würden Sie bitte erläutern, was es für die Bevölkerung in diesen Gebieten heißt, in befreiten Gebieten zu leben.

Chissano:

Ein befreites Gebiet ist ein Gebiet, wo die portugiesische Regierung ihre Verwaltungskontrolle wesentlich verloren hat. Es bedeutet aber viel mehr als das. Es bedeutet, daß es ein Gebiet ist, wo die Leute ihre Menschenwürde haben, wo sie ihre Menschenwürde wiedererlangt haben, die von den Portugiesen verneint wurde. Sie haben ihre Menschenrechte wiederbekommen. Sie können zum Beispiel wieder für den eigenen Gebrauch anbauen, das heißt, daß keine Ausbeutung mehr stattfindet. Es gibt keine Zwangsarbeit in diesen Gebieten, und das Volk kann seine Probleme öffentlich auf Versammlungen erörtern. In den befreiten Gebieten gibt es keine Untergrundbewegungen, weil es öffentliche Versammlungen gibt, wo wir unsere Probleme erörtern können. Wir haben Schulen, wir haben Krankenhäuser - es sind vielleicht die schlechtesten Krankenhäuser der Welt, aber es gibt wenigstens Krankenhäuser, wo vorher keine waren. Es gibt Schulen, wo vor-

her keine waren. Befreiung heißt auch die Wiederauflebung der kulturellen Aktivitäten unseres Volkes. Mit einem Wort: Die Bevölkerung bekommt ihre Würde wieder, denn, wie Sie wissen, wurde unsere Kultur unterdrückt. Es bedeutet, daß verschiedene Gruppen unseres Volkes wieder zusammentreffen können und wir eine Nation formen können.

Südwestafrika

Gästefarm Etemba

mit 30 Betten, Schwimmbad, an der Nordwestseite des Erongogebirges, bietet auf dem Wege zur Etoschapfanne nicht nur gute Unterkunft, sondern für längeren Aufenthalt gute Erholung bei Vollpension. Viele Felszeichnungen. Für Mineralsammler reiches Betätigungsfeld. Zur „White Lady" im Brandberg nur ein Tagesausflug. Im Sommer frischer Wind, im Winter warme Tage. Fordern Sie Prospekt: Gästefarm Etemba, Omaruru/SWA, P. O. Box 174.

Afrika-Post 12/72

iz3w:

Sind die Menschen in den befreiten Gebieten bereits imstande, ihr Leben gänzlich selber zu regeln, ohne Hilfsmittel von außen?

Chissano:

Nein. Wir bauen an, um essen zu können und um die Partisanenkämpfer zu versorgen, auch für den Verkauf, damit wir Stoff für Kleidung kaufen können, aber es genügt noch nicht. Der Grund dafür ist, daß Kriegszustände immer noch herrschen und daß die Portugiesen unsere Gebiete bombardieren. Sie zielen direkt auf unsere Getreidefelder, weil sie den Wert dieser Felder kennen, und wir müssen daher gezwungenerweise das Ausland um Hilfe bitten, um das Innere unseres Landes versorgen zu können. Wir betonen aber immer, daß das Volk sich an erster Stelle auf die eigenen Anstrengungen verlassen muß, und daß die Auslandshilfe nur eine Ergänzung sein soll. Was die Organisation betrifft, habe ich Ihnen schon erzählt, daß wir Komitees haben, wo alle Probleme erörtert werden können, ob in bezug auf Genossenschaften für Schnitzereien, für den Handel, die Landwirtschaft oder in bezug auf Waffen, Krankenhausversorgung usw. Diese Angelegenheiten regelt das Volk selber.

iz3w:

Frelimo wird von innerhalb und außerhalb Afrikas unterstützt. Von welchen Ländern und Bewegungen werden Sie hauptsächlich unterstützt?

Chissano:

Zunächst werden wir von afrikanischen Ländern unterstützt, teilweise direkt, teilweise über die OAU (Organisation für afrikanische Einheit). Außerhalb Afrikas werden wir von allen sozialistischen Ländern unterstützt, von China bis Kuba. Unter den westlichen Ländern werden wir von Schweden, Dänemark und Norwegen unterstützt. Die betreffenden Außenminister von Dänemark und Norwegen haben uns schon besucht, aber im politischen Sinne wird unser Kampf noch nicht ganz von diesen Ländern unterstützt. In Europa werden wir hauptsächlich von Studenten und Arbeitergruppen in verschiedenen Ländern unterstützt, auch in den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada. Es gibt sehr viele Personen, die Komitees gründen. Ihre Unterstützung, materielle Unterstützung, mag zuweilen gering sein, aber sie ist von großer Bedeutung, weil sie mit einem festen politischen Standpunkt verbunden ist. Es gibt sogar in Japan solche Gruppen, die zwar sehr klein, dafür aber sehr stark sind und ihre Auffassung standhaft vertreten. Was die Völker betrifft, haben wir Hilfe aus aller Welt. Daher können wir auch behaupten, daß, während die Portugiesen von den westlichen Kapitalistenregierungen unterstützt werden, wir die Unterstützung, die zunehmende Unterstützung der Völker der gleichen Länder haben. Sie haben die Staaten auf ihrer Seite, wir die Nationen.

iz3w:

Sind Sie der Meinung, daß politische und materielle Hilfe von unterstützenden Gruppen in westlichen Ländern, zum Beispiel in Deutschland, Ihrer Gruppe nützlich sein kann und sein wird?

Chissano:

Ja, die Hilfe der westlichen Massenorganisationen, Volksorganisationen, bedeutet uns sehr viel. Besonders wenn sie, erstens, politischer Natur ist. Damit meine ich diejenigen Aktionen der Gruppen, die dazu dienen sollen, ihre Regierungen zu überzeugen, daß sie ihr Engagement in dem Kolonialkrieg gegen unsere Bevölkerung zurückziehen sollen. Zweitens bedeutet uns ihre materielle Hilfe sehr viel - auch wenn sie gering ist, ist sie bedeutsam. Ich glaube, daß die Gruppen immer stärker werden können, über ihre Regierungen hinausgehen, sie überholen können, denn, im Grunde genommen muß eine Regierung letztlich das Volk vertreten. Wir glauben deshalb, daß der Wille des Volkes die Kraft sein könnte, die die Regierung dazu zwingen könnte, etwas für uns und gegen den portugiesischen Kolonialismus zu unternehmen.

Südafrika

Liberalisierung der Apartheid?

LOHNERHÖHUNGEN UND "JOB RESERVATION" IN DER REPUBLIK SÜD-AFRIKA

von Dorothea Mezger

Durch die Presse gingen in den letzten Monaten Meldungen über z.T. beträchtliche Lohnanhebungen für Schwarze in verschiedenen südafrikanischen Industriezweigen, sowie in den Minen. (1) Gleichzeitig wurde auch bekannt, daß Nichtweiße in verstärktem Maße in die Berufe vordringen, die bislang Weißen vorbehalten waren. (2) Die Entscheidung des liberalen City-Council von Johannisburg, den schwarzen Ärzten, die im City-Health-Department angestellt sind, gleiche Löhne zu zahlen wie ihren weißen Kollegen, scheint die nicht ganz neue These zu erhärten, daß die ökonomische Notwendigkeit qualifizierte Fachleute zu finden, die Jobreservation und damit über kurz oder lang einen der Pfeiler der Apartheid beseitigen werde. In den vergangenen Jahren ist immer wieder die Hoffnung wach geworden, daß sich auf diese Weise die Apartheidspolitik auf lange Sicht von selbst erledigen werde. In der Tat zeigt die südafrikanische Industrie das Bestreben und einige ausländische Gesellschaften an ihrer Spitze, dem immer fühlbarer werdenden Mangel an qualifizierten weißen Fachleuten durch den Einsatz von Nichtweißen ein Ende zu bereiten. (3) Die genannten Fakten sollten jedoch nicht isoliert betrachtet, sondern auf ihren Stellenwert im Kontext der südafrikanischen Rassengesellschaft hin untersucht werden.

Lohnerhöhungen für afrikanische Arbeiter müssen auf dem Hintergrund der enormen Einkommensdifferenzen im Pro-Kopf-Einkommen zwischen Schwarz und Weiß gesehen werden. Das Pro-Kopf-Einkommen der Europäer lag im Jahre 1970 17,5 mal höher als das der Afrikaner. (4) Diese Einkommensunterschiede sind das Ergebnis der Politik der sogenannten "getrennten Entwicklung" der Apartheid; und eines Systems der Gesetzgebung, das nur für die nichtweiße Bevölkerung gilt und das sie zwingt, im südafrikanischen Kontext nichts anderes zu sein als ein Heer billiger Arbeitskräfte. (5) Afrikaner haben nur Rechte in den Bantustans, die aber, obwohl nur 40 % der ihnen zugeordneten schwarzen Bevölkerung dort lebt, hoffnungslos überbevölkert ohne ökonomische Möglichkeiten sind. Die Armut der Bewohner der Bantustans geht aus der Tatsache hervor, daß diese nur 2 % zum Bruttonationalprodukt beitragen. (6) Die Bewohner der Bantustans sind in den letzten zwei Jahrzehnten nicht nur relativ, sondern auch absolut verarmt. (7)

Die Afrikaner können deshalb in den Reservaten nicht leben. Sie sind gezwungen, ihre Arbeitskraft in den weißen Gebieten zu verkaufen. In den weißen Gebieten haben sie jedoch keine Rechte; insbesondere kein Aufenthaltsrecht. Auf Dauer und Konditionen ihrer Arbeitsverträge haben sie keinen Einfluß. Sie sind hilflos der Gnade ihrer Arbeitgeber bzw. der Regierung ausgeliefert. (8) Aber selbst in den urbanisierten weißen Gebieten, in denen die höchsten Löhne für Schwarze gezahlt werden und in denen ein Teil der schwarzen Arbeiter in bescheidenem Maß an den Früchten der Industrialisierung teilnehmen kann, lebt die afrikanische Bevölkerung zum großen Teil in Armut. Untersuchungen haben gezeigt, daß 2/3 der afrikanischen Familien in der "Township" Soweto am Rande des Existenzminimums vegetiert. (9)

JOHANNESBURG (dpa). Alle in Südafrika tätigen ausländischen Firmen, einschließlich deutsche und amerikanische, zahlen ihren schwarzen Arbeitern Hungerlöhne. Dies erklärte am Mittwoch der Generalsekretär des Südafrikanischen Gewerkschaftsbundes (TUSCA), Arthur Grobbelaar.

Frankfurter Rundschau 15.3.73

Hinsichtlich der Lohnerhöhungen des südafrikanischen Handels spricht die Londoner Times dann auch von einem zunehmenden Bewußtsein, daß die Löhne der Afrikaner "gefährlich niedrig" seien. (10) Lohnerhöhungen sind von der Industrie insofern erwünscht, als die investiven Wirkungen des zusätzlichen Konsums, bei einer Bevölkerung, die an der Armutsgrenze lebt, vermutlich zu Steigerungen der Produktivität führt. (11) Zudem sind Industrie und Regierung bemüht, das Arbeitszwangssystem für Nichtweiße durch bescheidene Partizipation an der anhaltenden wirtschaftlichen Expansion erträglicher zu machen. Die rassische Differenzierung der Löhne bleibt von diesen Bestrebungen unberührt. Die Industrie ist vor

allem auch deshalb an der Verwendung nichtweißer Fachleute interessiert, weil diese bereit sind, zu niedrigeren Löhnen als die Weißen zu arbeiten. (12) Es wird von der Presse immer wie-



Mit dem Panzer zur Arbeit: So schützten bei früheren Kämpfen Militär und Polizei die Streikbrecher in Südafrika. (Bild: Archiv)

der darauf hingewiesen, daß Lohnerhöhungen für schwarze Arbeiter, die übrigens fast immer gekoppelt sind mit Lohnerhöhungen für weiße Arbeiter, ebenso wie das Nachrücken von Nichtweißen in die vormals von Weißen gehaltenen Jobs ein Ende, zumindest aber eine Liberalisierung des Apartheidsystems beinhaltet. Bettina Decke weist darauf hin, daß diese Theorie nicht erklären kann, warum die wirtschaftliche Expansion der 60er Jahre mit einer Verschärfung der Apartheidbestimmungen einherging. (13) Totale Kontrolle und Verfügbarkeit der schwarzen Arbeitskraft bedeuten niedrigste Lohnkosten und Hinlenkung zu den Stellen des größten Bedarfs. Dabei kann der Mangel an qualifizierten Facharbeitern innerhalb des Apartheid-Systems gelöst werden: Der Arbeitsminister kann eine Jobreservation in einem bestimmten Industriezweig ebenso beschließen wie aufheben. Die Aufspaltung der Industriearbeit in ihre qualifizierteren und weniger qualifizierten Komponenten, wobei den Weißen die qualifizierten vorbehalten werden, vermehrte vor allem betriebliche Ausbildungsprogramme, sowie formelle und informelle Aufhebung der Jobreservation können jederzeit verfügt werden. Objektstatus und Disponierbarkeit der schwarzen Arbeiter, die aus dem Apartheid-System resultieren, werden dadurch nicht beeinträchtigt: "... im Gegenteil, gerade die totalitäre Kontrolle ermöglicht partielle Flexibilität." (14) Zudem ist der Job-Reservations-Act ebenfalls eine Waffe, die die Regierung gegebenenfalls gegen die Unternehmer einsetzen kann. (15)

Der Gedanke, den in den weißen Gebieten entrechteten Afrikanern deshalb durch Investitionen und somit durch Schaffung von Arbeitsplätzen in den Bantustans eine ökonomische Basis zu geben, ist auf den ersten Blick bestechend. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch, daß ihm die ökonomische Basis fehlt. Die Bantustans sind so überbevölkert, daß schon 1954 die Tomlison-Kommission errechnete, daß 50 % der dort lebenden Bevölkerung die Reservate verlassen müsse, um einen Fortschritt zu ermöglichen. (16) Durch die zwangsweise Umsiedlung unter dem Group Areas Act hat sich die Bevölkerung noch erheblich verdichtet. Gemeinsames Kennzeichen aller Bantustans sind die fehlende materielle und soziale Infrastruktur, unzureichende Transportverbindungen, fehlende Energiequellen und fehlende Märkte. (17)

Die ungeheuren Unterschiede im Entwicklungsniveau- und potential der urbanen weißen Zentren und der Reservate bewirken, daß sich die Schere des Pro-Kopf-Einkommens und des Lebensstandards zwischen diesen Gebieten immer mehr öffnet. Die von den Zentren ausgehenden Polarisierungseffekte oder Wachstumshemmungen, die man auch in vielen anderen Gegenden der Welt zwischen Metropolen und Satelliten, zwischen reichen und armen Gebieten beobachten kann (18), die jedoch unter den Bedingungen der Apartheid erheblich verstärkt werden, könnten nur dann eliminiert werden, wenn die Bantustans echte politische und ökonomische Grenzen erhielten. Zudem müßte es sich um Gebilde handeln, die von ihren Ressourcen her lebensfähig wären. Die Schaffung solcher unabhängiger Volkswirtschaften ist aber von den Verfechtern der Apartheid nicht vorgesehen. In einem Statement von Dr. Ruppert, dem chairman der Rembrandt-Group, zu dieser Frage heißt es im Star: "Southafrika can develope seperate homelands, but seperate economies are not possible." (19) Apartheid ist ein System

---

JOHANNESBURG (epd). In Südafrika sollen Gewerkschaften für schwarze Arbeiter auch in Zukunft nicht zugelassen werden. Dies erklärte Arbeitsminister Viljoen vor 400 Industriellen und Vertretern weißer Gewerkschaften in Johannesburg. Schwarze Gewerkschaften könnten „von gewissen Elementen" zu politischen Zwecken mißbraucht werden. Der südafrikanische Minister teilte ferner mit, die Regierung denke nicht daran, das bestehende Gesetz der „Job-Reservierung", das alle qualifizierten und besser bezahlten Stellen ausschließlich weißen Arbeitern und Angestellten vorbehält, zu ändern. Er bezeichnete dieses Gesetz als Bestandteil der allgemeinen Regierungspolitik der „friedlichen sozialen Koexistenz".

Frankfurter Rundschau
16.3.73

---

schwarzer Zwangsarbeit. Es ist so konstruiert, daß bei Bedarf massenhaft billige schwarze Arbeitskraft aus den Bantustans herausgesogen, bei Nichtbedarf hineingepresst wird.

Die Bantustans sind auch "geeignete Schutthalden für die körperlichen Wracks ... welche in der Industrie ebenso abfallen, wie nutzlose Fasern, aus denen der Saft herausgepreßt worden ist." (20) Diese ihre Funktionen integrieren die Reservate völlig in das südafrikanische Wirtschaftssystem. Die scheinbare "Liberalisierung", d.h. die partielle Umstrukturierung der Jobreservation leistet dabei in Wirklichkeit einen Beitrag zur verbesserten Funktionsfähigkeit des Systems, und ist zudem von jener Art von "tokenism" (21), die dem weniger Informierten die Argumente aus der Hand nimmt. Die von den Südafrikanern propagierte getrennte Entwicklung präsentiert sich vor diesem Hintergrund nicht einmal als ein utopisches Versprechen, die Realität heißt Ausbeutung.

Anmerkungen

1) Star, 21.10.1972, Times (London), 10.11.1972, Star, 11.11.1972

2) Süddeutsche Zeitung, 11.10.1972, Star, 21.10.1972, Times of Zambia, 1.11.1972, General-Anzeiger, 4.11. 1972

3) H. Adam, Südafrika, Soziologie einer Rassengesellschaft, Frankfurt, 1970, S. 84 ff

4) J.R. Friedman, Basic Facts on the Republic of South Africa and the Policy of Apartheid, Unit on Apartheid, Notes and Documents, No. 5/72, S. 9

5) S. Gervasi, Industrialisierung, Fremdkapital und Zwangsarbeit in Südafrika, Unit on Apartheid, Freiburg, Offenbach 1972, S. 35

6) Bantustans in Südafrika, aus: Notes and Documents of the Unit on Apartheid, UN Publication No. 26/70, Dezember 1970, in: Documentation, epd, erste Sonderausgabe 1972, S. 31 ff

7) H. Adam, a.a.O., S. 85 und S. Gervasi, a.a.O., S. 12

8) S. Gervasi, a.a.O., S. 35

9) S. Gervasi, a.a.O., S. 12, und The Standart of Living of Africans in South Africa, in: Sechaba, Vol. 6, No. 2, 1972, S. 21 ff

10) Times (London), 10.11.1972

11) P. Belli, The Implications of Malnutrition: The Dismal Science Revisited, in: Economic Development and Cultural Change, Vol. 20, No. 1, 1971 und N.S. Scrimshaw, Malnutrition, Learning and Behaviour, MIT Press, 1968

12) General-Anzeiger, 4.11.1972

13) B. Decke, Industrialisierung und Herrschaft in Südafrika, Neuwied/Rh. 1972, S. 93

14) Ebenda, S. 93

15) S. Gervasi, a.a.O., S. 46

16) Ebenda, S. 38

17) Bantustans in Africa, a.a.O., S. 40

18) H. Jürgensen, Antinomien in der Regionalpolitik, in: Jahrbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 14, 1963, S. 412, H. Giersch, Das ökonomische Grundproblem in der Regionalplanung, in: Jahrbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 14, 1963, S. 394 und A.G. Frank, Kapitalismus und Unterentwicklung in Lateinamerika, Frankfurt 1969

19) Star, 14.10.1972

20) G. Mbeki, The Peasants' Revolt, London 1964, S. 67, zitiert nach A. Adam, a.a.O., S. 31

21) token = das Zeichen

Informationsdienst Südliches Afrika, Okt./Nov. 1972

SÜDAFRIKA

Farbiger Arzt durfte nicht operieren

Zwei Stunden mußte eine farbige Schwangere während einer Entbindung im Krankenhaus zu Oudtshoorn in der Kap-Provinz auf einen weißen Arzt warten, der einen plötzlich notwendig gewordenen Kaiserschnitt ausführen durfte, obwohl ihr farbiger Arzt, der das hätte tun können, anwesend war. Das berichtete der Londoner „Guardian" aus Südafrika. Der farbige Arzt, der zur Entbindung bei seiner Patientin ins Krankenhaus gekommen war und zunächst die Geburt geleitet hatte, bekam für die Operation kein Hilfspersonal, da nur weißes Personal vorhanden war und die Zusammenarbeit zwischen einem farbigen Arzt und einer weißen Operationsschwester verboten ist. Ein weißer Arzt wurde erst nach zwei Stunden gefunden. Die achtzehnjährige Patientin ist später in einem Krankenhaus der Provinzhauptstadt gestorben.

DEUTSCHES ÄRZTEBLATT

Heft 40 vom 5. Oktober 1972

Äthiopien oder: Wem nützt die Entwicklungshilfe?

aus: Afrika heute, Dezember 71

Vorbemerkung der Redaktion der "blätter des iz3w"

Im Rahmen einer längerfristig angelegten Diskussion über die mit der Entwicklungshilfe von den westlichen Ländern verbundenen Interessen und ihren Auswirkungen für die Völker der Dritten Welt geben wir einen Artikel wieder, der ein schwedisches Projekt zur Förderung der Landwirtschaft in Äthiopien analysiert.

Dieses Projekt zeigt beispielhaft, daß bei der Struktur eines Landes wie Äthiopien auch ein Projekt, das nicht auf die Stützung der einheimischen Oberschicht angelegt ist und dies mit ultimativen Forderungen nach politischen Veränderungen in Äthiopien (wie einer Änderung des Pachtwesens) dokumentiert, auf eine Stützung der Oberschicht, hier der Großgrundbesitzer hinausläuft.

Wir werden in der kommenden Nummer über einige BRD-Projekte in Äthiopien berichten, bei denen die Funktion zur Stützung des äthiopischen Feudalregimes (im Gegensatz zum hier analysierten Projekt) sich bereits aus der Projektanlage ergibt. Auch im Rahmen der in dieser Nummer begonnenen Indonesien-Serie ist ein Beitrag über die Funktion der Entwicklungshilfe geplant.

Das gewählte Projekt CADU („Chilalo Agricultural Development Unit") bietet sich als Modell aus verschiedenen Gründen an: Erstens ist es in einem Gebiet angesiedelt, dessen Agrar- und Gesellschaftsstrukturen alle Anzeichen krasser wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten zeigen. Zweitens war und ist es das ausdrückliche Anliegen dieses Projektes, die Schichten der armen Bauern zu fördern. Und drittens hat das unterstützende Industrieland, Schweden nicht zuletzt durch den Druck der schwedischen Öffentlichkeit, ein für Entwicklungshilfe sonst unübliches politisches Engagement gezeigt, um seine Ziele zu erreichen.

Agrarstrukturelle Voraussetzungen

CADU liegt im Chilalo-Distrikt der Provinz Arussi, einem Gebiet, das die typischen Agrarstrukturen des südlichen Äthiopiens zeigt: während die große Masse der Bauern winzige Höfe von weniger als fünf Hektar, häufig weniger als eineinhalb Hektar bewirtschaftet, besitzt eine Minderheit von Farmern große Ländereien. Ein Großteil der Kleinbauern sind Teilpächter, die gegen einen prozentualen Anteil ihrer Ernte die Betriebe pachten.
In Chilalo sind 50 % aller Bauern Pächter; sie bewirtschaften etwa 20 % des bebaubaren Bodens. An ihre Grundherren müssen sie in der Regel ein Drittel bis die Hälfte ihrer Ernte abführen. Dazu kommt meist ein Zehntel des Ertrages als Beitrag zur Bodensteuer, obwohl Gesetze den „Zehnten" seit langem abgeschafft haben. Außerdem werden häufig von den Pächtern Arbeitsleistungen, Zahlungen bei Antritt der Pacht und Geschenke zu Festtagen erwartet.

Auf diese Weise bleibt den Teilpächtern selten mehr als das Existenzminimum; gegen solche exorbitanten Abgaben können sie sich kaum wehren. Die „Verträge" – meist nur mündlich geschlossen – bedürfen der jährlichen Erneuerung. Da alternative Beschäftigungsmöglichkeiten fehlen und anderes pachtbares Land nicht oder nur in entlegenen Gebieten zu erhalten ist, sind die Pächter gezwungen, sich den jeweiligen Pachtbedingungen zu unterwerfen, wenn sie nicht ihre Existenzgrundlage verlieren wollen.[2])
Aus dieser Situation, die lebhaft an Leibeigenschaft erinnert, folgen für ein Entwicklungsprogramm grundsätzliche Probleme: Die Pächter sind durch ihre Abhängigkeit und Unsicherheit generell wenig an Veränderungen interessiert, da sie immer ein Risiko für ihre Existenz fürchten. Produktionssteigerungen sind für sie zudem wenig attraktiv, denn jeder Mehrertrag muß mit dem Grundherrn geteilt werden, während die Kosten beim Pächter liegen. Außerdem können sie keinerlei Sicherheiten für Kredite bieten, da die Fortdauer ihrer Pacht nie gewiß ist.

Das Entwicklungsprogramm

Die von CADU geplante Entwicklung der bäuerlichen Landwirtschaft ist von diesen Voraussetzungen elementar betroffen. Das Ziel ist, einen sich selbst tragenden Entwicklungsprozeß einzuleiten, indem durch Beratung und Produktionsmittelkredite die Erzeugung der Kleinbauern gesteigert wird, diese dadurch Kapital akkumulieren können und damit ihre Wirtschaftsweise auf dem Subsistenzniveau verlassen. Auf den ökonomischen soll sozialer Fortschritt folgen.
Diese Entwicklungsstrategie paßt aber auf

die Teilpächter nicht, da an sie Kredite kaum vergeben werden können und der in ihren Betrieben verbleibende Mehrertrag zu gering ist. Es müssen also die Strukturbedingungen selbst geändert werden, damit die Teilpächter in den Entwicklungsprozeß einbezogen werden können. Schweden glaubte, einen Ausweg gefunden zu haben, als es im Staatsvertrag über CADU (1967) zur Bedingung machte, daß innerhalb zweier Jahre ein Gesetz zur Pachtreform im äthiopischen Parlament einzubringen sei, das den Bedürfnissen der Entwicklung Rechnung trägt. Ohne ein solches Gesetz sollte die schwedische Hilfe an CADU nach drei Jahren eingestellt werden. Diese Forderung wurde vielfach als Eingriff in die Innenpolitik Äthiopiens kritisiert – ein Argument, das später die schwedische Position entscheidend schwächte.
In der Zwischenzeit lief das Entwicklungsprogramm, das ein Bündel koordinierter Förderungsmaßnahmen umfaßte, in vollem Umfang an. Entsprechend den Ausgangsbedingungen wurden Pächter zunächst von dem Kreditprogramm ausgeschlossen. Ebenfalls keine Kredite erhielten Landbesitzer, die mehr als 25 ha bebauten, und Grundherren, die ihr Einkommen vorwiegend aus anderer Beschäftigung ziehen, aber Land besitzen (wie Händler, Verwaltungsbeamte oder Priester). Dies war sicher richtig, da diese Gruppen reich genug sind, um sich neue Saaten und Mineraldünger direkt zu kaufen; sie sind deshalb ja auch nicht die Adressaten des Projektes.

Förderung der Pächter ...

In den ersten drei Jahren entwickelte sich das Projekt wesentlich rascher als erwartet; insbesondere die Planzahlen partizipierender Bauern (kleine und mittlere Besitzer) wurden ständig übertroffen. Es konnte aber nicht ausbleiben, daß immer wieder auch Pächter Kredite wünschten; die geforderte Pachtreform aber kam nicht voran. CADU entschloß sich deshalb zu einer neuen Taktik: Pächter konnten einen Kredit erhalten, wenn ihr Grundherr einen Vertrag unterzeichnete, der das Weiterbestehen der Pacht für mindestens zwei Jahre garantierte und eine Beteiligung an den Produktionskosten der Pächter zusicherte.
Die Aktion blieb zunächst erfolglos. einem Evaluierungsbericht wird 1970 festgestellt, daß „nicht ein Landbesitzer in Chilalo bisher zugestimmt hat, einen Teil der Düngerkosten (seiner Teilpächter) zu übernehmen".[3]) Erst als CADU drohte, daß Verpächter, die ihre Unterschrift verweigerten, in Zukunft auch keinen Kredit erhielten, wurden Zugeständnisse von vielen Grundherren gemacht. Praktisch sind die Konsequenzen aus diesen Unterschriften aber unkontrollierbar; auch in CADU zweifelt man, daß viele Pächter tatsächlich einen Teil der Produktionskosten ersetzt bekommen oder einen echten Schutz vor Entlassung besitzen. Doch stieg die Zahl der Partizipanten weiter rasch an und erreichte 1971 die Höhe von 15 000 Kreditnehmern, unter denen auch zunehmend Pächter waren.
Allerdings hatte man über diesen zahlenmäßig meßbaren Erfolgen CADU's übersehen, daß die Landbesitzer trotz ihrer Einwilligung in die Bedingungen des Projektes eine eigene Strategie verfolgten, die die erreichten Vorteile der Pächter wieder aufhob.

... Nutzen der Grundherren

Nicht nur durch den Ausschluß der großen Landbesitzer von dem Kreditprogramm, sondern vor allem durch das generelle Eintreten für die Förderung der armen Pächter hat CADU sich bei diesen gleichzeitig politisch mächtigen Kreisen unbeliebt gemacht. Diese Gruppen zu überzeugen, freiwillig zur Gesamtentwicklung der Region beizutragen, erwies sich als unmöglich. Vielmehr verfolgten die Grundherren mit allen Mitteln ihre eigenen Interessen.
Sie lernten nicht nur von CADU den Nutzen neuer Produktionsmethoden, sondern gingen wesentliche Schritte weiter. Zum einen erhöhten sie die Pachtabgaben ihrer Pächter, da bei verbesserten Erträgen die Pächter mehr abgeben konnten, ohne ihre Subsistenzgrundlage einzubüßen. Zum anderen begannen die Landbesitzer, ihre Betriebe mit Hilfe von Traktoren und Maschinen selbst zu bewirtschaften oder bearbeiten zu lassen. Die Folge ist, daß in zunehmendem Maße Pächter von ihren Betrieben verjagt werden. In dem am leichtesten mechanisierbaren nördlichen Projektgebiet wurden in zwei Jahren zwischen 400 und 450 Pächter vertrieben, das sind 15 % aller Pachtbauern in dieser Gegend. Man muß annehmen, daß bis 1975 zwei Drittel aller Pächter (oder 35 % aller Bauern) in diesem Gebiet ihr Land verlassen müssen.[4])

Die fehlende Pachtreform

CADU versucht zwar, mit projektinternen Maßnahmen diese Entwicklung einzudämmen (so ist man, bisher erfolglos, bestrebt, die Rechte von Pächtern vor Gericht zu erstreiten; auch hofft man, alle Pächter eines Grundherren zusammenzuschließen und ihnen mit Hilfe von Krediten die Bewirtschaftung des Gesamtlandes zu ermöglichen); doch wachsen die sozialen Kosten zunehmend über die ökonomischen Erfolge der Anfangsjahre des Projektes. Die entscheidende Hoffnung bleibt für CADU deshalb das Pachtreform-Gesetz.
Bis zum Auslaufen der ersten Projektphase war dem Parlament kein Gesetzentwurf zugegangen, vielmehr wurde ein bereits seit Mitte 1968 bestehender Text von der Verwaltung immer neu überarbeitet. Schweden hätte sich also vertragsgemäß aus dem Projekt zurückziehen können. Die Befürchtung aber, daß ein solcher Rückzug als Erpressung der äthiopischen Regierung interpretiert würde, und der Wunsch, das einmal begonnene Vorhaben nicht aufzugeben, führten zu einem Kompromiß: Man schloß einen halbjährigen Interimsvertrag; innerhalb dieser Frist wurde der endgültige Gesetzentwurf dem Parlament zugeleitet. Daraufhin war Schweden bereit, den Folgevertrag über die zweite, fünfjährige Projektphase zu schließen.
Wenige Monate später verweigerte das Parlament, in dem die Grundbesitzer dominieren, die Annahme, ja selbst die detaillierte Debatte des Gesetzes. Es wurde auf unbestimmte Zeit vertagt.
Diese schroff ablehnende Haltung überrascht, da in dem vom vorliegenden Gesetzentwurf den Interessen der Grundbesitzer weitgehend Rechnung getragen wird. Um den Erlaß eines solchen Gesetzes überhaupt zu ermöglichen, hatten die ursprünglichen Verfasser bereits bedacht, daß in Äthiopien politische Macht und Grundbesitz auf das engste miteinander verflochten sind. Die verschiedenen Revidierungen wirkten weiter zugunsten der „Landlords", und entsprechend ist der Inhalt des Entwurfs: Zwar werden die reinen Pachtabgaben auf 33 % der Ernte begrenzt, die Pachtverträge sind schriftlich abzuschließen und die Gründe zur Entlassung von Pächtern werden kodifiziert; aber das Teilpachtsystem selbst wird nicht angetastet, ein ursprünglich geplantes Vorkaufsrecht des Pächters an seinem Hof ist weitgehend unwirksam gemacht und die Vertreibung der Pächter bei Übernahme des Landes in die Eigenbewirtschaftung durch den Eigentümer bleibt möglich. Zudem bietet das Gesetz viele Möglichkeiten, es in der Praxis zu umgehen. Zudem wird seine Einhaltung durch die normalen Gerichte, die traditionell auf der Seite der Grundbesitzer stehen, kontrolliert und nicht, wie ursprünglich geplant, eine eigene Pachtgerichtsbarkeit geschaffen. Das Pachtreform-Gesetz wird also in Wirklichkeit die bisherigen Zustände im Chilalo-Distrikt, bei einigen Verbesserungen, legalisieren. Der wichtigste Fortschritt, die Herabsetzung der Höchstpacht, wird dabei verstärkt zur Entlassung von Pächtern führen, da die Eigenbewirtschaftung relativ rentabler wird.[5])

Lehren aus CADU

Das geschilderte Beispiel zeigt, daß ein Entwicklungsprojekt innerhalb „ungerechter Gesellschaftsstrukturen" durchaus nicht die beabsichtigte Wirkung zeigen muß. Statt einer Mobilisierung durch „Arbeitsplätze und Einkommen für neue Schichten" werden gerade die ökonomisch schwächsten Bauern ihrer Existenzgrundlage beraubt. „Traditionelle Bindungen lockern" sich zwar, aber mit der Konsequenz, daß die sozial Schwachen abzuwandern haben. „Moderne Kenntnisse und Verhaltensweisen verbreiten" sich, doch können sie unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen vorwiegend nur von den bessergestellten, besitzenden Bauern aufgegriffen werden. Während deren wirtschaftliche Lage sich tatsächlich verbessert, verschlechtert sich die Situation der Pachtbauern: Ihre Pachtbedingungen werden härter, ihre Abhängigkeiten größer.
Bei dieser Entwicklung profitieren vor allem die Grundherren, je größer sie sind, desto mehr. Das ist nicht eine unvermeidbare Erscheinung, die „gelegentlich" eintritt, sondern eine grundsätzliche Konsequenz der gegebenen Strukturen. Ihre Position erlaubt es ihnen, ihre Interessen unabhängig und auf Kosten der Ziele CADU's zu verfolgen und auch langfristig zu sichern.
Der Fehler in der Argumentation der Entwicklungspolitiker liegt darin, daß die Bedeutung der Machtverhältnisse hinter „ungerechten Strukturen" nicht hinreichend beachtet wird. Entwicklungshilfe ist an diese Bedingungen gebunden; will sie wirklich die sozial schwachen Gruppen fördern, wird sie warten müssen, bis eigene Kräfte des Landes bessere Ausgangsbedingungen geschaffen haben. **R. Sperber**

[1]) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Entwicklungspolitik, Fakten zu vierzehn Thesen, o. J. (1971)

[2]) CADU Preliminary Final Report for the Period 1967–1970, CADU Publication No. 43, 1970; CADU, Project Description, Apr. 1971

[3]) CADU, Final Report of the Appraisal Team of the CADU, Aug. 1970

[4]) HENOCK KIFLE, Mechanized Farming and Its Effects on Peasant Agriculture, CADU, unveröff. July 1970

[5]) Ministry of Land Reform and Administration, A Proclamation to Provide for the Regulation of Agricultural Tenancy Relationships, revised, Addis Abeba 1971

Bolivien

Analyse der bolivianischen Gesellschaft und ihrer Klassen

aus: "Cuadernos de Marcha", Montevideo, 1971

Auszug aus den politischen Thesen der sozialistischen Partei Boliviens

Unsere Abhängigkeit

1. Die Abhängigkeit Boliviens ist nicht die Folge von zufälligen historischen Umständen, erklärbar durch die vorübergehende politische Vorherrschaft eines Staates über einen anderen, sondern die Folge einer Struktur, von außen und innen bedingt, aufgezwungen und konserviert, um die Voraussetzung eines unterworfenen Landes abzusichern. Diese Voraussetzung ist das Ergebnis der inneren kapitalistischen Ausbeutung; und diese wiederum ist der Ausdruck einer vom imperialistischen System der internationalen Ausbeutung aufgezwungenen Herrschaft als Entwicklungsmodell und Produktionsweise. Die Eigenart des Zusammenwirkens der inneren und äußeren Herrschaft bedingt eine rückständige und abhängige kapitalistische Entwicklungsform. Unsere Abhängigkeit ist nicht Folge, sondern Ursache der Misere des Volkes und der Nation. Wir sind nicht abhängig, weil wir arm sind; wir sind arm, weil wir abhängig sind.

2. Der Zustand der Abhängigkeit unseres Landes wird nicht nur gemessen an dem Anteil des von den auswärtigen Monopolen in unserem Land investierten Kapitals, sondern auch an den Verflechtungen und Mechanismen der Unterwerfung, die eine befreiende Entwicklung unserer Volkswirtschaft hindern, die Autonomie der Entscheidungen des Staates zunichte machen oder beschränken und die Unternehmenspolitik der großen staatlichen Produktionsmittel im Rahmen der Unterwerfung der Herrschaft des Volkes und der Nation unter den Willen des Auslands bedingen.

3. Die Abhängigkeitsverhältnisse bekommen einen zweifachen Charakter: nach innen durch die Abhängigkeit des Proletariats und der ausgebeuteten Schichten gegenüber der Bergwerksoligarchie, dem Feudalismus der Großgrundbesitzer und der neuen herrschenden Gruppen; und nach außen die Abhängigkeit der Nation gegenüber dem Imperialismus. Die Grundlagen der Herrschaft und ihre Aufrechterhaltung verfestigen sich, trotz der republikanischen Unabhängigkeit, durch den juristischen, politischen und institutionellen Überbau, entworfen, aufgezwungen und aufrechterhalten als Mittel zur Legitimation der Ausbeutung von innen und außen.

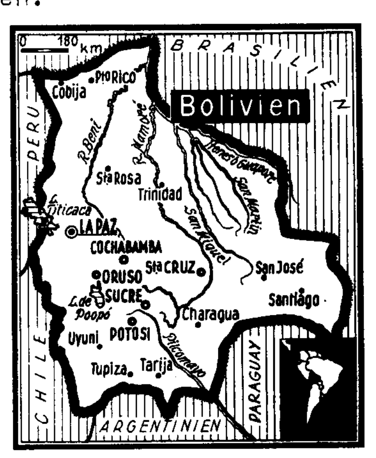
4. Bolivien, ein Land der Monokultur und Exporteur von nicht ersetzbaren Rohstoffen, gehemmt in der Entwicklung zur industriellen Verarbeitung seiner Produkte, ist - als Folge der internationalen Arbeitsteilung - eine proletarisierte Nation. Der durch die Tätigkeit des Arbeiters im Prozeß der industriellen Verarbeitung erzeugte Mehrwert, der im Inneren von der Oligarchie abgeschöpft wird, verwandelt sich in einen Überschuß, welcher durch die Mitwirkung des Landes in seiner proletarischen Stellung im internationalen Kontext der industriellen Nutznießung erzeugt wird und vom Imperialismus einbehalten wird. Das bolivianische Proletariat bezahlt mit seiner Aufopferung den privilegierten Lebensstandard der herrschenden Klassen und der exportierenden Bourgeoisie. Die ausgebeutete Nation ihrerseits bezahlt den hohen Lebensstandard der ausbeutenden Nation. Zwischen Imperialismus und ausgebeuteter Nation, zwischen Reichtum und Elend betätigt sich eine bürokratische und Handel treibende Bourgeoisie als Schrittmacher der internationalen Vorherrschaft. Diese Bourgeoisie ist die Nutznießerin der verelendeten Austauschverhältnisse. Der antinationale Charakter dieses parasitären Bürgertums drückt sich in seiner Komplizenschaft mit der auswärtigen Ausbeutung aus. Sie erhält dafür einen kümmerlichen Anteil an dem Profit, den die wirtschaftliche und politische Vorherrschaft des Imperialismus abwirft.

5. Die Ausbeutung der nicht ersetzbaren Rohstoffquellen, ohne daß der dadurch erzeugte Mehrwert von der Nation einbehalten wird, führt zu einer ständig wachsenden Entkapitalisierung des Landes. Es fehlen Bestimmungen, die eine unmittelbare Reinvestition der Gewinne erzwingen, mit dem Ziel, das Kapital zu mehren, in Übereinstimmung mit einer zentralen Planung, welche industrielle Prioritäten festsetzt. Dadurch wird das ständige Zusammenwirken zwischen den politischen Machthabern der antinationalen Oligarchie und dem Imperialismus bewiesen.

6. Die industrielle Umformung unserer Bodenschätze in der Metropole und der daraus resultierende Multiplikator-Effekt bereichert immer mehr die imperialistischen Monopole und läßt täglich mehr die ausgebeutete Nation verarmen.

7. Die Wahrung der politischen Macht durch die Vertreter der ausbeuterischen Bourgeoisie und die Erhaltung der Staatsbetriebe unter der Kontrolle der "entwicklungsorientierten" Technokratie und der bürgerlichen Bürokratie schwächen die befreiende Wirkung der Verstaatlichungen und tragen dazu bei, die Beziehung der internen und externen Abhängigkeit aufrecht zu erhalten.

8. Das System der menschlichen Ausbeutung, verstärkt durch die proimperialistische politische Macht zugunsten der exportierenden feudalen Oligarchien, sicherte niedrige Produktionskosten zu Lasten des Arbeiters und sparte die notwendige Investition für die Einführung neuer Technologie. Das gerechte Ansteigen der Löhne der Bergarbeiterklasse und die Vernachlässigung der technologischen Modernisierung nach der Verstaatlichung der großen Bergwerke bestimmten ein Ansteigen der Kosten und eine Verminderung der Produktivität. Das diente dem Imperialismus und seinen einheimischen Verbündeten, um eine gegen die Arbeiter gerichtete Politik durchzusetzen, durch die das Proletariat gezwungen wurde, weniger zu verdienen, um mehr zu produzieren.



9. Die charakteristische Infrastruktur der Dienstleistungen und die hohe wirtschaftliche und industrielle Konzentration bestimmen Bolivien dazu, auf Kosten seiner eigenen wirtschaftlichen Entwicklung die wachsende ausländische Nachfrage nach Bodenschätzen zu befriedigen. Die Bergbauoligarchie monopolisierte die Ausbeutung und Kommerzialisierung der Bodenschätze und ermöglichte die Bildung großer Gewinne und ihre Flucht ins Ausland. Die Reinvestition dieser Gewinne im Bereich der Metropole machte die Internationalisierung des Kapitals möglich, das aus der menschlichen und wirtschaftlichen Ausbeutung Boliviens entstand. Auf diese Weise ergab sich die Eingliederung des Landes in den Bereich des internationalen Finanzkapitals von innen nach außen und nicht über die ausländische Privatinvestition.

10. Die gegen die Oligarchie gerichtete begrenzte Sicht des Populismus und seine Gleichgültigkeit gegenüber der imperialistischen Politik der nationalen Ausbeutung beschränkte den befreienden Prozeß auf die schlichte Eingliederung der extraktiven Industrie in den Staatsbesitz und annullierte jedes Projekt der Organisation einer staatlichen Metallindustrie. Spätere Verwirklichungen in der Industrie des Zinns und anderer Mineralien sind ihres positiven Charakters in ihrer Wirksamkeit durch die unzureichende industrielle Kapazität beeinträchtigt, denn sie überlassen das größte Volumen unserer Mineralproduktion den traditionellen Praktiken des Mineralexports. Dieser Vorgang läßt sich durch die widersprüchliche Leitung einer technokratischen Kleinbourgeoisie erklären, die sich in den Rahmen der Abhängigkeit fügt und dem Wankelmut der politischen Führung unterworfen ist.

11. Die fortschreitende Schwächung der Staatsbetriebe, ihre Beschränkung auf die elementare Phase des Abbaus und der Kommerzialisierung unserer Bodenschätze, der Boykott jeden Projekts zur Einrichtung einer metallurgischen und petrochemischen Industrie, die Unterwerfung solcher Unternehmen unter einen unvorteilhaften Wettbewerb mit privaten Investitionen in beiden Industriezweigen sind die Konsequenz einer imperialistischen Ausbeutungsform. Die Organe des Internationalen Kredits wie die Weltbank oder die BID (Internationale Entwicklungsbank), Agenturen der bedingten Finanzierung, indoktriniert und gehorsam gegenüber den Weisungen des nordamerikanischen Imperialismus, verweigern ihre finanzielle Hilfe für jedes industrielle Entwicklungsprojekt, das zu einer Befreiung führen könnte. Diese Institutionen bestechen die politische Führung und zwingen sie dazu, den spärlichen Dollarfluß zugunsten der privaten Geldgeber zu kanalisieren, die sich in Konkurrenz mit der staatlichen Wirtschaft befinden. Wenn ausnahmsweise der Kredit für ein staatliches Unternehmen bestimmt ist, annullieren die unter Beihilfe der politischen Machthaber ausgehandelten Bedingungen die erwarteten positiven Wirkungen der Finanzierung und verwandeln das Darlehen in einen neuen Mechanismus der indirekten Kontrolle, die die Herrschaft der nationalen Ausbeutung verschärft. Auf diese Weise unterwirft unser Land seine Pläne und Programme, seine Bedürfnisse und die grundlegen-

den wirtschaftlichen Ziele der ausländischen imperialistischen Unterdrückung unter unannehmbaren Bedingungen, welche eine getarnte Form der Aggression ist.

12. Das Fehlen einer Infrastruktur der Kommunikation und der Dienstleistungen als mitbestimmende Faktoren einer Entwicklung nach innen und die unvernünftige, irrationelle demographische Verteilung in Verbindung mit der geringeren Bevölkerungsdichte bilden einen Binnenmarkt, der weder qualitativ noch quantitativ fähig ist, spontan oder mit Hilfe der neoliberalen oder evolutionären Tendenzen eine Industrie zu entwickeln. Die zentralisierte Planung und die forcierte Durchführung einer befreienden ökonomischen Entwicklung sind daher unbedingt notwendig.
Der Imperialismus wird niemals eine Industrialisierung des Landes fördern. Industrialisierung und Abhängigkeit sind antagonistische Faktoren im Prozeß der Schaffung von Reichtum und der Entwicklung der ökonomischen Grundlagen unserer Nation. Nur der Sieg des nationalen Befreiungskampfes und die Vernichtung der ausländischen Macht in unserem Land schaffen die Bedingungen für politische Unabhängigkeit. Erst danach ist auch eine wirtschaftliche Unabhängigkeit möglich.

13. Das Einverständnis mit dem Weltwährungsfonds, das Bolivien hindert, die Wechselkurse zu kontrollieren, bildet eines der fundamentalen Mittel der Repression und Deformierung einer freien wirtschaftlichen Entwicklung.
Die Tatsache, daß die Preise um mehr als 120 % in bezug auf 1958 gestiegen sind, und daß die Löhne und Gehälter um nicht mehr als 70 % erhöht wurden, beweist, daß der aufgezwungene Stabilisierungsplan auf der Überbewertung stabiler Wechselkurse und auf der Verachtung der Kaufkraft des Volkes fußt, das eine reale Verminderung des Einkommens erfahren hat.

14. Der Kapitalabbau und die unzureichenden Möglichkeiten, innerhalb des Landes zu sparen, zwingen dazu, die Notwendigkeit und die Merkmale der auswärtigen Finanzierung zu definieren, die für die beschleunigte Entwicklung unserer Wirtschaft benötigt wird. Diese auswärtigen Investitionen dürfen nicht nur aus einer einzigen Quelle kommen, denn eine solche Bindung impliziert eine Deformation und Einschränkung der politischen und technologischen Prioritäten und der Art der industriellen Entwicklung, die die Nation braucht.
Man kann auch nicht die direkte monopolistische Investition akzeptieren, denn die Rückführung der Investitionen und der Transfer der Gewinne kommen einem versteckten zusätzlichen Zinssatz gleich. Die erforderlichen Finanzierungen aus dem Ausland müssen die Form von Krediten haben, welche im Rahmen einer völlig unabhängigen Außenpolitik aufgenommen werden.

Die soziale Vorherrschaft

15. Der aus dem langsamen Prozeß der Klassenbildung resultierende Klassenkampf vollzieht sich im Rahmen einer Gesellschaft, die gespalten ist zwischen einer juristisch, politisch, physisch und wirtschaftlich unterdrückten Mehrheit und einer Minderheit, die sich die Vorteile der Zivilisation vorbehält. Dieser Dualismus wurde im Laufe der anderthalb Jahrhunderte des republikanischen Lebens bewahrt und ver-



Totengräber

stärkt. Er verursachte zwischen beiden Teilen ein erhebliches Gefälle, das alle Schichten der sozialen Struktur geprägt hat.

16. Als Folge der teilweisen Aufhebung des Großgrundbesitzes, der relativen Beseitigung der feudalen Knechtschaft und der Neuverteilung des Bodens läßt sich innerhalb der großen Masse der Landbevölkerung die Bildung von drei verschiedenen sozialen Gruppen beobachten:

- die einer kleinen Minderheit von Landarbeitern in der Nähe der Ballungsgebiete, welche Arbeitskraft kauft,
- die der kleinen Eigentümer mit einem Stück Land zur Ernährung der eigenen Familie, in gewisser Weise befriedigt in ihrem Bedürfnis nach eigenem Boden, aber betrogen in ihrem berechtigten Streben nach höherem Lebensstandard, ihrer menschlichen Würde entsprechend,
- die des Landarbeiterproletariats, der "Landlosen", Ergebnis ständiger Teilung bäuerlichen Eigentums; diese Gruppe verkauft ihre Arbeitskraft an die moderne Agrarindustrie, die unter anderen Formen die durch die Agrarreform unterbrochene Herrschaft der Ausbeutung fortsetzt.

17. Unsere unzureichende und verspäte-

te industrielle Entwicklung erklärt die zahlenmäßige Schwäche des nationalen Proletariats. Der graduelle Unterschied in der Bildung des Klassenbewußtseins ist die Folge des unterschiedlichen Lohnniveaus und der Lebensbedingungen, die durch die größere oder kleinere Rentabilität der verschiedenen industriellen Aktivitäten bestimmt sind.
Das Bergbauproletariat steht aufgrund seiner räumlichen Konzentration, seiner lang andauernden Ausbeutung und seiner heldenhaften Tradition im Kampf gegen diese Ausbeutung an der Spitze der nationalen Arbeiterbewegung. Aus seiner unmittelbaren Konfrontation mit der wirtschaftlichen und sozialen Abhängigkeit und der Art und Weise der kapitalistischen und imperialistischen Ausbeutung des Landes resultiert sein außerordentliches Klassenbewußtsein und die richtige Auffassung des nationalen Problems.

18. Verschiedene mittlere Schichten der Kleinbourgeoisie, unentschlossen und schwankend in ihrem politischen Verhalten, paktieren abwechselnd mit der Arbeiterklasse und den oligarchischen Unterdrückern, dessen Opfer sie ebenfalls sind, und bilden eine undefinierte Schicht mit unklarer Orientierung; sie ist einem parteipolitischen Engagement abhold oder in ihrer politischen Zugehörigkeit unbeständig.

19. In Bolivien existiert keine Bourgeoisie, deren ökonomische und politische Merkmale denen der historischen Entwicklung der kapitalistischen Länder höheren Industrialisierungsgrades entsprechen. Deshalb wurde die politische Macht von einer Allianz der Bergwerksoligarchie und der Großgrundbesitzer monopolisiert. Das Vakuum in der ökonomischen, sozialen und politischen Macht, das diese oligarchische Allianz nach ihrer formalen Liquidierung durch die Verstaatlichung der Bergwerke und der Agrarreform hinterließ, wurde von der antinationalen und parasitären Bourgeoisie aufgefüllt. Sie übernahm das Erbe der Finanzen, der Industrie und des Handels, die eine untergeordnete und aktualisierte Form der imperialistischen Ausbeutung darstellen.

20. Zusammen mit der Arbeiterklasse spielen Studenten und Intellektuelle eine entscheidende Rolle in der Orientierung der Volksbewegung im Befreiungskampf. In der Regel stammen sie aus der radikalisierten Kleinbourgeoisie, haben die Ideologie des Proletariats aufgenommen und wirken in seinem Interesse.

Das liberale Versagen und die nationale Frustration

21. Die unterwürfige Nachahmung von Institutionen und von juristischen Ordnungen durch verschiedene Parteien mit liberaler Ideologie festigte die politische Vorherrschaft der Oligarchie. Diese Parteien unterschieden sich voneinander nur unwesentlich und stritten sich kleinlich um bürokratische Pfründen; ihre Identität bestand aber in ihrer sozialen Zusammensetzung und in den Diensten, die sie gemeinsam und bedingungslos der Oligarchie und dem Imperialismus leisteten. Teil dieses Institutionalismus, in dem sich der juristische Überbau ausdrückt, der seinerseits übernommen wurde, um die Vorherrschaft aufrechtzuerhalten, war die Schaffung und Unterhaltung einer volksfeindlichen Armee, die dazu bestimmt war, die ungerechte Ordnung mit Waffengewalt zu verteidigen.

Auf diese Weise benutzen die republikanischen Parteien die Institutionen des Staates und der Streitkräfte als pseudolegale Machtmittel zur Legitimation und Festigung der äußeren und inneren Herrschaft. Mit diesen Methoden haben die herrschenden Klassen auf Anweisung von außen den Staat regiert und die Republik durch Verstärkung der Abhängigkeit und Rückständigkeit dem Neokolonialismus erschlossen.

22. Die ökonomische Herrschaft wird durch politische Kontrolle durchgesetzt und diese durch ideologische Penetration ergänzt. Die kulturelle Entfremdung der Nation geht von der Notwendigkeit aus, unseren kulturellen Rahmen und unsere Werte durch andere zu ersetzen, um die Deformation des nationalen Bewußtseins zu erreichen. Der Imperialismus benützt dazu eine Methode, die er vollkommen beherrscht: die der kollektiven Manipulation. Die Zerstörung des geistigen Erbes der Nation ebnet dem Neokolonialismus den Weg. Der Imperialismus verfolgt konsequent die Entbolivianisierung Boliviens. Zur ökonomischen Ausbeutung und politischen Unterjochung fügt er hinzu die Deformation unserer Kunst, die Verdrängung unserer volkstümlichen Traditionen, die Entartung unserer Institutionen, die Verfälschung unserer Geschichte und die Korruption der kollektiven Wünsche.

23. Die liberalen Parteien haben in der Ausübung der Macht die Rolle gespielt, die sie als Vertreter der ausbeutenden Klassen von ihnen zudiktiert bekamen. Indem sie die Abhängigkeit vom Imperialismus verstärkten, schufen sie die Basis eines im wesentlichen unterjochten nationalen Staates. Mit Ausnahme kurzlebiger antiimperialistischer und volkstümlicher Versuche - ein Ergebnis des Drucks der Massen -, haben die Parteien, die turnusmäßig die Macht ausübten, unsere Reichtümer der Ausplünderung durch kapitalistische Konzerne ausgeliefert und die staatliche Wirtschaft durch kost-

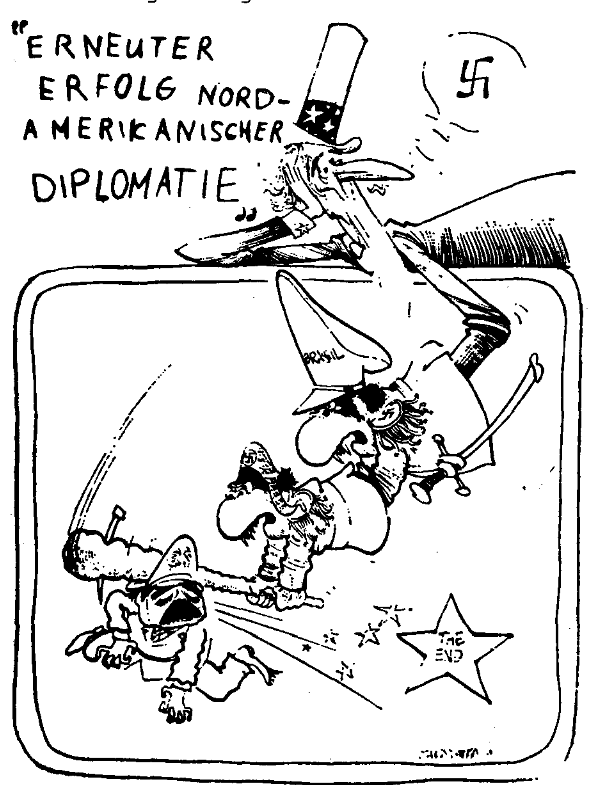
spielige Anleihen verpfändet. Solche Anleihen hatten negative Folgen: Durch die Bestimmung eines unverhältnismäßig hohen Anteils des Staatshaushalts zur Tilgung der öffentlichen Auslandsschulden und durch die politischen Bedingungen, die die Anwendung dieser Mittel in zweitrangigen Bereichen der Wirtschaft erzwangen. Aufgrund dessen konnten keine substantiellen Vorteile erbracht werden, denn die Summen, die für den Schuldendienst zur Verfügung gestellt werden mußten, wurden anderen wichtigeren Sektoren der Wirtschaft langfristig vorenthalten. Dieses Bild der Vergangenheit spiegelt sich in der Gegenwart wider und setzt sich in ihr fort. Es trägt den unauslöschlichen, negativen und antinationalen Stempel der rückständigen und abhängigen kapitalistischen Entwicklung, die charakteristisch für von oligarchischen Regierungen unterdrückte Länder ist.

24. Der wachsende Unterschied zwischen der ökonomischen Entwicklung industrialisierter und unterentwickelter Länder bedingt dialektisch das Entstehen neuer historischer Gegensätze: Ausbeutender Staat und ausgebeuteter Staat. Ihr unversöhnlicher Antagonismus hebt den Klassenkampf in keinem der beiden Staaten auf, er bedingt aber dabei einen qualitativen Unterschied. Die Arbeiterklasse der ausbeutenden Länder kämpft gegen die herrschenden Gruppen des internationalen Finanzkapitals, um ihnen einen Teil der Profite zu entreißen, die aus der Ausbeutung dieser Klasse und der beherrschten Länder stammt. Die Arbeiterklasse der ausgebeuteten Länder kämpft um die Früchte ihrer Arbeit, die von der einheimischen Oligarchie usurpiert werden, und gleichzeitig darum, die durch die internationale Ausbeutung unterjochte Nation aus den Händen des Imperialismus zu befreien. Der qualitative Unterschied im Klassenkampf in den beherrschenden und in den beherrschten Ländern entkräftet nicht Auftrag und Wirklichkeit des proletarischen Internationalismus.

25. Gleichzeitig mit dem Erwachen der Arbeiterbewegung nach der allgemeinen Krisis des Kapitalismus um 1930 und nach dem Chaco-Krieg entwarfen die aufkommenden kleinbürgerlichen Organisationen der Städte eine ideologische Plattform und begannen den politischen Kampf, um die Oligarchie zu entmachten.

In diesem politischen Zeitpunkt und als Folge der Klassengegensätze entsteht eine aggressive und radikale Ideologie, von welcher die antioligarchische Bewegung der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts angeregt wird: Der Nationalismus, die Ideologie der Kleinbourgeoisie.
Auf diese Weise und vor dem Zerfall der politischen Macht der Oligarchie taucht die Kleinbourgeoisie als neues Subjekt in der Geschichte der Nation auf.

26. Die liberalen Parteien und die Kräfte, die die Theorie des kleinbürgerlichen Nationalismus vertraten, verkannten die Gültigkeit der oben genannten Prinzipien oder täuschten ihre Verkennung vor. Die ersteren benutzten die institutionalisierte Gewalt, um den Klassenkampf durch die Unterwerfung des Proletariats und anderer unterdrückter Klassen und Gruppen für sich zu entscheiden. Die letzteren stellten die These der "Koexistenz der Klassen" als demagogische Formel auf, die auf der vermeintlichen Versöhnung von gegensätzlichen Interessen beruhte und die pragmatische Absicht verdeckte, von der Arbeiterklasse einen Waffenstillstand zu erreichen, der für die Stabilität der kleinbürgerlichen Regierung vorteilhaft wäre.



Der Sturz des Staatspräsidenten (Bolivien 1971)

27. Die nationalistischen Erfahrungen der Kleinbourgeoisie zeichnen sich aus durch anfänglich antioligarchische und sogar antiimperialistische Maßnahmen, die sie unter dem Druck der Volksmassen ergriffen hatte, und die sie bei ihrer späteren Unterwerfung unter die Oligarchie und den Imperialismus wieder aufgab.

Um des eigenen Vorteils willen verriet und unterwarf sie das Proletariat, vergrößerte die ökonomische Macht der Oligarchie, gab die Nation der Ausbeutung preis und erhöhte den Grad der politischen Abhängigkeit vom Imperialismus.

Die Kleinbourgeoisie ersetzt und verdrängt die Arbeiterklasse aus ihrer

Stellung in der Administration und der Politik. Auf diese Weise wird der fortschrittliche Charakter dieser Bewegung durch einen regressiven Zug ersetzt: Ergebnis einer Absprache mit der Oligarchie und dem Imperialismus. Diese politische Kehrtwende trennt die Kernzellen der kleinbürgerlichen Führung von den Volksmassen und schafft die Voraussetzung für ihren Sturz und ihre Ablösung durch eine reaktionäre und restaurative Ordnung.

Diese Erscheinung läßt das widersprüchliche, kompromißbereite Wesen des kleinbürgerlichen Nationalismus erkennen und ist typisch für die Machtausübung durch die Mittelschichten, welche versuchen, aus der Arbeiterklasse Nutzen zu ziehen, ohne ihr die wirkliche Ausübung der politischen Macht zu gestatten, und ohne die kapitalistischen Produktionsverhältnisse wesentlich zu verändern.

28. Indem sie den Gesetzen des Überganges vom Kapitalismus zum Sozialismus allgemeine Gültigkeit und Wissenschaftlichkeit absprachen, zogen die Regierungen mit kleinbürgerlicher nationalistischer Ideologie Modelle der "dritten" Entwicklungsart vor, die sich auf die "Finanzierungshilfe" durch den Imperialismus stützt. Das Ergebnis dieser anscheinend fortschrittlichen aber defätistischen und systemstabilisierenden Erfahrung zeigt die Unmöglichkeit einer wahren revolutionären nationalen Entwicklung unter der unglaubhaften Verkündigung eines rhetorischen Antiimperialismus, hinter der sich die Überzeugung und die Parole verbergen, daß der Kompromiß das Mittel zur Wahrung der Macht ist. Dieselbe Erfahrung hat ebenfalls bewiesen, daß der Ausschluß der Arbeiterklasse von der politischen Macht die revolutionären Aufgaben der Massen verfälscht und die Tätigkeit der Cliquen ermöglicht, die sich den Volkswillen anmaßen, um schließlich die neokolonialistischen Abhängigkeitsformen und die Unterwerfung der nationalen Außenpolitik unter fremde Interessen zu verstärken.

Die großen nationalen Maßnahmen, wie Agrarreform, Verstaatlichung der Bergwerke und allgemeines Wahlrecht, wurden durch die aktive Präsenz der Massen als strukturwandelnde Aufgaben durchgesetzt. In dem Maße, wie sich die Verlagerung der Kleinbourgeoisie vom volkstümlichen antioligarchischen Nationalismus zur restaurativen und proimperialistischen Konterrevolution vollzog, wurde die Zielsetzung dieser Maßnahmen von der nachdrängenden Kleinbourgeoisie verfälscht. Wenn der "Superstaat" der Bergwerke dadurch liquidiert wurde, daß die drei großen Gesellschaften, die ihn bildeten, in Staatsbesitz überführt wurden, wenn die feudale Ausbeutung auf dem Lande aufgehoben wurde und die staatsbürgerlichen Rechte auch auf die Analphabeten ausgedehnt wurden, so leisteten diese Maßnahmen einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung der staatlichen Wirtschaft und zur nationalen Entwicklung der auf lange Zeit wichtigen Bereiche unserer Ökonomie, zu einem Erwachen des politischen Bewußtseins der Bauern und zur Beseitigung der Vormachtstellung oligarchischer Minderheiten bei den Wahlen.

Die Widersprüche des kapitalistischen Systems und der Abhängigkeitsstrukturen, welche die Machthaber nicht an ihren eigentlichen Wurzeln angreifen wollten, weil sie ihrerseits einen Teil jener Strukturen bildeten, lähmten diese Maßnahmen, trotz ihrer positiven Beiträge zu unserem Befreiungskampf. Sie sind Errungenschaften des Volkes, obwohl ihre befreiende Wirkung durch das Spiel des Kompromisses abgeschwächt wurde, das den revolutionären Prozeß der Stabilität einer nachgiebigen Regierung opferte.

29. Die Arbeiterklasse ist sich des historisch bedingten Hinsiechens der Rechtsparteien in allen ihren Varianten bewußt. Sie weiß, daß die Liquidierung aller jener Parteien, die vom Imperialismus und der Rechten zur Wahrung ihrer ökonomischen Interessen benutzt wurden, in naher Zukunft unvermeidbar ist. Die ungewöhnliche Dynamik unserer politischen Entwicklung hat den im wesentlichen reformistischen Charakter aller ideologischen Standpunkte gezeigt, welche Kapitalismus und Sozialismus als Entwicklungsformen zugunsten einer dritten Form ablehnen, die nicht als Übergang von Kapitalismus zum Sozialismus, sondern als ein "Entwicklungsmodell, das anders ist", hingestellt wird, und welches die letzte Antwort auf das Streben nach nationaler und sozialer Befreiung sein soll. Unsere eigene politische Wirklichkeit hat der Drang der reaktionären Parteien zur "Mitte" als ein Manöver entlarvt, welches ihr Überleben gestattet und die Arbeiterklasse durch die Bürokratie und die technokratische Entwicklung die Revolution durch die Reform ersetzen soll.

30. Die Arbeitermassen, das neue Subjekt unserer Geschichte, haben nicht nur dem volkstümlichen Nationalismus kleinbürgerlicher Ideologie, sondern auch die dem System eingegliederten "Linken" eine Absage erteilt, jener Linken, welche die Umwandlung der Abhängigkeitsstrukturen vorschlägt und die Revolution als einziges Mittel zur Verwirklichung des Wandels ablehnt. Die ideologische Radikalisierung der revolutionären Kräfte (als Folge der Niederlage der nationalistischen Versuche) und die erfolgreiche Entwicklung des Befreiungskampfes in Lateinamerika finden ihren theoretischen Ausdruck in der Übernahme der Ideolo-

gie der Arbeiterklasse, in der Wahl des revolutionären Weges und in der Entschlossenheit, sich der großen Aufgabe anzuschließen, den Sozialismus aufzubauen.

Gerade der Volksbefreiungskampf hat die marxistisch-leninistischen Prinzipien und ihre wissenschaftliche, undogmatische Auslegung durchgesetzt. Der heroische Kampf des bolivianischen Volkes, seine Siege und Niederlagen, die partielle Verwirklichung seiner großen Unabhängigkeitsziele und die Frustration nach dem Scheitern seiner Freiheitsbestrebungen - all das hat ihm die Erfahrung vermittelt, daß der Höhepunkt des revolutionären Prozesses, der Übergang vom Elend zum Wohlstand, von der Unterentwicklung zur Industrialisierung in den grundlegenden Bereichen der Wirtschaft, der Übergang von der Abhängigkeit zur nationalen Selbstbestimmung, vom halbkolonialen Status zur freien Nation, nur durch die Umwandlung des kapitalistischen in ein sozialistisches System durchzuführen ist, und daß dies möglich sein kann, wenn die Arbeiterklasse die Kleinbourgeoisie in der politischen Macht der Nation ablöst.

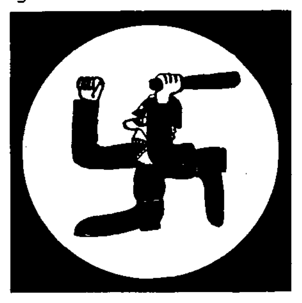
Die heutige Lage

31. Der Sturz der MNR im November 1964 durch eine zivil-militärische Allianz, die aus derselben Partei entstanden war, und die sich ideologisch von der proimperialistischen Parteileitung nicht unterschied, verwirklichte den Plan, das allgemeine Unbehagen in eine andere Richtung zu lenken und errichtete eine oligarchische und restaurative Militärregierung. Der nordamerikanische Imperialismus, vertreten durch State Department und Pentagon, und unterstützt von seinen einheimischen Helfershelfern, überträgt am 4. Nov. 1964 die politische Macht von der bereits erschöpften und politisch unbrauchbaren zivilen Rechten auf die militärische Rechte, die, neu organisiert, als Ersatz zur Auffüllung des politischen Vakuums bestimmt ist. Ziel des Putsches war die Notwendigkeit, einen Wechsel an der Regierungsspitze herbeizuführen, die Kontinuität des konterrevolutionären Prozesses abzusichern und die Abhängigkeit zu verstärken. Die militärische Intervention sollte die Übernahme der Macht durch das Volk verhindern, damit dieses die im April 1952 begonnene und später verratene Revolution nicht wiederaufnehmen konnte.

32. Die im November 1964 eingesetzte Militärjunta setzt die reaktionäre und proimperialistische Linie des gestürzten Regimes fort und verstärkt sie noch. Sie erweist sich als eine ideologische Fortführung und gewaltträchtige Alternative des im Kern der Aprilbewegung durch die Kleinbourgeoisie verübten Verrats; sie war unfähig, die Bedingtheit ihrer Klasse und ihre reaktionäre Neigung zu überwinden.

Die Streitkräfte der halbkolonialen Länder haben als ein Teil der kontinentalen imperialistischen Strategie die Aufgabe übernommen, revolutionäre Prozesse zu verhindern. Die Regierung der Restauration, in der Verwaltung durch einige zivile Gruppen unterstützt, perfektioniert einen politisch-militärischen Apparat, der dazu bestimmt ist, das Land im Namen der Entwicklung verarmen zu lassen, die Arbeiterbewegung und die fortschrittlichen Gruppen im Namen der Freiheit zu liquidieren und den Rest der nationalen Souveränität im Namen des Antikommunismus zu veräußern.

33. Die Behauptung, das Land könne durch Sparen kein Kapital aufbringen, und die ökonomische Insuffizienz des öffentlichen Sektors bewirke eine nationale Unfähigkeit, eine autonome und beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung zu vollziehen, diente als Rechtfertigung für die Finanzierung einer vermeintlichen industriellen Entwicklung durch ausländisches Kapi-



tal unter unerträglichen Bedingungen für das Land, aber vorteilhaft für die Unterhändler der Regierung. Unsere Rohstoffe standen damit dem internationalen Finanzkapital uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Erdöl- und Erzkonzessionen, die Aufträge zur Untersuchung der Rentabilität, der Priorität und des Standorts industrieller Projekte, die Verträge für die Lieferung von Material und die Durchführung öffentlicher Bauten, die legalen Bestimmungen zum Anreiz ausländischer Privatinvestitionen und zu ihrer Garantie die Finanzpolitik und ihre Varianten, die Festlegung des Steuersystems und des Außenhandels, die Definition der Lohn-, Gehalts- und Preispolitik, die allgemeine und staatliche Politik auf dem Erdöl- und Bergwerksektor, die Festlegung und Bildung des Nationalbudgets und die Planung unserer Wirtschaftsentwicklung - alles wurde studiert, festgelegt und durchgesetzt vom nordamerikanischen Imperialismus mit Beihilfe der politischen Führung jenes unterwürfigen Nationalismus und der militärisch-oligarchischen Restauration.

Diese Aussagen stützen sich auf folgendes: Die Übergabe des Goldes an die

South American Placers, des Erdöls an die Gulf, der Abbauhalden an die I.M.P.C., des Zinns, Wolframs, Antimons und Bismuts an mehrere Gesellschaften, die den sogenannten mittleren Bergbau bilden, des Zinks vom Matilde-Bergwerk an die Philip Brothers; die Übergabe der Aufträge für die Erdgasleitung an die William Brothers, für die Straßen 1 und 4 an die Jones; die Erarbeitung der Investitionsgesetze und die Stabilisierung der Währung durch den Eder-Plan; die Absage des Internationalen Währungsfonds an die Devisenkontrolle; die Unterwerfung der COMIBOL durch den Dreiecksplan, etc.

34. Die Kleinbourgeoisie der MNR und seine Nachfolgerin, die Restauration, folgt den Anweisungen, den sozialen Frieden mit Gewalt durchzusetzen, um die herrschende Ordnung und die von ihr abgegebenen Garantien für die vorgenommene Ausbeutung abzusichern; sie verhinderten jede Aktivität der Gewerkschaften, sie förderten die Schwächung des Syndikalismus; sie wiesen Arbeiterführer aus, verhafteten oder ermordeten sie, sie entließen unter Anwendung von Gewalt Tausende von Arbeitern, kürzten die Löhne der übrigen und verwandelten die Bergwerke in Konzentrationslager; sie billigten antidemokratische und arbeiterfeindliche Bestimmungen und verstießen gegen die Gesetze, welche gewerkschaftliche und bürgerliche Freiheiten garantierten, sie unterstützten die ideologische Unterwanderung des Syndikalismus, des Journalismus und der Universitäten, sie waren bereit, unsere demographische Entwicklung zu stoppen, sie unterwarfen die Sicherheitsorgane des Staates, die Polizei und die eigene Regierung dem imperialistischen System der Spionage, der Denunziation und der Repression.

Beweise dafür sind die Unterdrückung der COB und der FSTMB während sechs Jahren, die Bildung der COBUR, Repression und Massaker in Sora im Mai 1965, das Blutbad der Nacht von San Juan, Entlassungen und Lohnkürzungen bei der Anwendung des Dreiecksplans, Billigung der antisyndikalen Erlasse und der Gesetze für die Sicherheit des Staates, die Umwandlung der Legislative in eine repressive Agentur, die Einmischung von ORIT und USIS, die massenweise Sterilisierung durch das Peace Corps in Anwendung des McNamara-Plans, die Kontrolle der Polizei, dem Innenministerium und selbst der Regierung durch die CIA etc.

35. Es bestehen enge ökonomische Beziehungen zwischen volkstümlichem Nationalismus und Restauration und dem Imperialismus. Ein Beweis dafür ist die internationale Politik beider Seiten, die die wesentliche Interessengemeinschaft zwischen einheimischer Oligarchie und Imperialismus zeigt und nicht zwischen regierender Kleinbourgeoisie und Nation. Die Unfreiheit unserer internationalen Beziehungen, die ideologische Unterwanderung und die ökonomische Kontrolle der Streitkräfte unter der Parole der supranationalen militärischen Verteidigung, die Unterstellung der Autorität unserer Zentralbehörden unter die Befehlsgewalt der nordamerikanischen Botschaft, sind die Folgen einer servilen Politik, welche die Prinzipien und Gefühle der nationalen Würde korrumpieren. So erklären sich der Bruch mit Kuba und der CSSR, die Zurückweisung der Volksrepublik China und die Bejahung der militärischen und wirtschaftlichen Aggressionspolitik zur Aufrechterhaltung des kolonialen Status der Dritten Welt, die Billigung wirtschaftlicher Sanktionen gegen Kuba, die Anerkennung lateinamerikanischer militär-politischer Achsen und die Unterordnung unserer auswärtigen Politik unter ihre Beschlüsse, der Plan für militärische Hilfe, die technische Beratung durch das Militär, die Spezialisierungskurse für die Bekämpfung von Aufständen und die Übernahme von disziplinärer Struktur und Abzeichen der US-Armee etc.

Solcherart sind die Maßnahmen, welche die MNR und ihr restaurativer Kern durchführte, und so zeigt sich das geplünderte, unterjochte und getretene Land, das sie uns hinterlassen haben.

Zwölf Jahre lang hat die regierende Kleinbourgeoisie allmählich und unaufhaltsam die Praxis des Machtdualismus von Arbeitern und Partei mißbraucht. Mit Beteiligung der deklassierten Bürokratie der Gewerkschaften ersetzte sie die politische Macht der Arbeiterklasse durch die Verantwortung in der administrativen Mitbestimmung einiger staatlicher Betriebe. Die gewerkschaftliche Bürokratie belastete zu dieser Zeit die Arbeiterbewegung mit einem in doppelter Hinsicht negativen Charakterzug. Aus der Sicht der Revolution gehorchte sie einer lohnorientierten Konzeption und beschränkt sich auf kurzfristige Forderungen; aus der Sicht des Klassenkampfes verlor sie ihre Klassenunabhängigkeit und wurde als Stütze für jene Regierung ausgenützt, die sich mit dem Imperialismus ausgesöhnt hatte und ihm unterworfen war.

36. Die These der "Mit-Regierung", mit der die Kontrollfunktion der Arbeiterklasse über die Regierungspartei vorgetäuscht wurde, diente - dank dem Personenkult - der Kontrolle der Arbeiterbewegung durch die Regierung und der Vernichtung ihrer Unabhängigkeit als Klasse.

Das Verhalten der konterrevolutionären Gewerkschaftsführung, gebildet aus Männern der Mittelschicht, die niemals die Schranken ihrer probürgerlichen nationalistischen Ideologie überwinden

konnten, war abermals ein Beweis dafür, daß der Prozeß einer demokratischen Revolution, die nicht in der Übernahme der Macht durch das Proletariat als führende Klasse gipfelt, zum Rückfall in die Reaktion führt und die imperialistische Kolonialisierung verstärkt. Die Unterwerfung des Proletariats unter die politische Organisation der Kleinbourgeoisie zwischen 1952-1964 verhinderte die Entwicklung einer proletarischen Alternative, die den revolutionären Prozeß bis zu den letzten Zielen hätte führen können. Auf diese Weise fand die plutokratische Restauration eine wehrlose Arbeiterbewegung vor, der man mit der brutalen Repression den Todesstoß versetzte.

37. Der Zerfall der Arbeiterbewegung, die Desorganisation und häufig die Liquidierung der Volksparteien, die allgemeine Ratlosigkeit, die wirtschaftliche Stärkung der herrschenden Klasse, die Vervollständigung des Repressionsapparates und der reaktionäre ideologische Zusammenhalt der Streitkräfte bestimmten das Fehlen der Bedingungen für einen Volksaufstand und erklären es noch heute.

Der Putsch vom 26. September 1969 und die darauffolgende realtive Demokratisierung waren aus diesem Grunde nicht der Höhepunkt eines Volksaufstandes, sondern ein pragmatischer Wechsel, der die Macht der Befehlshaber der Streitkräfte aufrechterhalten sollte und die Dynamik eines widersprüchlichen Veränderungsprozesses auslöste. In dieser Zeit bewirkten die Massaker unter den Arbeitern, die Ausplünderung unseres Landes und die ideologische Radikalisierung als Folge der Kampferfahrungen von Nancahuazú die Beschleunigung der revolutionären Bewußtseinsbildung. Die gemachten Erfahrungen führten von der Bildung des Klassenbewußtseins zum kompromißlosen Kampf des Proletariats, von der antiimperialistischen Überzeugung zur Verteidigung der nationalen Revolution, von der Erkenntnis des Scheiterns eines volkstümlichen Nationalismus zum Kampf für den Aufbau des Sozialismus.

38. Die am 26. September an die Macht gekommene Regierung begann einen Prozeß des vertikalen Wandels, ohne die aktive Beteiligung des Volkes und im Namen derselben Institution, die bis dahin als Stütze der oligarchischen Restauration diente. Maßnahmen wie die Verstaatlichung des Erdöls - bis jetzt der härteste Schlag gegen den Imperialismus -, das staatliche Monopol zum Export von Mineralien, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und der Zinnhandel mit den sozialistischen Ländern, die Aufhebung der Gesetze gegen die Gewerkschaften, die Ausweisung der ORIT, die Reorganisation der FSTMB und der COB und die Wiedereinstellung der aus politischen und gewerkschaftlichen Gründen entlassenen Arbeiter und anderes zeigen die Ergebnisse, die aufgrund der sozialpolitischen Konstellation von einer Klassenregierung erzielt werden können, die sich aus institutionellen Gründen auf Reformen beschränken muß.

39. Das September-Regime, eingeschüchtert durch den revolutionären Aufstieg des Volkes und bedroht von der reaktionären Konspiration, versuchte, um seinen Sturz zu verhindern, diejenigen Kräfte zu versöhnen, deren Interessen sie früher angetastet hatte. Der Putsch wurde dadurch nicht aufgehalten, im Gegenteil, dieses Nachgeben beschleunigte ihn.

40. Der Widerstand eines Teils der Armee gegen den faschistischen Putsch im Oktober 1970 (A.d.R.) bedrohte die formale Einheit dieser Institution. Die gemeinsame Suche nach einer friedlichen Lösung bewies, daß die Streitkräfte ihre Einheit höher bewerteten als die unterschiedlichen taktischen Auffassungen, und daß die Gegensätze nicht aufgrund fundamentaler ideologischer Widersprüche entstanden waren. Das Gleichgewicht brach durch die direkte, massive und revolutionäre Intervention der Arbeiterklasse, die mit dem ersten rein politisch motivierten Generalstreik ihrer Geschichte den Putsch vereitelte. Das Fehlen einer Koordinierung in den Aktionen und der Mangel an einer revolutionären politischen Führung verhinderten die Übernahme der politischen Macht durch die Arbeiterklasse und andere Gruppen des Volkes.

Der Putsch vom Oktober sollte ein unentschlossenes Regime durch ein radikal reaktionäres ersetzen, als die Möglichkeiten im Rahmen eines Nationalismus kleinbürgerlicher Prägung erschöpft waren.

Als unmittelbare Folge führte er mechanisch die Regierungsform eines paternalistischen Nationalismus fort und erhielt die Machtposition der Streitkräfte. All das vollzog sich in einer Lage, in der die Arbeiterklasse mit bestimmten Bevölkerungsgruppen und den radikalisierten Intellektuellen die Aufgabe übernimmt, die Beschränkungen des Nationalismus zu überwinden und die nationale Befreiung als das Werk einer Volksregierung verlangt und den Aufbau des Sozialismus durch die Arbeiterklasse und ihre politische Avantgarde fordert.

entnommen aus:

Bolvien-Dokumentation

Zu bestellen bei: KELA-Komitee Europa-Lateinamerika e.V.
7 Stuttgart 1, Urbanstr. 48,
c/o Cassel

Der Kupferkrieg der Kennecott Copper

Komitee Europa-Lateinamerika Frankfurt

Die Maßnahmen der US-amerikanischen Kupfergesellschaft Kennecott Copper Corp., den für Chile lebenswichtigen Kupferhandel empfindlich zu stören, haben ihr Ende noch lange nicht erreicht. Nachdem der erste Versuch, chilenisches Kupfer beschlagnahmen zu lassen, im Oktober/November letzten Jahres in Frankreich nicht zum gewünschten Erfolg geführt hatte, versuchte es der Kupferkonzern erneut Anfang dieses Jahres, diesmal in Hamburg. Auch dieser Versuch schlug vorläufig fehl, indem in erster Instanz die Zivilkammer 30 des Hamburger Landgerichts die Beschlagnahmung des Kupfers wieder aufhob. Doch die Kennecott hat bereits Revision eingelegt. Da somit weder in der BRD die „Kennecott-Affäre" ausgestanden ist noch in anderen westlichen Abnehmerländern chilenischen Kupfers – sind doch auch dort weitere gerichtliche Schritte der Kennecott zu befürchten – behält die Obstruktionsstrategie dieses multinationalen Konzerns Aktualität. Darüber hinaus hat das Vorgehen der Kennecott grundsätzliche Bedeutung, da es sich bei ihr nicht um ein beliebiges US-amerikanisches Unternehmen handelt. Hinter der Kennecott steht ebenso mittels Schachtelbeteiligungen die Morgan Group wie hinter der ITT, die inzwischen hinreichend bekannt geworden ist durch ihre Versuche, im Herbst 1970 die gerade gewählte Volksfrontregierung Präsident Allendes zu stürzen (vgl. ITT-Papiere, Five-Verlag).

Die großen US-amerikanischen Kupfergesellschaften waren bereits seit Anfang des Jahrhunderts in Chile tätig. Bis Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 11 828 vom 5. 5. 1955 (ley del nuevo trato) besaßen sie keine Buchführung, die dem Staat Kontrollen ermöglicht hätte.

Die folgenden Zahlen beziehen sich von daher nur auf die Zeit von 1955–1970. Ihnen zufolge waren die Profite der Kennecott mehr als doppelt so hoch wie die der anderen amerikanischen Kupfergesellschaften. Während die Anscenda (bzw. ihre hundertprozentige Tochter Chile Exploration Co.) in diesem Zeitraum einen Durchschnittsprofit von 21,5 % jährlich aus ihren Minen Chuquicamata und El Salvador einstreichen konnte, brachte es die Kennecott Copper Corp. (bzw. ihre hundertprozentige Tochter Braden Copper Co.) auf 51,9 % im Jahr aus ihrer Mine El Taniente. Astronomische Höhen erreichte ihr Profit 1969 und 1970 mit jeweils 205 %.

Um aber ein realistisches Bild zu erhalten, muß man zu den ausgewiesenen Profiten noch die unsichtbaren Profite hinzuzählen, zu deren Erzielung insbesondere drei Methoden angewandt wurden: 1. im exportierten Kupfererz sind Edelmetalle und strategische Materialien in beträchtlicher Menge enthalten, deren Wert sich nicht in den Büchern niederschlägt; 2. Verkauf des Kupfers an die Muttergesellschaft unter dem Weltmarktpreis; 3. Kauf von Maschinen von der Muttergesellschaft über ihrem Preis.

Selbst die bürgerliche Regierung Frei sah sich praktisch durch die öffentliche Meinung gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen, die den Anschein hatten, diesen Auswüchsen Einhalt zu gebieten. Die als „Chilenisierung" gepriesenen Maßnahmen in den Jahren 1967 und 1969 sahen eine Mehrheitsbeteiligung des chilenischen Staates an den großen Kupfergesellschaften vor durch Ankauf von 51 % der Anteile der 3 größten Gesellschaften sowie Minderheitsbeteiligungen bei den kleineren.

Tatsächlich wurden die Anteile zu überhöhten Preisen gekauft, besonders die der Kennecott. Sie erhielt für 51 % der Anteile 80 Mio. US-Dollar, obwohl der Buchwert der Braden insgesamt nur knapp 73 Mio. Dollar betrug. Weiterhin gingen sämtliche Kredite, die zu Investitionszwecken aufgenommen wurden, allein zu Lasten des chilenischen Staates. Als Chile sich im Februar 1972 weigerte, die erste Rate von 5 790 723 Dollar von einem Kredit über 92 919 728 Dollar der Kennecott zurückzuzahlen, die am 31. 12. 1971 fällig geworden war (der unter die in der Verfassungsänderung gezählten Kredite fällt, deren Verwendung ungeklärt ist und von daher nicht als Verschuldung anerkannt wird), ordnete ein Amtsgericht in New York, dem bei der Chilenisierung vereinbarten Gerichtsstand, die Beschlagnahme aller Konten und Güter des chilenischen Staates in den USA an – woraufhin Chile zahlte.

Unter den Bedingungen, die Präsident Frei ausgehandelt hatte, brachte der Chilenisierungsvertrag allein den amerikanischen Konzernen Vorteile. Von daher liegt die Interpretation nahe, daß die Chilenisierung eine Garantie gegen eine wirksame Nationalisierung darstellen sollte. Der Vertrag mit der Kennecott enthielt sogar eine Klausel, die festsetzte, daß er einseitig kündbar sei.

In dieses Bild fügt sich auch die Tatsache ein, daß vorher bei den Präsidentschaftswahlen 1964 die Kennecott bzw. Braden in den Wahlkampf zugunsten Freis massiv eingegriffen hatte, indem sie „objektive Nachrichten und Informationen" in die Zeitungen, den Rundfunk und das Fernsehen mit Hilfe von beträchtlichen Bestechungsgeldern lancierte.

Unter der Volksfrontregierung Allendes beschloß das chilenische Parlament einstimmig auf dem Weg der Verfassungsänderung (Änderung von Art. 10 – Grundrecht auf Eigentum – nach Gesetz Nr. 17 450 vom 16. 7. 1971) die Nationalisierung u. a. der großen Kupfergesellschaften, sowie daß von der gesetzlich garantierten Entschädigung überhöhte Gewinne abzuziehen seien und der Buchwert der Gesellschaften durch den Contralor General de la República (Vorsitzender einer Art Bundesrechnungshofes) zu berichtigen sei. Sowohl die Nationalisierung als auch diese Art der Entschädigungszahlungen sind seit dem 16. 7. 1971 Bestandteil der chilenischen Verfassung.

Wie in der Verfassung festgesetzt, wurde als Ausgangsbasis für die Berechnung der überhöhten Gewinne seit 1955 die Höhe der von den US-amerikanischen Gesellschaften bei der Gesamtheit ihrer internationalen Operationen erzielten Gewinne, bezogen auf den Buchwert, genommen und mit jährlich 10 % der jeweiligen Buchwerte angesetzt.

Bei der Kennecott wurde der entschädigungsfähige Buchwert der Mine El Teniente von 318 Mio. Dollar vom Contralor General auf 100 Mio. Dollar berichtigt, und um überhöhte Gewinne in Höhe von 410 Mio. Dollar gekürzt, so daß schließlich für die Kennecott bzw. Braden ein Passivsaldo von 310 Mio. Dollar entstand.

Daß die Nationalisierung der großen Kupferminen und die Regelung der Entschädigungszahlen keineswegs willkürlich erfolgte, wird auch deutlich aus der Tatsache, daß die Anaconda für die neu erschlossene Mine Exótica 10 Mio. Dollar erhalten soll und die Cerro Corp. für die Mine Andina 18,3 Mio. Dollar.

Innerhalb von 15 Tagen nach Veröffentlichung dieser Entscheidung konnten die betroffenen ausländischen Gesellschaften vor dem (wie in der Verfassungsänderung festgelegt) hierfür zuständigen Sondergericht (tribunal especial del cobre, zusammengesetzt aus einem Richter des Höchsten Gerichts, einem Richter des Verfassungsgerichts, einem Richter des Santiagoer Appellationsgerichts, dem Präsidenten der Zentralbank und dem Vorsitzenden des Steuerwesens) Einspruch gegen die Entscheidung des Contralor General erheben, was sie auch taten und damit implizit die Zuständigkeit der chilenischen Gerichtsbarkeit anerkannten. Im Sept. 1972 erklärte das Gericht die Enteignung und die Art der Entschädigungszahlung für rechtmäßig, worauf die Kennecott sofort drohte, gerichtliche Maßnahmen zur Beschlagnahmung chilenischer Kupferlieferungen in verschiedenen westlichen Ländern zu erwirken.

Wie weit das Einverständnis in Chile hinsichtlich der Nationalisierung sowie der Art der Entschädigung geht, zeigt die Erklärung der in Opposition stehenden Christlich Demokratischen Partei anläßlich der bald darauf erfolgten Beschlagnahmung einer chilenischen Kupfersendung in Frankreich:

„Die Christlich Demokratische Partei verurteilt aufs Schärfste die Drohung der Kennecott, Lieferungen chilenischen Kupfers ins Ausland beschlagnahmen zu lassen, die sich nun vor einem französischen Gericht verwirklicht hat. Die Nationalisierung des großen Kupferbergbaus stellt einen Akt der Souveränität des chilenischen Staats dar durch die Ausübung eines ausdrücklich in wiederholten Entschließungen der Vereinten Nationen gebilligten Rechts. Die Kennecott Copper hat die Zuständigkeit der chilenischen Gerichte anerkannt und versucht jetzt, da das Urteil gegen sie ausgefallen ist, durch ihre unannehmbare Haltung Chile zu schädigen, indem sie den Handel seines Hauptexportproduktes stört" (aus Marcha, Montevideo, 13. 10. 1972).

Die durch französischen Gerichtsbeschluß vom 19. 10. 1972 angeordnete Beschlagnahmung von 1250 Tonnen chilenischen Kupfers konnte nur durch den Streik der Hafenarbeiter von Le Havre verhindert werden, die das Löschen der Kupferladung verweigerten, so daß das Schiff zunächst nach Rotterdam umgeleitet werden mußte, wo sich jedoch auch die Hafenarbeiter dem Streik ihrer französischen Kollegen anschlossen.

In Le Monde vom 1. 12. 1972 wird vermutet, daß die Kennecott die erste Beschlagnahmung in Frankreich beantragt hat, weil die französische Rechtsprechung in dieser Sache günstiger sei als die der BRD. Außerdem hatten die USA sich bei einem ähnlichen Konflikt zwischen Frankreich und Algerien, bei dem es sich um Erdöllieferungen handelte, auf die Seite Frankreichs gestellt.

Außerdem wählte die Kennecott für ihren Anschlag einen für Chile besonders ungünstigen Moment, als Chile gerade über neue Lieferbedingungen für seinen Kupfer

RUTH FIRST
Portugals Krieg in Afrika

Ruth First:
Portugals Krieg in Afrika
Übersetzung der englischen Broschüre "Portugals War in Africa"
Veröffentlichung des Informationszentrum Dritte Welt

Leicht verständliche Einführungsbroschüre zur Geschichte des portugiesischen Kolonialismus und zum Stand der Befreiungskriege.

Inhalt:
Kolonialisierung durch Portugal: Eroberung; Sklaverei und Zwangsarbeit
Kolonialverwaltung: Assimilierung - Untertanen für Portugal
Salazars korporativer Staat
Beginn des Widerstands, Stand der Befreiungskriege, Zum Aufbau in den befreiten Gebieten
Die Rolle der westlichen Verbündeten
Die Allianz Südafrika - Portugal - Rhodesien
Anhang des Herausgebers: Die Rolle der BRD und die Politik der SPD/FDP-Regierung
Eine Liste ausgewählter Bücher, Broschüren und Periodika ermöglicht die weiterführende Informationsarbeit

Die Broschüre ist geeignet, im Rahmen der Kampagne zum Portugaltribunal verwendet zu werden.

Bestellungen an:
Informationszentrum Dritte Welt
78 Freiburg, Lorettostr. 20a
Preis DM 2,--

Industrialisierung, Fremdkapital und Zwangsarbeit in Südafrika

Industrialisierung, Fremdkapital und Zwangsarbeit in Südafrika

Übersetzung einer Veröffentlichung der Vereinten Nationen (Unit on Apartheid, Department of Political and Security Council Affairs)
Herausgeber: Aktion Dritte Welt, Freiburg und Sozialistisches Büro Offenbach

Inhalt:
Industrialisierung und Armut
Das Ausmaß des Zwangsarbeitssystems in Südafrika
Südafrikas Außenhandel
Auslandsinvestitionen in Südafrika
Das Auftauchen eines Südafrikanischen Blocks

mit ca. 50 Tabellen und einem Anhang der Herausgeber der Deutschen Übersetzung: Die hundert wichtigsten westdeutschen Firmen und ihre Tochtergesellschaften in Südafrika

Vertrieb:
Informationszentrum Dritte Welt
78 Freiburg, Lorettostr. 20a
Tel. (0761) 71028, App. 29

Preis:
Einzelexemplar DM 4,--; Gruppen bei Abnahme von mindestens 10 Exemplaren 10 % Rabatt; Buchhandel 40 % Rabatt; - jeweils zuzüglich Versandkosten.

basis - Dritte Welt

In Zusammenarbeit mit der Aktion Dritte Welt hat die Redaktion der Freiburger Studentenzeitung "basis" ihre Nr. 1/72 über Dritte Welt herausgebracht. Die Nummer umfaßt folgende Aufsätze: Georg Herbert: Prolegomena zu einer Strategie friedliohen Wandels unter besonderer Berücksichtigung der Ausbeutung der Dritten Welt; Friedhelm Hemmerich: Entwicklungsschwindel oder Wem nützen Privatinvestitionen?, eine gekürzte Fassung des gleichnamigen Papiers bei der Aktion Dritte Welt; C.S. Küster/S.M. Rao: Militärische Dynamik als Ausweg aus der ökonomischen Stagnation? Eine historisch-politische Analyse des Pakistankonflikts; Georg Stingl: Studentenbewegung und Imperialismus im südlichen Afrika; Arabische Studentenvereinigung über die Befreiungsbewegungen im Südosten der arabischen Halbinsel; Michael Jung: Kritik der Lehrinhalte: Ökonomie, Der Beitrag einer Wachstumstheorie zu einer Theorie der Entwicklung ("Das eklatante Versagen der ökonomischen Theorie wird von ihren professionellen Vertretern offenbar kaum zur Kenntnis genommen") und außerhalb des Themas der Nummer der Versuch einer Einschätzung des Hochschulgesamtplans durch Karl Ebert, im WS 71/72, AStA-Vorsitzender in Freiburg.

Die Nummer kann beim iz3w Freiburg zum Preis von DM 1,50 bestellt werden. Nr. in unserer Versandliste: C-12.

für 1973 verhandelte. Da die Weltbank und zahlreiche andere Finanzorganisationen die Kredite für Chile gestoppt haben, fanden die Verhandlungen sowieso unter erschwerten Bedingungen statt. Diese Bedingungen haben sich durch diese erste Beschlagnahmungsmaßnahme nicht verbessert: als Reaktion suspendierten nun auch kanadische und holländische Banken ihre Kredite für Chile.
Chile beantwortete die Beschlagnahmung der Kupferladung mit der vorläufigen Einstellung aller Kupferlieferungen nach Frankreich.
Am 29.11.1972 gab jedoch die angerufene französische Berufungsinstanz dem Einspruch der chilenischen Regierung statt, aber mit der Einschränkung, daß bis zur endgültigen Klärung Chile über das Geld, das jetzt ordnungsgemäß an die staatliche chilenische Kupfergesellschaft Codeles ausgezahlt wurde, nicht verfügen darf. Daraufhin konnte die Kupferladung in Le Havre gelöscht werden.
Die Kennecott blieb jedoch nicht lange untätig. Bereits keine drei Wochen später erreichte sie, daß für sie „durch Beschluß des Amtsgerichts Hamburg vom 18. Dezember 1972 ein Abwesenheitskläger bestellt (würde), der die Antragstellerin (d. h. die Kennecott) wirksam vertritt" (aus der einstweiligen Verfügung des Landgerichts Hamburg vom 5.1.1973). Dieser Abwesenheitskläger ist ein Frankfurter Anwaltsbüro, das auch sonst mit der Vertretung der Interessen US-amerikanischer Firmen beschäftigt ist.
Bereits die Begründung zur Einstweiligen Verfügung wirft ein eigenartiges Licht auf den Grad der Informiertheit der zuständigen Richter. Aus der Antragstellerin Kennecott wird eine Aktionsgesellschaft chilenischen Rechts, was aber nur für ihre Tochter Braden zutrifft, und an anderer Stelle ist gar von der Muttergesellschaft Braden und deren Tochter Kennecott die Rede. Doch von diesen formalen Fehlern abgesehen, folgt die Begründung mangels eigener Informationen ganz den verbreiteten Unwahrheiten der Antragstellerin: „daß die einseitige, nach Ermessen erfolgte Festsetzung des Gewinnabschöpfungsbetrages gerichtlich nicht nachprüfbar" sei.
Was bei der Einstweiligen Verfügung vielleicht noch entschuldbar war, wurde bei der Urteilsbegründung am 22.1.1973 zum Skandal. Die unter Professor G. Luther tagende Zivilkammer 30 des Hamburger Landgerichts erkannte, daß die Enteignung „unter diskriminierenden Umständen" erfolgt sei und daß damit ein Verstoß gegen die in Art. 30 EGBGB festgelegten „guten Sitten" vorliege. Es habe sich nämlich um eine entschädigungslose Enteignung gehandelt und so wurde festgestellt, dies sei mit der deutschen Rechtsordnung und deren Grundprinzipien unvereinbar, und somit habe die Kennecott einen Eigentums- und Herausgabeanspruch gegenüber dem chilenischen Staat. Damit folgte das Gericht in diesem Punkt voll und ganz der „Rechts"auffassung des amerikanischen Kupferkonzerns und erkannte dessen Forderungen an Chile an.
Professor Luther bezeichnete dieses Urteil ausdrücklich als „grundsätzlichen Standpunkt" seines Gerichts. Und dieser beinhaltet nichts anderes, als daß es nach der Auffassung der Zivilkammer 30 Aufgabe eines deutschen Gerichts ist, über den Inhalt der Verfassungen, Gesetze und Rechtsprechungen fremder souveräner Staaten zu befinden, wenn ein amerikanischer Konzern es wünscht. Damit setzt sich das Gericht unter professoraler Leitung souverän über die Auffassung vieler anderer Juristen hinweg, daß es nicht die Aufgabe deutscher Gerichte sein könne, den materiellen Inhalt ausländischer Gesetze zu prüfen, sofern nicht ein unmittelbarer Konflikt mit deutschen Gesetzen vorliegt, sondern nur ihre formale Verfassungsmäßigkeit. Das wurde jedoch tunlichst nicht geprüft in der Hamburger Hauptverwaltung. Dabei hatte es selbst Bundesminister Eppler am 20.10.72 anläßlich der französischen Beschlagnahmung für höchst ungewöhnlich gefunden, „daß die Frage, ob eine Enteignung in einem Lande Lateinamerikas rechtens oder nicht rechtens ist, von Gerichten in Europa ... entschieden werden soll", und sein neuer Staatssekretär Matthöfer hatte, nachdem die Hamburger Einstweilige Verfügung ergangen war, sowohl auf den gegensätzlichen juristischen Gesichtspunkt hingewiesen als auch darauf, daß wesentliche deutsche Interessen durch diese Verfügung gefährdet seien, da die deutsche Industrie auf das chilenische Kupfer angewiesen sei. In der Tat ist die BRD Chiles größter Kupferabnehmer. 1972 sind von einem Gesamtexport von 740 000 Tonnen Kupfer allein in die BRD 150 000 Tonnen gegangen.
Die Interessen der bundesrepublikanischen Industrie konnte Professor Luthers Kammer jedoch auch befriedigen. Denn es wurde ferner erkannt, daß eine enge Verbindung von ausländischem Recht und deutschem Recht nicht bestehe, so daß die genannten Grundsätze nicht in Anwendung kommen könnten. Außerdem sei zwar die Kennecott nach wie vor Miteigentümerin der Mine El Teniente, aus der die beschlagnahmten 3000 Tonnen Kupfer im Gesamtwert von 12,5 Mio. DM stammen, doch sei das Erz nach chilenischem Recht einwandfrei in den Besitz der staatlichen Handelsgesellschaft Codelco übergegangen und der gegenüber habe die Kennecott keinerlei Herausgabeansprüche, weil sie nach chilenischem Recht ein von der Mine El Teniente unabhängiges Unternehmen ist. So erhält ein auf den ersten Blick widersinniges und verworrenes Urteil doch noch seine innere Konsistenz. Grundsätzlich wurde den langfristigen wirtschaftlichen Interessen der BRD Genüge getan, indem festgehalten wurde, daß deutsche Gerichte Enteignungen welcher Art auch immer, ausgenommen die mit „angemessenen" Entschädigungszahlungen, nicht dulden werden. Gleichzeitig wurde aber auch den momentanen Interessen der westdeutschen Industrie entsprochen, indem die weitere reibungslose Lieferung chilenischen Kupfers sichergestellt wurde. Dabei ist der unmittelbarste deutsche Nutznießer dieses Urteils die Norddeutsche Affinerie, die nun ungestört den angelandeten Kupfer weiterverarbeiten kann und nicht ihre das Unternehmerische wahrende Ankündigung zu verwirklichen braucht, Arbeiter wegen schlechter Beschäftigungslage entlassen zu müssen, wenn nicht die Beschlagnahmung aufgehoben wird.
Herr Professor Luther hatte sich zu Beginn der Hauptverhandlung indirekt die „Ratschläge" von Herrn Matthöfer aus dem BMZ verbeten und verkündet, daß sich das Gericht trotz dieser Verlautbarungen nicht in seiner Unabhängigkeit gefährdet fühle. So wird sich das Gericht auch bei der Urteilsverkündung gefühlt haben, wurden doch der Kennecott sämtliche Kosten des Verfahrens auferlegt. Wie hoch allerdings die „Unabhängigkeit" deutscher Gerichte von den Prozeßgegnern der Kennecott, der Codelco und der Norddeutschen Affinerie eingeschätzt wurde, zeigt die Beweisaufnahme am ersten Verhandlungstag. Es ging dort hauptsächlich um die Klärung der Eigentumsfrage der infrage kommenden 3000 Tonnen Kupfer, die dann für das Urteil den entscheidenden Ausschlag gab, nicht jedoch um die grundsätzliche Frage, inwieweit ein deutsches Gericht überhaupt zuständig sei, über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Ansprüche der Kennecott zu urteilen. Diese Frage schien bereits im voraus so entschieden zu sein, daß ihre Behandlung den Prozeßgegnern aussichtslos erscheinen mochte, so daß sie sich auf die Punkte konzentrieren, bei denen noch etwas herauszuholen war. (Womit jedoch nicht behauptet sein soll, daß die Norddeutsche Affinerie ein Interesse gehabt haben könnte, die grundsätzliche Frage gerichtlich klären zu lassen.) So können weder progressive Äußerungen aus dem BMZ, die nahe an eine Urteilsschelte gehen, noch der für Chile zunächst günstige und so lebenswichtigen Interessen momentan wahrende Prozeßverlauf darüber hinwegtäuschen, wessen Interessen letztlich in der und durch die BRD und ihre Gerichte gewahrt werden. So wird auch abzuwarten sein — und von Sozialisten hoffentlich nicht untätig — welchen Verlauf die Revisionsverhandlung nehmen wird.
Ein nicht unwesentliches Ziel hat die Kennecott aber bereits erreicht, nämlich Chiles Kupferhandel punktuell, aber doch empfindsam zu stören. Bei weiteren gerichtlichen Aktionen dieser Art kann erwartet werden, daß die deutschen, französischen und japanischen Käufer von Chile ernsthafte Garantien und eine Deckung des Auslieferungsrisikos verlangen werden, denen Chile wahrscheinlich nicht nachkommen kann. Chile ist dabei in einer wesentlich schwierigeren Lage als die Käufer seines Kupfers, die bei allem Interesse an chilenischem Kupfer doch in der Lage sein werden, auf andere Produzenten auszuweichen. Für Chile ist der reibungslose Verkauf seines Kupfers jedoch absolut lebensnotwendig. Die bereits eingetretenen Reaktionen der Internationalen Wirtschaft sowie die in der Zukunft zu erwartenden weisen darauf hin, wie gefährlich die Strategie der Kennecott für Chile werden kann, nachdem die USA bereits weitgehend als Handelspartner ausgefallen sind.

Daten zusammengestellt aus:
Verfassung der Republik Chile. Santiago, August 72
Deutsche Überseeische Bank: Wirtschaftsbericht Okt. 71
Berichte in: Le Monde, Frankfurter Rundschau, F.A.Z.
El Mercurio 11.2.72, Santiago
Los caminos des cobre. Informationsbulletin der chil. Reg.
Mayoria: 15.12.71, 5.1.72, 12.1.72, 19.1.72, 26.1.72, 2.2.72, 9.2.72 (El Archivo Secreto de la Braden), Santiago
Punto Final, Sep. 72, Dez. 72, Santiago

aus: "links"
Sozialistische Zeitung
Nr. 42, März 73
(605 Offenbach 4, Postfach 591)